



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2023

Band I

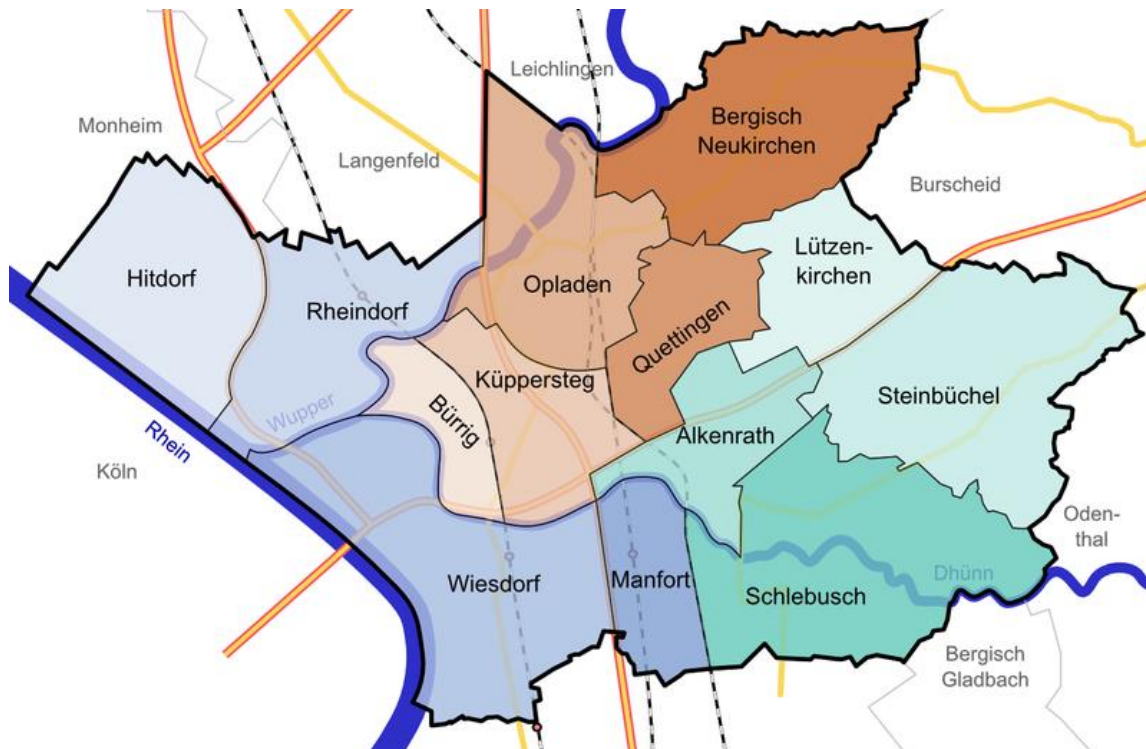


Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Friedrich-Ebert-Str.39
51373 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2000
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen

(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:

78,87 km²

Einwohnerdichte:

2.130 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2023	169.658
nach dem Stand vom	31.12.2022	168.901
nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach dem Stand vom	31.12.2018	167.150
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Band I****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Der Jahresabschluss 2023 auf einen Blick	8
Der Jahresabschluss 2023 für den eiligen Leser	9
Vorwort	21
Gesamtrechnungen	28
Bilanz zum 31.12.2023	33
Anhang zum Jahresabschluss 2023	36
1. Allgemeines	36
2. Gesamtergebnisrechnung	38
3. Gesamtfinanzzrechnung	39
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	40
5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen	44
Aktiva	44
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	44
1. Anlagevermögen	46
2. Umlaufvermögen	82
3. Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	91
Passiva	92
1. Eigenkapital	92
2. Sonderposten	95
3. Rückstellungen	102
4. Verbindlichkeiten	108
5. Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	115
6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)	116



Anlagen zum Anhang	Seite
ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	125
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	126
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	127
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	129
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	130
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	131
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	132
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	133
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	134
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	135
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	136
ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2023	137
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	138
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	139
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	140
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	141
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	145
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	147
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2023	151
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023	152
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	162
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	174
ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	175
ANLAGE 21 – AfA-Tabelle	177



	Seite
Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2023	188
1. Allgemeines.....	188
1.1.Bilanz.....	195
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	195
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	195
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	195
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	199
2.1.3 Ergebnisrechnung 2023	200
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:	201
2.1.5 Abweichungserläuterungen	202
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2023	203
2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2023	210
2.1.6 Finanzrechnung 2023	217
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	222
2.2.1 Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Flut	223
2.2.2 Inflation	223
2.2.3 Gasmangellage	224
2.2.3 Grundsteuerreform	225
2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	226
2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)	226
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	226
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	226
2.3.4 Analyse der Finanzlage	227
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	228
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO	232
Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2023	241
Glossar	242

Band II

Teilrechnungen



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Leverkusen wird
gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 29.07.2024

Michael Molitor
Stadtkämmerer

Andreas Sarasa
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Leverkusen wird
gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 30.07.2024

Uwe Richrath
Oberbürgermeister



Der Jahresabschluss 2023 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 17,86 %); (Vorjahr: 18,81 %)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	330.991.961,55 €	320.517.162,89 €	10.474.798,66 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund eines Jahresüberschusses 2023 - in Höhe von 10.474.798,66 €, der nach Buchung einer weiteren Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG i.H.v. 97,21 Mio. € ermittelt werden konnte - erhöht. Damit beträgt, die Eigenkapitalquote¹, nach u.a. gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitalanteils, 17,86 % (Vorjahr 18,81 %) und zeigt somit wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 199 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt 30 %.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Jahresergebnis	10.476.798,66 €	30.466.503,84 €	-19.989.705,18 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2023 geplanten Jahresfehlbetrages i. H. v. ca. -26,1 Mio. € (vor Abzug des globalen Minderaufwands i.H.v. 8,2 Mio. €) „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2023 insoweit um 36,6 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verschlechterte sich das Jahresergebnis 2023 um ca. 19,99 Mio. €. Dieses im Vergleich zum Vorjahresergebnis verbesserte Jahresergebnis wird u.a. beeinflusst durch die außerordentlichen Erträge der Bilanzierungshilfe (+97,21 Mio. €), über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+36,4 Mio.€) und z.B. abzüglich über dem Planansatz liegenden Versorgungsaufwendungen Beihilfe in Höhe von 5,7 Mio. €.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5 Abweichungserläuterungen“ (Seite 202 ff.) entnommen werden.

Bilanzierungshilfe gem. NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Bilanzierungshilfe gem. §5 NKF CIG	241.302.296,62 €	144.091.255,00 €	97.211.041,62 €

Aufgrund auch der im Haushaltsjahr 2023 durch die COVID-19 Pandemie und dem Krieg in der Ukraine im Saldo entstandenen Minder/Mehr-Erträge und Minder/Mehr-Aufwendungen können wieder als so genannte Bilanzierungshilfe 97,21 Mio. € vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0.1) aktiviert werden. Gegengleich wird dazu in der Ergebnisrechnung (ER Z.23) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Finanzergebnis	-257.291,89 €	5.128.531,28 €	-5.385.823,17 €

Aufgrund der durch die Änderung der EZB-Zinspolitik eingetretenen Zinserhöhungen konnte das Finanzergebnis des Vorjahres (+5,1 Mio. €) nicht gehalten werden und wurde um 5,4 Mio. € auf -0,3 Mio. € reduziert.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Liquide Mittel	-3.235.049,26 €	1.829.180,38 €	-5.064.229,64 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) hat sich 2023 um 5,1 Mio. € auf -3,2 Mio. € verringert.



Der Jahresabschluss 2023 für den eiligen Leser

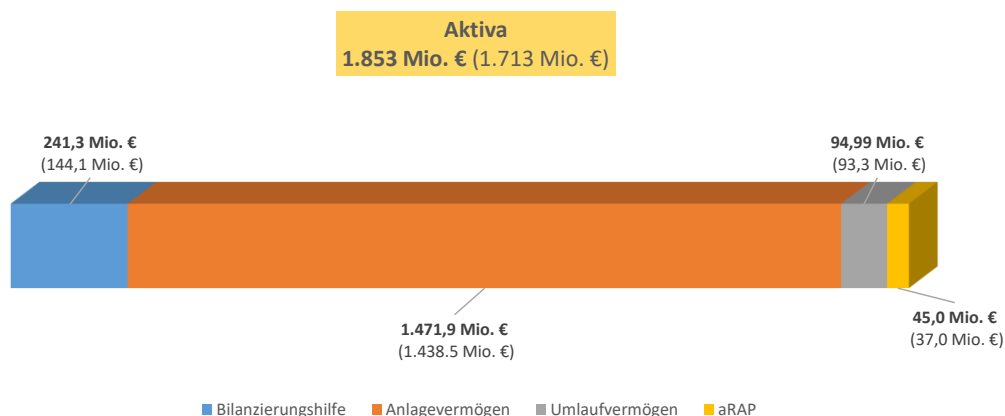
Mit der Aufstellung dieses Jahresabschluss 2023 zum 31.03.2024 und ohne rechtliche Bedeutung weiterer Beschlussfassungen zur Abwicklung dieses Jahresabschlusses legt die Stadt Leverkusen hiermit formgerecht den **sechszehnten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor. Nach § 95 Abs. 5 GO NRW ist der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Oberbürgermeister an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten. Insoweit erfolgt die diesjährige Weiterleitung des Jahresabschlusses an den Rat, mit einer kurzfristigen Fristüberschreitung.

Weitergehend gilt dahingehend auch, dass die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wiederum nicht nur unter den restriktiven Einflüssen der COVID-19 Pandemie, den auslaufenden Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe, sondern auch zusätzlich noch den Einflüssen des Ukraine Krieges, als auch einer in der Finanzbuchhaltung immer noch unter dem Stellenplansoll fortgesetzt liegenden Personalausstattung und dementsprechend insgesamt schwierigen arbeitstechnischen Umständen, erfolgte.

Der Jahresabschluss 2023, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

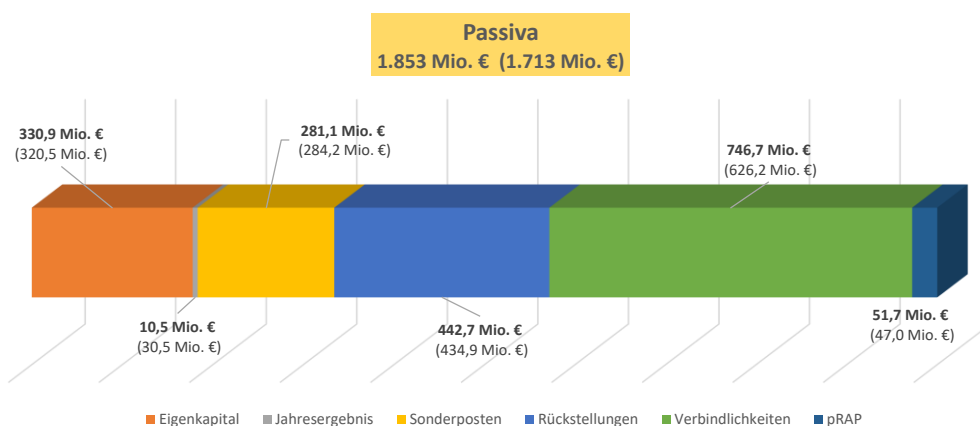
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1.853 Mio. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



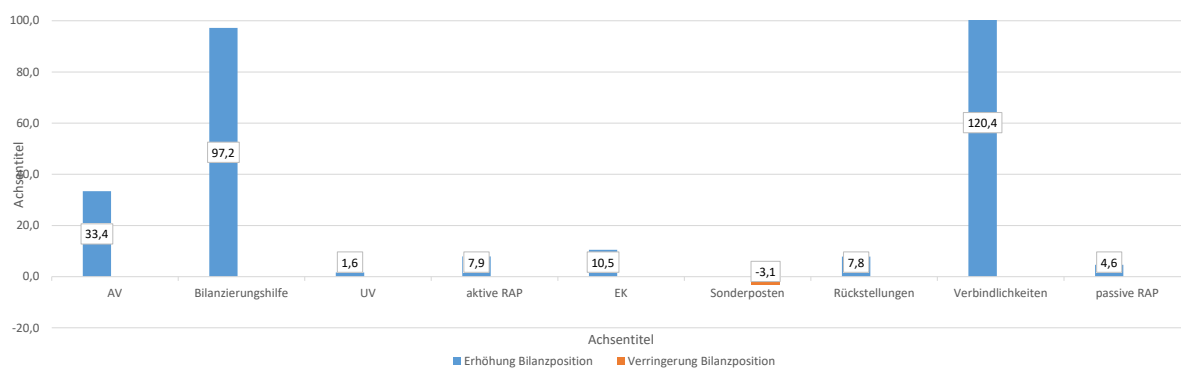


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2022) erhöht sich die **Bilanzsumme zum 31.12.2023** um rund 139,0 Mio. € auf 1.853.116.781,70 € (Vorjahr: = 1.712.910.630,07 €).

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (in Mio. €)



139,0 Mio.€

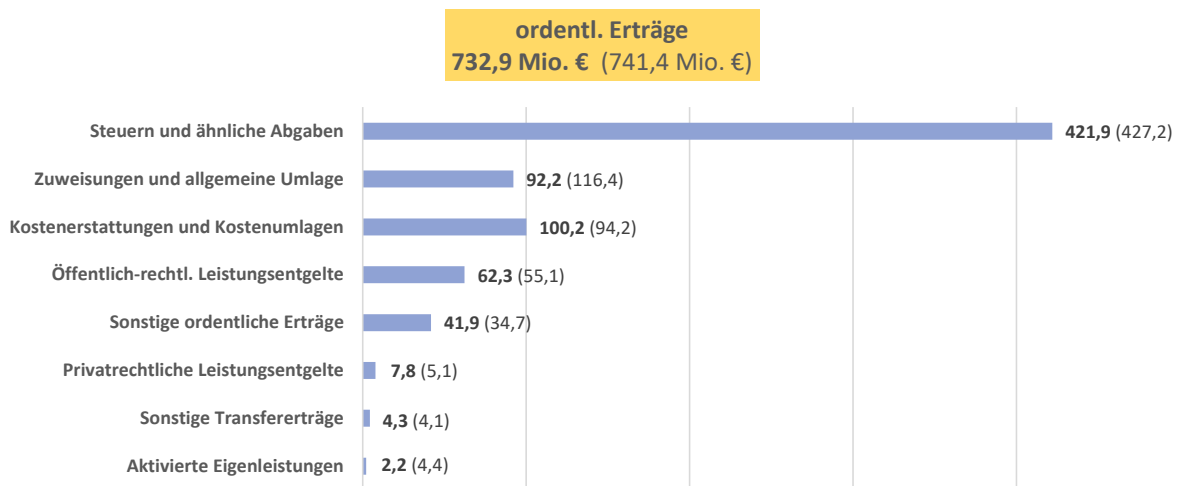
139,0 Mio. €



Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet nach Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe von 97,21 Mio. € (47,4 Mio. €) mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **10,48 Mio. €** (30,47 Mio. €) und stellt somit gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. minus 17,9 Mio. € eine „scheinbar“ nicht unwesentliche Verbesserung von 28,38 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. **732,9 Mio. €** sind dabei im Einzelnen:



Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 732,9 Mio. € (Vorjahr: 741,4 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht.

Zum Vorjahresergebnis von 741,4 Mio. € verringerten sich die ordentlichen Erträge um 8,5 Mio. € in 2023 auf 732,9 Mio. €. Dies ergibt sich durch **Erhöhungen** der sonstigen Transfererträge (+0,2 Mio. €), der öffentlichen-rechtlichen Leistungen (+7,2 Mio. €), der privatrechtlichen Leistungen (+2,7 Mio. €), der sonstigen ordentlichen Erträge (+6,1 Mio. €) und der Kostenerstattungen und Kostenumlagen i.H.v. 6,0 Mio. €. Demgegenüber traten **Minderungen** bei Zuwendungen und Umlagen i.H.v. 24,2 Mio. €, den Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. 5,4 Mio. € und den aktivierten Eigenleistungen von 2,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2022 ein.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 70,14 % (Vorjahr: 73,33 %) der ordentlichen Erträge von insgesamt 732,9 Mio. €.

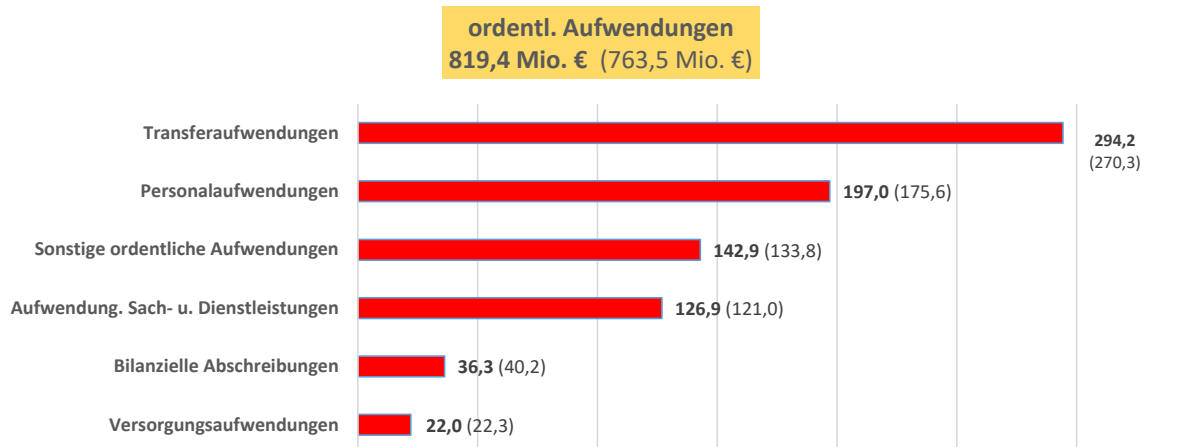
In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem verringerten Aufwandsdeckungsgrad von ca. 89,45 % (Vorjahr: 97,11 %) und somit dieses Jahr zu einer höheren Unterdeckung von aktuell 10,55 % (2,89 %). Ein 100prozentigen originärer Haushaltsausgleich ist nicht gegeben.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (MI) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen



Haushalt entsprechen würde, aber dieses Jahr mit 89,45 % seitens der Stadt Leverkusen nicht erreicht wird, dieser Referenzwert hat sich allerdings gegenüber dem letzten Jahr um 7,66 % verschlechtert.

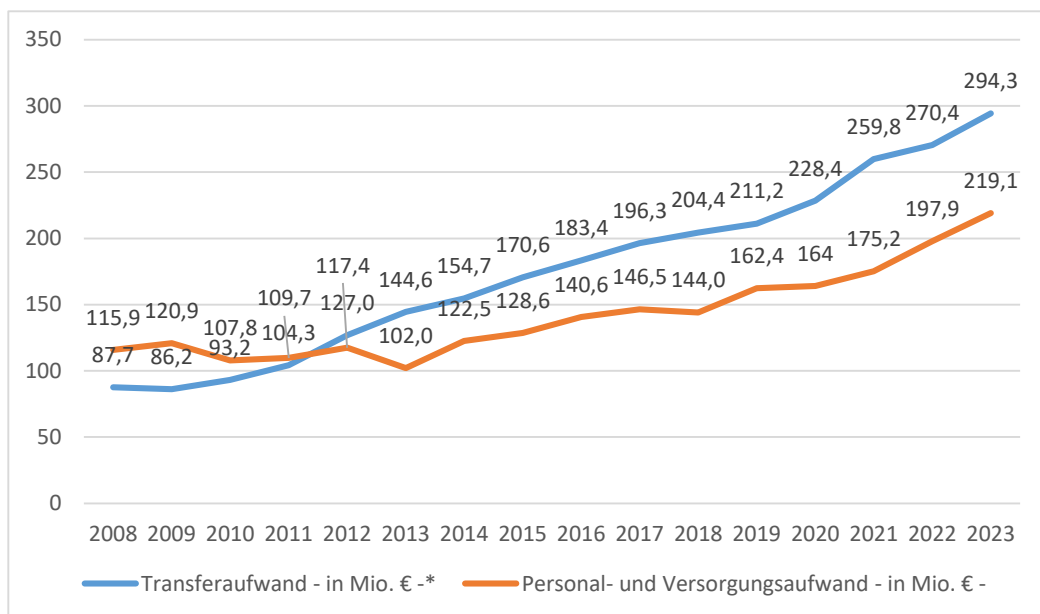
Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. **819,4 Mio. €** setzen sich zusammen aus:



Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen mit 819,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 763,5 Mio. € erneut deutlich angestiegen (+ 55,9 Mio. €, + 7,32 %), dies ergibt sich zu großen Teilen wiederum durch die Covid-19 Pandemie, immer noch durch die Starkregen- Hochwasser-Katastrophe und durch die durch den Ukraine-Krieg entstandenen Mehraufwendungen.

Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu

- zu über 35,9 % durch Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2023 rd. 294,25 Mio. € (+23,9 Mio. € bzw. + 8,1 %) betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 (87,7 Mio. €) um 206,5 Mio. € - siehe nachfolgendes Schaubild – also insgesamt mit 335,52 % auf einen bisher nie dagewesenen Höchstbetrag angestiegen sind.
- ca. 26,7 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen (219,0 Mio. €, + 21,2 Mio. € bzw. + 10,7 % zum Vorjahr),



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger

Nachfolgend wird für einen schnelleren Überblick beispielhaft die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist - Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (35,9 %), die sog. „Soziallasten“ im FB 50 und FB 51 im Vergleich der Erstbilanzierung 2008 zu 2023 dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2023	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	15.096.874,12 EUR	240,86%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	7.164.966,74 EUR	38,05%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	24.407.264,74 EUR	302,87%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	1.172.747,25 EUR	92,53%
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	1.225.602,50 EUR	6.190.985,02 EUR	657,38%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	6.378.562,31 EUR	29,51%
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	60.411.400,18 EUR	269,24%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2023	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	3.860.799,19 EUR	331,24%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	34.757.051,81 EUR	52,91%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	28.210.984,66 EUR	665,94%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	23.577.460,81 EUR	138,48%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	6.458.716,46 EUR	230,96%
- Gesamt -		39.410.877,63 EUR	96.865.012,93 EUR	245,78%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.



Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 - 2023				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	24.405.548,06 €	55,6%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	36.506.240,16 €	50,3%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	-25.027.889,14 €	78,3%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	21.011.491,30 €	28,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	27.769.912,09 €	76,1%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	33.560.345,08 €	60,8%
2018	911.750,00 €	46.863.060,68 €	45.951.310,68 €	5039,9%
2019	3.032.450,00 €	6.923.967,77 €	3.891.517,77 €	56,2%
2020 o.B.	1.376.500,00 €	-35.643.729,13 €	-37.020.229,13 €	2689,4%
2020	1.376.500,00 €	15.443.908,74 €	14.067.408,74 €	1021,0%
2021 o.B.	1.867.500,00 €	-29.981.087,12 €	-31.848.587,12 €	1705,4%
2021	1.867.500,00 €	15.619.521,08 €	13.752.021,08 €	736,4%
2022 o.B.	-26.454.950,00 €	-17.382.880,09 €	5.522.690,16 €	20,9%
2022	-26.454.950,00 €	31.977.640,16 €	58.432.590,16 €	220,9%
2023 o.B.	-26.112.350,00 €	-89.251.555,08 €	-63.139.208,08 €	241,8%
2023	-26.112.350,00 €	10.476.798,66 €	36.589.148,66 €	140,1%
Summe	-358.501.300,00 €	67.591.655,36 €	290.909.644,64 €	81,1%
in %	100%	-19%	81%	

Die für die Jahre 2012 – 2023 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung bei letztlich nur geringen Überschussplanungen zeigt, dass die unterjährigen Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren grundsätzlich (durch)greifen und die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land ebenfalls den erwarteten positiven Effekt erzielen.

Im Saldo aller NKF-Ergebnisse der Jahre 2012 – 2023 sind die Ist-Jahresergebnisse um insgesamt ca. 81,1 % grundsätzlich besser als jeweils zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

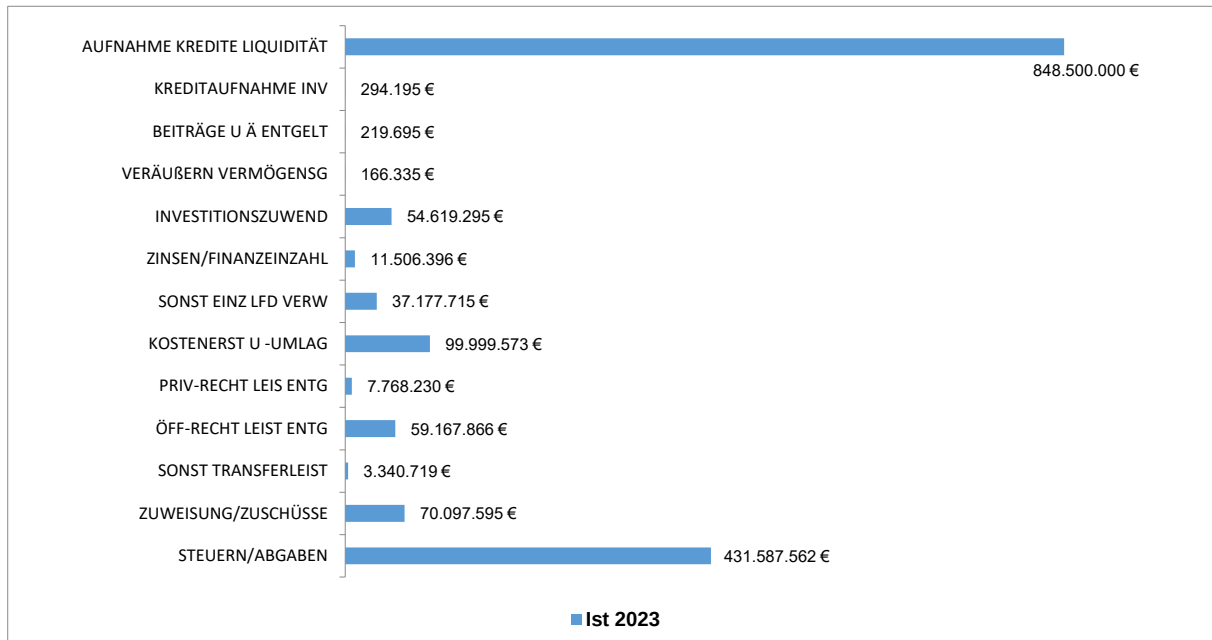
Ohne die landesgesetzliche vorgegebene Sonderregelung der Bilanzierungshilfe, die handelsrechtlich keinen Bestand hat, wären die im Berichtszeitraum in Summe ermittelten Ergebnisse „nur“ um ca. 11,6 % besser als geplant.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. minus 86,7 Mio. € (ER - Zeile 22) und einem außerordentlichen Ergebnis u.a. durch die Buchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG von + 97,21 Mio. € ergibt sich für 2023 ein Jahresüberschuss i. H. v. insgesamt ca. 10,48 Mio. € (ER-Zeile 26).

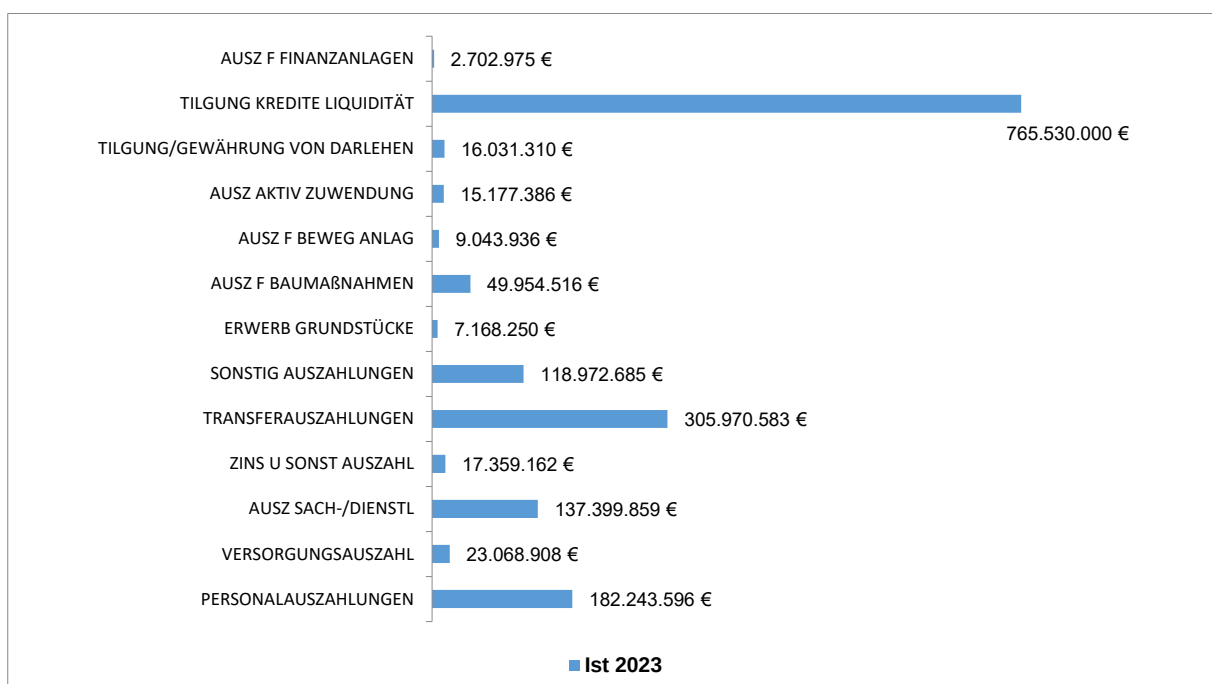


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2023 i. H. v. insgesamt ca. 1,624 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 in einer Gesamthöhe von ca. 1,65 Mrd. € gegenüber und führen im Ergebnis zu einem zusätzlich zu finanzierenden negativen Saldo von ca. 25,0 Mio. €.





Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2023) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein dementsprechend verringerter Bestand an liquiden Mitteln von -3,24 Mio. € (Vorjahr: 1,83 Mio. €).

Aktiva & Passiva 2021 - 2023

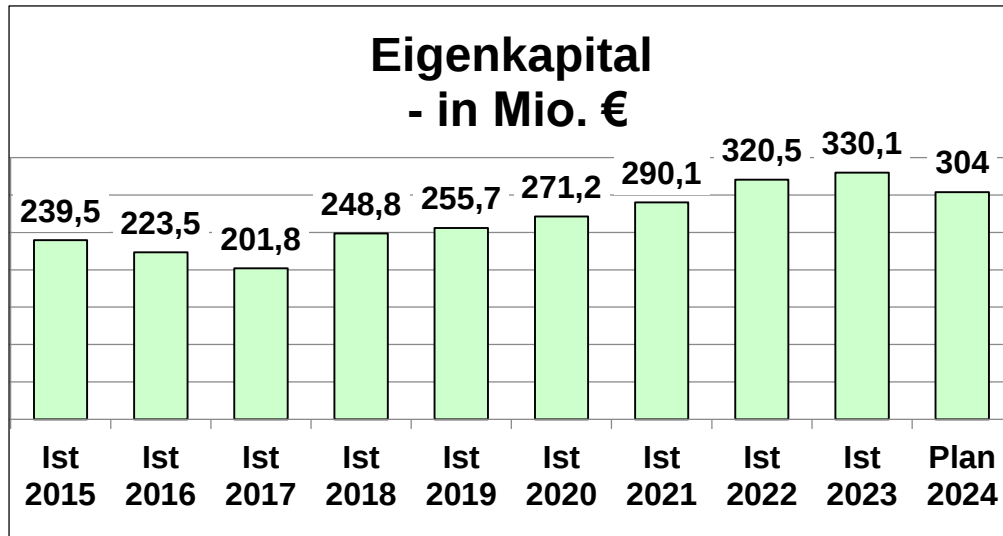
Die Bilanzsumme erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2023 um insgesamt 245,9 Mio. € (ca. +15,3 %). Dabei war die ab 2020 zu aktivierende Bilanzierungshilfe mit ca. insgesamt 241,3 Mio. € die ausschlaggebende Position zur Veränderung der Bilanzsumme.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.418.508	1.438.460	1.471.859
Bilanzierungshilfe	96.688	144.091	241.302
Umlaufvermögen	56.603	93.348	94.999
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.406	37.011	44.957
Summe	1.607.205	1.712.910	1.853.117

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	T €	T €	T €
Eigenkapital	271.185	320.517	330.992
Sonderposten	275.826	284.242	281.062
Rückstellungen	408.935	434.910	442.700
Verbindlichkeiten	552.207	626.225	746.685
passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.124	47.016	51.678
Summe	1.551.277	1.712.910	1.853.117



Eigenkapital-Entwicklung 2015 – 2023*



*Ist-Ergebnisse 2014-2022 + verrechnetes Planjahresergebnis 2023 lt. HHP

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich 2015 zum Ist 2023 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse, der Buchungen in die allg. Rücklage und in die Ausgleichsrücklage (seit 2019) um ca. 90,6 Mio. € (+37,8 %).



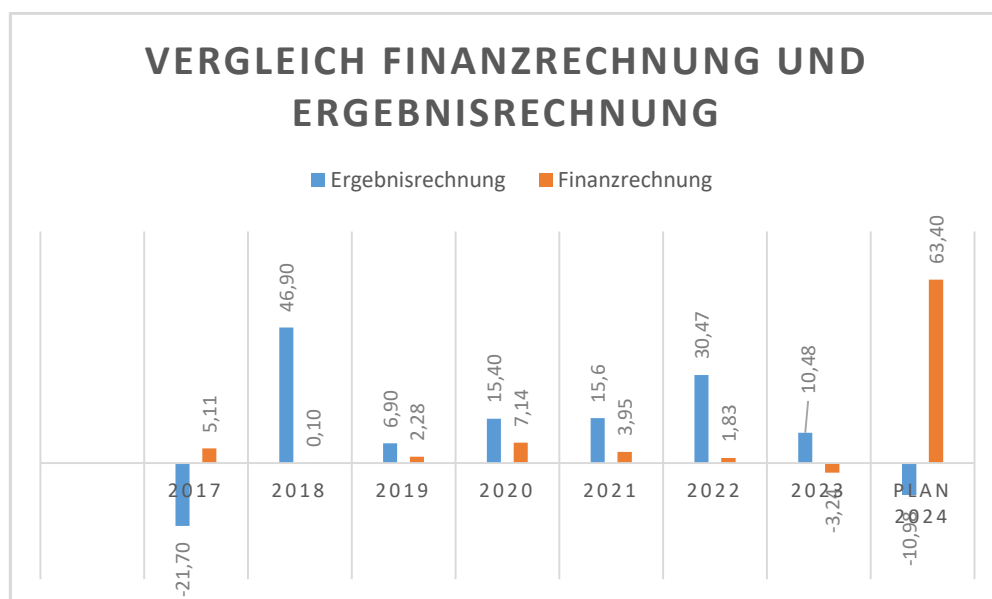
Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 31)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
10	Ordentliche Erträge	676.521.727,56 €	741.424.017,99 €	732.903.232,28 €	927.048.100,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	714.813.665,23 €	763.489.054,36 €	819.380.183,35 €	934.686.950,00 €
18	Ordentliches Ergebnis	-38.291.937,67 €	-22.065.036,37 €	-86.972.331,61 €	-7.637.350,00 €
21	Finanzergebnis	8.310.850,55 €	5.128.531,28 €	-86.476.951,07 €	-3.344.750,00 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-29.981.087,12 €	-16.936.505,09 €	-86.734.242,96 €	-10.982.600,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	45.600.608,20 €	47.403.008,93 €	97.211.041,62 €	0,00 €
26	Jahresergebnis	15.619.521,08 €	30.466.503,84 €	10.476.798,66 €	-10.982.600,00 €

Zeile	Finanzrechnung	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	661.755.670,31 €	672.766.332,82 €	720.645.656,92 €	881.102.200,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	648.829.032,94 €	699.352.227,87 €	785.014.791,98 €	917.802.750,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.926.637,37 €	-26.585.895,05 €	-64.369.135,06 €	-36.700.550,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.339.090,89 €	-32.462.934,92 €	-22.182.339,10 €	-127.341.250,00 €
32	Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag	-27.412.453,52 €	-59.163.204,97 €	-86.551.474,16 €	-164.041.800,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	17.344.550,12 €	56.860.899,63 €	67.232.884,84 €	230.699.100,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-10.067.903,40 €	-2.187.930,34 €	-19.318.589,32 €	66.657.300,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.142.699,65 €	3.951.868,69 €	1.829.180,38 €	-3.235.049,26 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	6.877.072,44 €	65.242,03 €	14.240.958,51 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	3.951.868,69 €	1.829.180,38 €	-3.235.049,26 €	63.422.250,74 €

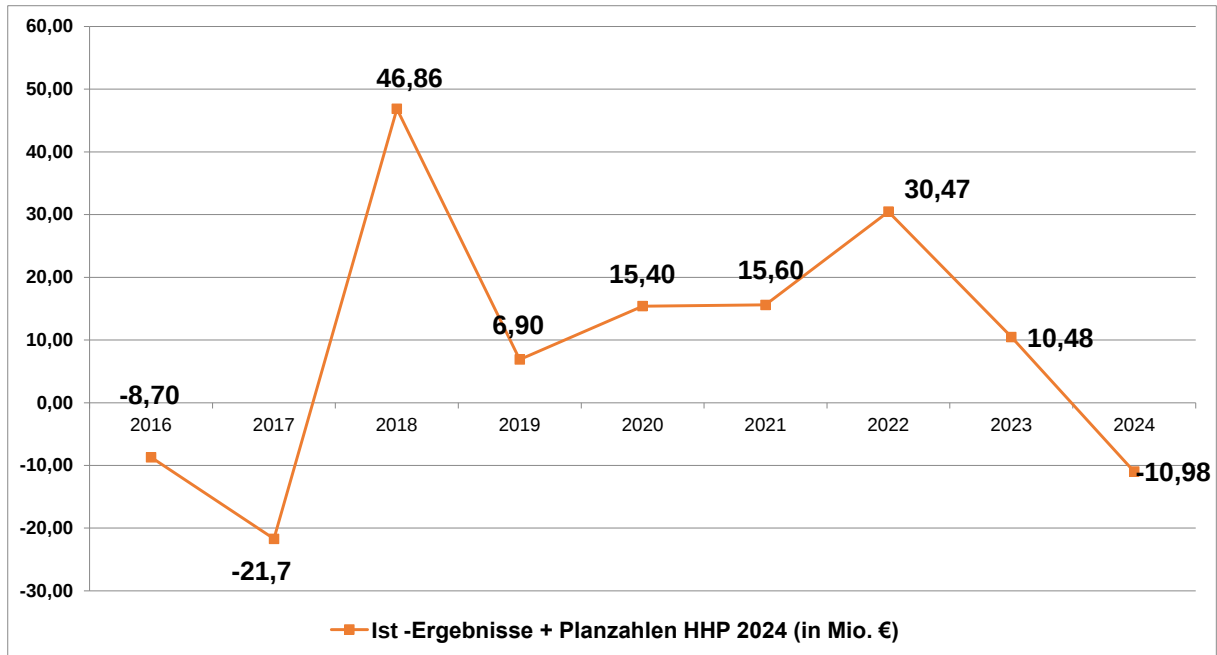
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2024 sind gem. Beschluss vom 19.02.2024 durch den Rat genehmigt und an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2017 – 2023

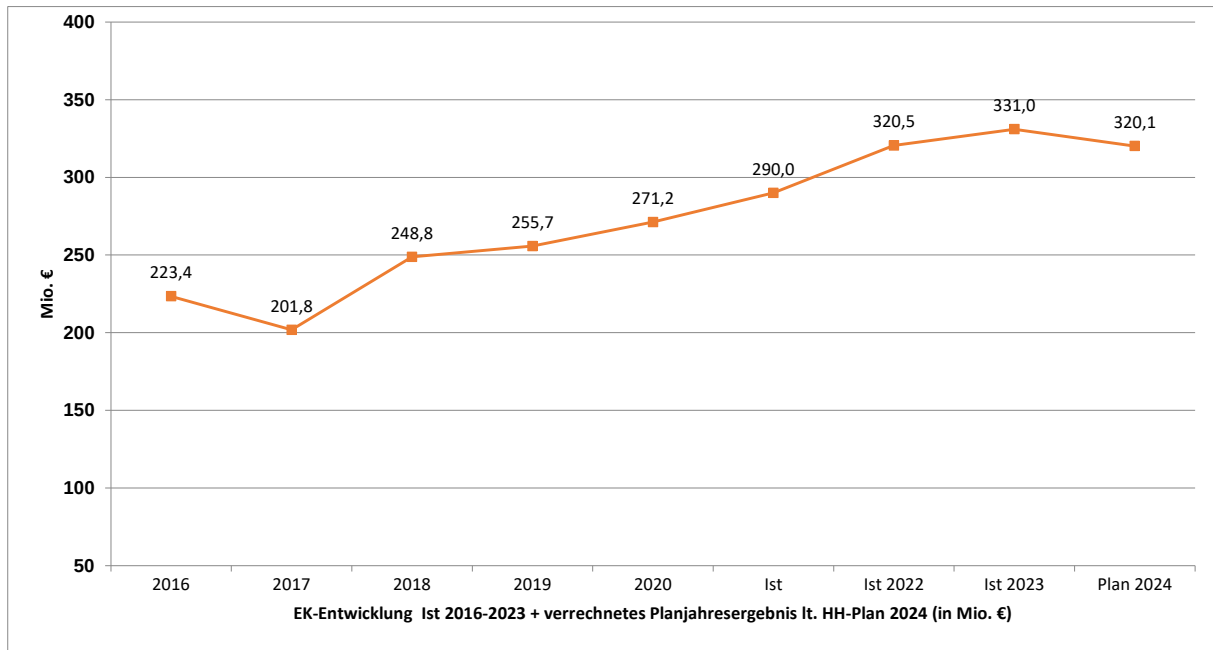




Ergebnisentwicklung auf Basis des Haushaltsplans 2024



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (Ist-Ergebnisse + HSP 2023 und HHP 2024)





Bilanzvergleich 2019 – 2024

		Plan 2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			1.853.116.781,70	1.712.910.630,07	1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17
Bilanzierungshilfe			241.302.296,62	144.091.255,00	96.688.246,07	51.087.637,87	
Anlagevermögen			1.471.858.861,29	1.438.460.172,36	1.418.508.083,07	1.404.327.052,93	1.317.914.785,41
Umlaufvermögen			94.998.597,00	93.348.040,57	56.603.423,04	59.356.197,96	74.146.884,70
Aktive Rechnungsabgrenzung			44.957.026,79	37.011.162,14	35.405.640,83	36.506.487,82	36.791.640,06
PASSIVA			1.853.116.781,70	1.712.910.630,07	1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17
Eigenkapital			330.991.961,55	320.517.162,89	290.050.659,06	271.185.436,47	255.741.527,73
Sonderposten			281.062.789,41	284.242.612,53	274.782.295,10	275.825.752,49	276.097.151,03
Rückstellungen			442.699.741,52	434.909.813,90	418.692.441,88	408.934.610,25	401.157.099,88
Verbindlichkeiten			746.684.876,64	626.224.417,51	578.523.058,41	552.207.672,23	452.858.785,89
Passive Rechnungsabgrenzung			51.677.412,58	47.016.623,24	45.156.938,56	43.123.905,14	42.998.745,64
ERGEBNISRECHNUNG							
Jahresergebnis	=	-2.282.600,00	10.476.798,66	30.466.503,84	15.619.521,08	15.443.908,74	6.923.967,77
Ordentliches Ergebnis		-7.637.850,00	-86.476.951,07	-22.065.036,37	-38.291.937,67	-40.225.386,61	8.392.159,82
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-10.982.600,00	-86.734.242,96	-16.936.505,09	-29.981.087,12	-35.643.729,13	6.923.967,77
Ordentliche Erträge	+	927.049.100,00	732.903.232,28	741.424.017,99	676.521.727,56	608.819.091,61	624.320.408,60
Steuern und ähnliche Abgaben		578.893.000,00	421.859.399,22	427.235.140,08	334.636.517,20	278.599.202,59	294.987.338,32
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		102.685.000,00	92.225.419,00	116.447.789,82	153.604.828,10	145.984.799,79	168.615.309,30
Sonstige Transfererträge		4.313.550,00	4.351.349,15	4.109.452,62	3.916.744,01	7.342.673,33	5.643.053,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		71.049.150,00	62.336.334,29	55.144.564,04	56.541.494,19	45.430.364,11	51.807.509,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.689.250,00	7.856.942,96	5.152.160,07	4.991.655,38	4.361.695,36	5.254.349,92
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		108.666.000,00	100.175.737,78	94.182.848,47	91.180.232,24	83.197.462,98	64.825.401,47
Sonstige ordentliche Erträge		44.438.600,00	41.892.079,96	34.746.265,60	29.567.267,65	36.847.873,54	32.201.488,25
Aktivierte Eigenleistungen		6.314.550,00	2.205.969,92	4.405.797,29	2.082.988,79	7.055.019,91	985.958,60
Ordentliche Aufwendungen	-	937.686.950,00	819.380.183,35	763.489.054,36	714.813.665,23	649.044.478,22	615.928.248,78
Personalaufwendungen		214.303.600,00	196.997.567,65	175.648.202,73	156.950.905,32	146.865.961,28	141.438.359,56
Versorgungsaufwendungen		24.050.000,00	22.080.111,33	22.295.357,39	18.245.624,43	17.135.934,15	20.941.518,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		158.046.350,00	126.882.562,20	121.000.578,21	116.083.386,08	102.038.568,09	93.837.008,40
Bilanzielle Abschreibungen		43.500.000,00	36.267.553,98	40.292.949,90	39.703.507,41	36.322.933,92	34.252.407,33
Transferaufwendungen		342.405.240,00	294.247.853,81	270.376.379,63	259.768.050,35	228.385.550,61	211.168.838,21
Sonstige ordentliche Aufwendungen		152.381.760,00	142.904.534,38	133.875.586,50	124.062.191,64	118.295.530,17	114.290.117,03
Finanzergebnis	+	-3.344.750,00	-257.291,89	5.128.531,28	8.310.850,55	4.581.657,48	-1.468.192,05
Globaler Minderaufwand	+	-8.700.000,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	+	0,00	97.211.041,62	47.403.008,93	45.600.508,20	51.087.637,87	0,00



Vorwort

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEGR NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW 2004, S.644) verpflichtet in § 1 Abs.1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Leverkusen hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss, um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2023 durch die Büros und Fachbereiche, per Abgabe einer gesonderten Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt. Die Vollständigkeitserklärungen liegen vollzählig vor und weisen keine aufgreifbaren Besonderheiten aus.

Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Umsetzung und Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung der Gesamtlage beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2023) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden weiterhin beachtet die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S.432) bzw. des 2. Weiterentwicklungsgesetzes (2.NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018 S.759) sowie des 3.Weiterentwicklungsgesetzes (3.NKFWG NRW) vom 05.03.2024.

Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammel listen, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019.

Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW).

Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S.652).

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 30.06.2024 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Der HHP 2024 wurde vom Rat am 19.02.2024 mehrheitlich beschlossen. Die Genehmigung von der Bezirksregierung steht noch aus.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin logischerweise für den Rat die Grundlage geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.



In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF und die fortlaufenden Ergänzungen dazu die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und **Personalressource**.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können bzw. die Grundlage für ein aussagekräftiges Haushaltscontrolling im Sinne der GO NRW zu schaffen.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter der mehrjährig in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen personellen Unterbesetzung, eindrucksvoll. Ausdrücklich ist an dieser Stelle den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 203 zu danken, die auch in diesem Jahr durch ein hohes persönliches Engagement wiederum den Zeitraum zur Aufstellung des Jahresabschlusses auf ein absolut notwendiges Minimum beschränken konnten.

Weiterhin stellten die auslaufende COVID-19 Pandemie, die Auswirkungen der Starkregen-Hochwasser Katastrophe (Flut) und die Inanspruchnahmen durch den Ukrainekrieg bereits eine immense Herausforderung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses dar.

Dementsprechend ist das auch Jahr 2023 durch die COVID-19 Pandemie, die Flutkatastrophe und dem seit dem 24.02.2022 andauernden Krieg in der Ukraine für die Stadt Leverkusen ein u.a. in manchen Bereichen durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben geprägtes Jahr. Diese in Vorausschau nicht planbaren Belastungen gibt zum Teil auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 i. H. v. **Minus** 64,37 Mio. € (Planansatz **Minus** 146,22 Mio. €), wenn auch zum Planansatz ein verbessertes Ergebnis, wieder.

Gegenläufig zu diesen unvorhersehbaren Belastungen ist jedoch positiv zu verzeichnen, dass die Steuerhebesatzsenkung bei der Gewerbesteuer zu insgesamt 431,5 Mio. € und damit einem Mehr von 46,5 Mio. € (ca. 12 %) Steuern und ähnlichen Abgaben führte zum Planansatz 2023 von 385 Mio. €, jedoch eine Erhöhung zum Ergebnis 2022 von 36,0 Mio. €.



In den vergangenen Jahren hat die Stadt Leverkusen einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten, welcher jedoch nunmehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Flut und den Krieg in der Ukraine beeinträchtigt wird und die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadt beeinflusst. Mithin hat dies weitreichende Auswirkungen auf eine mögliche Zielerreichung der Stadt sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte.

Abgemildert konnten diese Belastungen durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und dem Runderlass zur Gewährung von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 vom 22. Juli 2021 werden. Des Weiteren können laut Runderlass vom 05.09.2022 die Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung – ebenfalls isoliert werden.

Dieses Gesetz sowie der Runderlass haben zum Ziel, Kosten, die in Folge dieser Katastrophen entstanden sind, grds. ergebnisneutral zu behandeln, so dass sich diese außerordentlichen Belastungen nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde z.B. mit dem v.g. Gesetz ab 2020 eine sog. **Bilanzierungshilfe** für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen.

Im Saldo konnte dementsprechend für das Jahr 2023 ein Betrag einer zusätzlichen Summe an Haushaltsbelastungen von ca. 97,21 Mio. € (hiervon 87,34 Mio. € für die Mehrbelastungen des Krieges in der Ukraine und 9,87 Mio. € für Corona bezogene Belastungen) ermittelt werden, welcher in gleicher Höhe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG vor dem Anlagevermögen als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu aktivieren ist.

Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende und Generationen belastende Bilanzierungshilfe in einer Höhe von nunmehr kumuliert 241,30 Mio. € ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Wobei außerplanmäßige Abschreibungen auf diesen Betrag ebenfalls zulässig sind.

Alternativ steht den Kommunen im **Jahr 2025** im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 **einmalig** das auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital **erfolgsneutral**, im Gegensatz zur aufwandswirksamen ratierlichen und Generationen belastenden Auflösung über 50 Jahre, auszubuchen.

Außerdem sind nach dem NKF-CIG auch in 2023 die auf die Verbindlichkeiten entfallenden Kredite i.H.v. 387,8 Mio. € zur Liquiditätssicherung gesondert zu ermitteln (s. Ausführungen, S.109) und zu erläutern.

Derzeit lässt sich das Ausmaß der negativen Einflüsse der eingetretenen Katastrophen leider immer noch nicht zu 100% beziffern, da Schadensfeststellungen immer noch nachgelagert erfolgen. Diese außergewöhnliche Unsicherheit stellt z.B. auch besondere Umstände nach DRS 20.133 dar, die eine Prognosefähigkeit als auch eine belastbare Aussagekraft und nicht nur diese wesentlich beeinträchtigen.



In Betrachtung der hier gegebenen außergewöhnlichen Unsicherheiten bzw. der wirtschaftlich besonderen Umstände bedurfte es bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses auf allen Ebenen wiederum ein mehr an Anstrengung um überhaupt zu diesem hier vorliegenden Jahresabschluss zu gelangen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2022 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr dreizehnten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2023 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 102 Abs. 9 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist bereits der **sechszehnte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.

SPEZIFIK ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

2023 war noch immer wie schon die Jahre 2020 bis 2022 von der COVID-19-Pandemie geprägt. Insoweit hat sich dies auch weiterhin auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Leverkusen ausgewirkt. So gab es zum Beispiel bei den Steuern, den Finanzerträgen oder den Leistungsentgelten pandemiebedingte Mindererträge, während gleichzeitig an anderen Stellen Mehraufwendungen zu verzeichnen waren, zum Beispiel für Schutzausrüstungen, Quarantäne-Einrichtungen oder die Kontaktnachverfolgung.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) in der aktuellen Fassung wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind.

Im Jahresabschluss 2023 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Be- und Entlastungen.



Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche und Büros, letzteres insbesondere für Minderaufwendungen und Mindererträge.

Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Gemäß § 6 Absatz 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Absatz 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Die Bilanzierungshilfe ist immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen.

Im Jahr 2023 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung:

Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-6.000.000,00				-6.000.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		591.118,13			591.118,13
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-79.839,00	104.347,00			24.508,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.582.679,16			1.582.679,16
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-6.079.839,00	2.278.144,29	0,00	0,00	-3.801.694,71
Personalaufwendungen				1.185.600,00	1.185.600,00
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				1.566.016,26	1.566.016,26
Transferaufwendungen			-157.907,12	1.011.806,00	853.898,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen				2.463.805,33	2.463.805,33
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-157.907,12	6.227.227,59	6.069.320,47
Finanzerträge					0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme					-9.871.015,18

Außerdem ergab sich im Jahr 2023 folgende durch den Ukraine Krieg festzustellende Haushaltsbelastung:



Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-71.000.000,00				-71.000.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		1.400.000,00			1.400.000,00
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		241.573,07			241.573,07
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-71.000.000,00	1.641.573,07	0,00	0,00	-69.358.426,93
Personalaufwendungen				1.698.800,00	1.698.800,00
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				7.611.722,99	7.611.722,99
Transferaufwendungen			-10.780.000,00	7.768.998,88	-3.011.001,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.854.054,04	4.854.054,04
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-10.780.000,00	21.933.575,91	11.153.575,91
Finanzerträge					0,00
Finanzaufwand				6.828.023,60	6.828.023,60
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	6.828.023,60	-6.828.023,60
Gesamtsumme					-87.340.026,44

Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Steuern und Abgaben** betrifft insbesondere Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Schätzungen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer macht sich der Zusammenhang zwischen dem Pandemieverlauf und der konjunkturellen Entwicklung mit entsprechenden Rückwirkungen auf das Steueraufkommen bemerkbar.

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge im Wesentlichen auf Basis der Buchungen. Hier sind insbesondere Landeszuwendungen für die Bereiche Gesundheitsschutz, Tageseinrichtungen und Schülerbeförderung enthalten.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ergaben sich im wesentlichen Mindererträge auf Basis von Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachämter. Mindererträge fielen unter anderem aufgrund nicht erhobener Beiträge für Ganztagsangebote und Tageseinrichtungen an.

Im Bereich der **Kostenerstattungen, Kostenumlagen** erfolgte die Ermittlung der anteiligen Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis von Buchungen der Mehrerträge. Diese resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Gesundheitsschutzes.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden für die Bilanzierungshilfe Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt berücksichtigt.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe hauptsächlich auf Basis der pandemiebezogenen Buchungen.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz


Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2022	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	427.235.140,08	385.452.000	385.452.000	0	421.859.399,22	36.407.399+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.447.789,82	92.281.950	92.281.950	0	92.225.419,00	56.531-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	4.109.452,62	4.513.550	4.513.550	0	4.351.349,15	162.201-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.144.564,04	64.041.500	64.041.500	0	62.336.334,29	1.705.166-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.152.160,07	7.793.950	7.793.950	0	7.856.942,96	62.993+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.182.848,47	100.917.150	100.917.150	0	100.175.737,78	741.412-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.746.265,60	38.771.800	38.771.800	0	41.892.079,96	3.120.280+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.405.797,29	2.653.000	2.653.000	0	2.205.969,92	447.030-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	741.424.017,99	696.424.900	696.424.900	0	732.903.232,28	36.478.332+	0
11	Personalaufwendungen	175.648.202,73	177.987.800	177.987.800	0	196.997.567,65	19.009.768+	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
	 Pensionen	16.809.848,00	14.250.000	14.250.000	0	14.435.154,71	185.155+	0
	 Beihilfe	3.314.479,00	3.000.000	3.000.000	0	8.546.898,00	5.546.898+	0
	 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
	 Altersteilzeit	1.859.373,68	1.282.100	1.282.100	0	1.358.532,20	76.432+	0
	 Überstunden/Urlaubsansprüche	920.157,78	0	0	0	506.079,95	506.080+	0
	 Leistungsorientierte Bezahlung	2.370.203,37	2.426.000	2.426.000	0	2.724.600,00	298.600+	0
	 Übergangsgeld	28.617,00	21.800	21.800	0	15.273,00	6.527-	0
	 Jubiläumsgeld	27.761,21	48.350	48.350	0	32.068,99	16.281-	0
	 altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0	1.677.820,85	1.677.821+	0
	 anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	22.295.357,39	23.850.000	23.850.000	0	22.080.111,33	1.769.889-	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
	 Pensionen	18.151.366,98	18.700.000	18.700.000	0	11.209.783,07	7.490.217-	0
	 Beihilfe	4.143.990,41	5.150.000	5.150.000	0	10.870.328,26	5.720.328+	0
	 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
	 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.000.578,21	151.056.650	162.875.700	11.819.050	126.882.562,20	35.993.138-	15.174.133
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.292.949,90	40.500.000	40.500.000	0	36.267.553,98	4.232.446-	0
15	- Transferaufwendungen	270.376.379,63	303.559.340	303.600.484	41.144	294.247.853,81	9.352.630-	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.875.586,50	144.847.010	147.404.427	2.557.417	142.904.534,38	4.499.893-	611.897
17	= Ordentliche Aufwendungen	763.489.054,36	841.800.800	856.218.411	14.417.611	819.380.183,35	36.838.227-	15.786.030
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	22.065.036,37-	145.375.900-	159.793.511-	14.417.611-	86.476.951,07-	73.316.560+	15.786.030-



Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon: Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2022		absolut	nach 2024
19 + Finanzerträge	10.553.054,22	9.930.600	9.930.600	0	15.889.399,39	5.958.799+	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.424.522,94	10.778.350	10.778.350	0	16.146.691,28	5.368.341+	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.128.531,28	847.750-	847.750-	0	257.291,89-	590.458+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	16.936.505,09-	146.223.650-	160.641.261-	14.417.611-	86.734.242,96-	73.907.018+	15.786.030-
23 + Außerordentliche Erträge	47.403.008,93	142.627.700	142.627.700	0	97.211.041,62	45.416.658-	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	22.516.400	22.516.400	0	0,00	22.516.400-	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	47.403.008,93	120.111.300	120.111.300	0	97.211.041,62	22.900.258-	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	30.466.503,84	26.112.350-	40.529.961-	14.417.611-	10.476.798,66	51.006.760+	15.786.030-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	8.200.000-	8.200.000-	0	0,00	8.200.000+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	30.466.503,84	17.912.350-	32.329.961-	14.417.611-	10.476.798,66	42.806.760+	15.786.030-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0



Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2022	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	395.584.054,91	385.452.000	385.452.000	0	431.587.562,47	46.135.562+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.917.771,98	65.482.250	65.482.250	0	70.097.595,24	4.615.345+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.890.224,49	4.514.550	4.514.550	0	3.340.719,01	1.173.831-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.492.759,98	63.243.200	63.243.200	0	59.167.865,73	4.075.334-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.194.937,51	7.793.950	7.793.950	0	7.768.229,62	25.720-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.442.103,96	100.919.650	100.919.650	0	99.999.573,39	920.077-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.475.914,31	23.651.900	23.651.900	0	37.177.715,17	13.525.815+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.768.565,68	8.210.600	8.210.600	0	11.506.396,29	3.295.796+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	672.766.332,82	659.268.100	659.268.100	0	720.645.656,92	61.377.557+	0
10	- Personalauszahlungen	146.527.618,83	161.964.500	162.405.753	441.253	182.243.595,60	19.837.842+	260
11	- Versorgungsauszahlungen	21.205.278,50	21.805.000	22.734.225	929.225	23.068.908,00	334.683+	11
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.826.300,07	170.805.600	187.348.286	16.542.686	137.399.858,54	49.948.427-	15.820.823
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.191.289,74	16.528.350	16.897.912	369.562	17.359.161,70	461.250+	975.107
14	- Transferauszahlungen	282.244.140,47	310.999.790	312.514.209	1.514.419	305.970.582,73	6.543.627-	918.271
15	- Sonstige Auszahlungen	123.357.600,26	141.290.010	144.422.694	3.132.684	118.972.685,41	25.450.008-	7.115.878
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	699.352.227,87	823.393.250	846.323.079	22.929.829	785.014.791,98	61.308.288-	24.830.351
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	26.585.895,05-	164.125.150-	187.054.979-	22.929.829-	64.369.135,06-	122.685.844+	24.830.351-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.210.407,11	62.671.500	62.671.500	0	55.515.871,70	7.155.628-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.231.956,45	8.305.950	8.305.950	0	166.335,13	8.139.615-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.387.249,88	5.280.050	5.280.050	0	4.211.035,79	1.069.014-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	817.188,31-	1.552.650	1.552.650	0	219.695,31	1.332.955-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	1.751.785,00	1.751.785+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.012.425,13	77.810.150	77.810.150	0	61.864.722,93	15.945.427-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.988.595,78	20.196.000	21.095.541	899.541	7.168.249,99	13.927.291-	1.729.285
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.029.684,57	91.213.500	168.542.835	77.329.335	49.954.515,59	118.588.320-	80.408.659
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.202.381,02	25.826.200	33.596.863	7.770.663	9.043.935,89	24.552.928-	8.787.449
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	2.500.000	2.500.000	0	2.702.975,00	202.975+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.253.698,68	16.785.300	18.772.096	1.986.796	15.177.385,56	3.594.711-	2.466.046
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.475.360,05	156.521.000	244.507.336	87.986.336	84.047.062,03	160.460.274-	93.391.439


Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon.Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2022		absolut	nach 2024
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	32.462.934,92-	78.710.850-	166.697.186-	87.986.336-	22.182.339,10-	144.514.847+	93.391.439-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	59.048.829,97-	242.836.000-	353.752.166-	110.916.166-	86.551.474,16-	267.200.692+	118.221.790-
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	4.032.124,36	86.656.700	86.656.700	0	294.194,84	86.362.505-	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	913.040.000,00	900.000.000	900.000.000	0	848.500.000,00	51.500.000-	0
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	18.686.224,73	17.730.000	18.887.244	1.157.244	16.031.310,00	2.855.934-	649.572
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	841.525.000,00	895.000.000	895.000.000	0	765.530.000,00	129.470.000-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.860.899,63	73.926.700	72.769.456	1.157.244-	67.232.884,84	5.536.571-	649.572-
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	2.187.930,34-	168.909.300-	280.982.710-	112.073.410-	19.318.589,32-	261.664.120+	118.871.362-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.951.868,69	1.829.180	1.829.180	0	1.829.180,38	0+	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	65.242,03	0	0	0	14.254.359,68	14.254.360+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.829.180,38	167.080.120-	279.153.529-	112.073.410-	3.235.049,26-	275.918.480+	118.871.362-



Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023 in €	%*	31.12.2022 in €	%*
AKTIVA				
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	241.302.296,62		144.091.255,00	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	241.302.296,62	13,02	144.091.255,00	8,41
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0		0	
 1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112.077,69		111.813,57	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	112.077,69	0,01	111.813,57	0,01
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	60.462.598,73		61.091.393,39	
1.2.1.2 Ackerland	8.008.102,93		7.968.700,54	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.194.874,70		3.181.738,91	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.769.676,77		72.123.369,00	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	146.435.253,13	7,90	144.365.201,84	8,43
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	44.417.189,87		45.438.318,62	
1.2.2.2 Schulen	280.250.599,39		274.412.462,76	
1.2.2.3 Wohnbauten	25.901.658,21		26.395.460,03	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	115.831.386,04		116.791.311,88	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	466.400.833,51	25,17	463.037.553,29	27,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	143.072.274,70		142.628.821,41	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	44.564.954,55		35.965.179,27	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	861.661,68		503.485,57	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	177.667.717,66		180.042.224,72	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	18.764.980,05		15.572.650,58	
Summe Infrastrukturvermögen	384.931.588,64	20,77	374.712.361,55	21,88
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	753.888,59		804.955,04	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.317,06		24.423,93	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.447.785,98		16.061.388,25	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.201.960,14		15.719.613,61	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.858.473,08		93.770.830,57	
Summe Sachanlagen	1.137.056.100,13	61,36	1.108.496.328,08	64,71
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21		176.985.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.232,92		28.894.232,92	
1.3.3 Sondervermögen	44.688.255,10		44.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	30.661.530,29		34.206.197,39	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	28.297.522,41		25.736.996,43	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	781.591,47		1.551.862,71	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.560.051,77		10.966.986,65	
Summe Ausleihungen	70.300.695,94	3,79	72.462.043,18	3,91
Summe Finanzanlagen	334.690.683,47	18,06	329.852.030,71	17,80
Summe Anlagevermögen	1.471.858.861,29	79,43	1.438.460.172,36	77,62

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2023 in €	%*	31.12.2022 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	577.251,07	0,03	587.251,29	0,03
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	2.900.906,37		1.552.278,20	
2.2.1.2 Beiträge	122,04		584.438,31	
2.2.1.3 Steuern	4.233.836,80		3.365.595,60	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	22.541.840,07		24.480.772,42	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	7.890.429,39		7.448.928,13	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	37.567.134,67	2,03	37.432.012,66	2,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	320.374,97		216.082,95	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	0,00		29.952,64	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	7.258.629,23		5.553.343,58	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	8.271,39		332.000,00	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	10.068.551,73		7.089.373,58	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	0,00		-9.044,91	
Summe Privatrechtliche Forderungen	17.655.827,32	0,95	13.211.707,84	0,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	37.342.597,76		39.784.234,02	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	92.565.559,75	5,00	90.427.954,52	5,28
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	1.855.786,18	0,10	2.332.834,76	0,14
Summe Umlaufvermögen	94.998.597,00	5,13	93.348.040,57	5,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.957.026,79	2,43	37.011.162,14	2,16
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.853.116.781,70	100,00	1.712.910.630,07	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2023 in €	%*	31.12.2022 in €	%*
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	252.061.261,46		252.063.261,46	
1.3 Ausgleichsrücklage	68.453.901,43		37.987.397,59	
1.4 Jahresüberschuss	10.476.798,66		30.466.503,84	
Summe Eigenkapital	330.991.961,55	17,86	320.517.162,89	18,71
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	261.101.249,45		262.846.998,59	
2.2 für Beiträge	16.935.807,72		17.772.881,70	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.217.470,57		2.814.470,57	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	281.062.789,41	15,17	284.242.612,53	16,59
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	399.637.515,00		378.841.467,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	713.615,20		742.241,39	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.362.342,72		9.287.407,50	
3.4 Sonstige Rückstellungen	38.986.268,60		46.038.698,01	
Summe Rückstellungen	442.699.741,52	23,89	434.909.813,90	25,39
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	143.902.403,16		137.745.663,18	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	143.902.403,16		137.745.663,18	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	382.680.884,68		322.767.299,05	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	5.090.835,44		503.654,38	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	56.290.188,38		58.962.464,77	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	17.561.388,44		20.966.199,65	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	4.922.969,86		202.463,87	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50.916.984,10		26.482.464,53	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	85.319.222,58		58.594.208,08	
Summe Verbindlichkeiten	746.684.876,64	40,29	626.224.417,51	36,56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.677.412,58	2,79	47.016.623,24	2,74
Summe Passiva	1.853.116.781,70	100,00	1.712.910.630,07	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, fand erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Mit den nunmehr fünfzehn uneingeschränkt testierten und diesem **sechszehnten** Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der KomHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2022 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 38 KomHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Dem Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlen-set (s. Anlage 15) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigelegt.

Dies auch gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Wegfall des bisherigen § 12 GemHVO NRW entsprechend dem Erlass des MHKBG NRW vom 28.06.2019 zwar die Verpflichtung zu **allen** Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden nicht übernommen wurde, der gesetzlich formulierte Controllinggedanke mit dem 2. NKFVG-NRW und der jetzt gültigen



KomHVO NRW aber nicht aufgegeben, sondern sich auf bedeutsame Produkte beschränken sollte.

Im Anhang sind entsprechend des § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 58 KomHVO NRW waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Außerdem ist mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 ein neuer Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, welcher vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2024 gültig ist und damit auch für diesen Jahresabschluss Berücksichtigung fand.



2. Gesamtergebnisrechnung

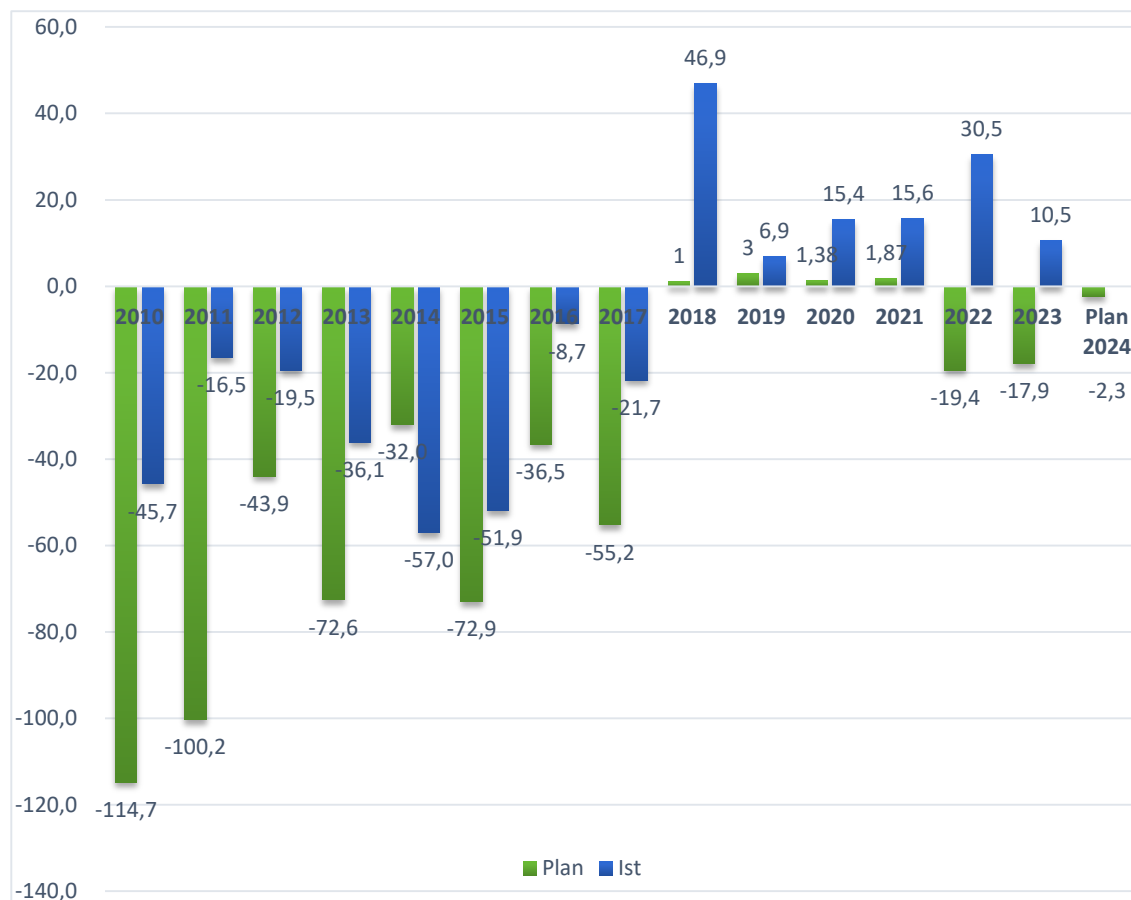
Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe in 2022 von 96,85 Mio. € mit einem Ergebnis in Höhe von **plus 10,48 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von **minus 26,1 Mio. €** (vor dem Abzug des geplanten globalen Minderaufwands von 8,2 Mio. € = **minus 17,9 Mio. €**) weist der Ist-Jahresüberschuss 2023 rechnerisch mit 10,48 Mio. € eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 36,58 bzw. 28,38 Mio. € aus.

Er zeigt aber auch die in den einzelnen Kostenarten deutlich hohen Plan-Ist-Abweichungen, die die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Pandemie, zusätzlich der Flut und des Ukraine Krieges und die daraus resultierenden Unsicherheiten wiedergeben, in der Prognose auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von plus **30,47 Mio. €** verringerte sich das Jahresergebnis 2023 um 19,99 Mio. € auf plus **10,48 Mio. €**.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2023; Plan 2024 - in Mio. € -





3. Gesamtfinanzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2023

Guthaben insgesamt	1.855.786,18
Sollsaldo insgesamt	- 5.090.835,44
Saldo nach Bankbestätigung	-3.235.049,26 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzrechnung)	1.829.180,38 €
---	----------------

+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzrechnung 38)	-19.318.589,32 €
---	------------------

+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzrechnung 40)	+ 14.254.359,68 €
---	-------------------

Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzrechnung)	- 3.235.049,26
--	----------------

+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2023	+
---	---

Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2023)	-3.235.049,26 €
--	------------------------

Die Gesamtfinanzrechnung 2023 ergibt einen negativen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von -3,2 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2023 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2023 (ca. 1,83 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2022. Der Endbestand zum 31.12.2023 von -3,23 Mio. € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 1,86 Mio. € und den Sollsalen i. H. v. minus 5,1 Mio. € (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten).

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von minus 0,55 Mio. €, den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalen) in Höhe von insgesamt minus 5,1 Mio. € zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 1,8 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2023 i. H. v. **382,6 Mio. €** (Vorjahr 322,7 Mio. €; s. Seite 109) dar.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW berücksichtigt.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten war weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs.2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2023 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.



- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenausschläge ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Wirklichkeitsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.
- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.
- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.



- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch die kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) geänderte Rechtsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können (Vereinfachungsregelung), findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Bei der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden wird bei der Stadt Leverkusen der Entstehungszeitpunkt bei der Verbuchung zu Grunde gelegt.

- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:



- | | |
|---|-------------|
| • Rechnungsabgrenzungen: | ab 1.500 € |
| • Instandhaltungsrückstellungen: | ab 10.000 € |
| • Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und
Abs. 6 KomHVO NRW: | ab 5.000 € |
| • Rückstellungen für Prozesskosten usw.: | ab 5.000 € |

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 18.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –1. NKFVG NRW- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur der bestehenden Vorschriften zum NKF vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des 1. und 2. NKFVG NRW als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 93) sowie zur Ergebnisrechnung (**Seite 200**)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
01. Bilanzierungshilfe COVID-19	144.091	241.302	+ 97.211

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), mit Wirkung am 01.10.2020, verabschiedet.

Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Am 25. November 2021 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, welches am 15. Dezember 2021 in Kraft getreten ist und durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 – in Kraft getreten am 15. Dezember 2022 – erneut geändert wurde.

Hiermit wurde unter anderem Absatz 4 zu § 5 NKF-CIG eingeführt, nach dem die Bestimmungen des § 5 NKF-CIG auch für die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 sinngemäß anzuwenden sind.

Nach § 5 NKF-CIG ist die Summe der **Haushaltsbelastungen** als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im **Haushaltsjahr 2026** über längstens 50 Jahre erfolgswirksam grds. linear ratierlich abzuschreiben. Dabei steht der Kommune im Jahr **2025** für die Aufstellung der Haushaltsplanes 2026 das **einmalig** auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung entsteht. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Die Mehr-/Minder-Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und folgender Höhe in der Ergebnisrechnung für 2023 enthalten:



Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-6.000.000,00				-6.000.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		591.118,13			591.118,13
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-79.839,00	104.347,00			24.508,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.582.679,16			1.582.679,16
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-6.079.839,00	2.278.144,29	0,00	0,00	-3.801.694,71
Personalaufwendungen				1.185.600,00	1.185.600,00
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				1.566.016,26	1.566.016,26
Transferaufwendungen			-157.907,12	1.011.806,00	853.898,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen				2.463.805,33	2.463.805,33
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-157.907,12	6.227.227,59	6.069.320,47
Finanzerträge					0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme					-9.871.015,18

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine kommen weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu. Die Folgen des Krieges in der Ukraine spiegeln sich daher durch Mehraufwendungen und Mindererträgen auch in den kommunalen Haushalten wieder, z.B. in einem erheblichen Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften und Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“.

Die Mehr-/Minder-Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und in folgender Höhe in der Ergebnisrechnung 2023 enthalten:

Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-71.000.000,00				-71.000.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		1.400.000,00			1.400.000,00
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		241.573,07			241.573,07
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-71.000.000,00	1.641.573,07	0,00	0,00	-69.358.426,93
Personalaufwendungen				1.698.800,00	1.698.800,00
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				7.611.722,99	7.611.722,99
Transferaufwendungen			-10.780.000,00	7.768.998,88	-3.011.001,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.854.054,04	4.854.054,04
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-10.780.000,00	21.933.575,91	11.153.575,91
Finanzerträge					0,00
Finanzaufwand				6.828.023,60	6.828.023,60
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	6.828.023,60	-6.828.023,60
Gesamtsumme					-87.340.026,44



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1. Anlagevermögen	1.438.460	1.471.859	+ 33.399

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In begründeten Einzelfällen, als auch unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Fachbereiche können ggf. abweichende Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Seit dem 01.01.2019 gilt die KomHVO NRW. Mit der KomHVO NRW wurde die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend § 36 Abs. 2 KomHVO NRW u.a. für Gebäude und Straßen für die dort aufgeführten Komponenten unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz). Die Stadt Leverkusen macht derzeit davon keinen Gebrauch.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so ist zwingend im Falle einer Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes oder einer Komponente der neue Tatbestand des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW anzuwenden.

Wird durch die Maßnahme eine wesentliche Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, so ist der Vermögensgegenstand neu zu bewerten und der Wertzuwachs zu aktivieren, max. bis zum Wert der Instandhaltungsmaßnahme.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.



Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt **1,9 Mio. €** sofort voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.

Das Anlagevermögen 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	112.077,69 €
- Sachanlagevermögen	1.137.056.100,13 €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	334.690.683,47 €
	1.471.858.861,29 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in Summe übereinstimmen.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlage 1 – Anlagenspiegel, S. 125).

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112	112	+ 0

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).



Der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr hat sich kaum verändert abzüglich der planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2023.

Zusammensetzung:

Lizenzen	26.814,55 €
Software	70.371,16 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €
	<u>112.077,69 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2 Sachanlagen	1.108.496	1.137.056	+ 28.560

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2023 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2023
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	146.435.253,13
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	466.400.833,51
Infrastrukturvermögen	384.931.588,64
Bauten auf fremdem Grund und Boden	753.888,59
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.317,06
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.447.785,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.201.960,14
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	106.858.473,08
Summe:	1.137.056.100,13

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2023 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 36,27 Mio. €** (Vorjahr: 40,3 Mio. €) führte. Der Anlagenspiegel (Anlage 1, S. 125) weist den identischen Abschreibungsbetrag von 36,27 Mio. € aus.

Im Jahr 2023 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen (lt. Anlagenspiegel) i. H. v. ca. 70,2 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen und Veränderungen errechnen:

- Zugänge für die Sanierung der GGS (Gemeinschaftsgrundschule) von 2,4 Mio. € Im Steinfeld, die in 2023 mit 9,5 Mio. € aktiviert worden ist, Zugang von 2,9 Mio. € für die Sanierung Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld (Hauptgebäude) und 1,3 Mio. € Zugang für das Werner-Heisenberg Gymnasium für die energetische Sanierung.
- Zugang i. H. v. 6,6 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, dazu ergebnismindernde Abschreibungen i. H. v. 5,2 Mio.
- Zugang von 1,6 Mio. € bei Grundstücken, Kauf von 16.859/1.000.000 Miteigentumsanteilen der Friedrich-Ebert-Str.39.
- Zugang von 1,0 Mio. € für die Sanierung der Dhünnbrücke (Straßenbrücke W21), die 2023 mit 8,8 Mio. € aktiviert worden ist.
- Zugang von 1,5 Mio. € bei Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeugen, allein 1,3 Mio. € bei der Anschaffung von Spezialfahrzeugen bei der Feuerwehr
- Zugang von 45,7 Mio. € für die Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (u.a. 29,9 Mio. € im Hochbau, 5,3 Mio. € im Tiefbau, 4,4 Mio. € in Grundstücken).

Die Anlagenabgänge i. H. v. insgesamt ca. 7,02 Mio. € (8 T.€ Umgliederung in Vorräte und 7,02 Mio. € Veräußerung / Verschrottung in 2023) betreffen:

- 1,6 Mio. € beim Infrastrukturvermögen und 0,2 Mio. € bei den bebauten Grundstücken.
- Umgliederungen in das Umlaufvermögen von 8 T€ (s.2.1 Umlaufvermögen/ Vorräte) sowie
- weitere Anlagenabgänge wie z.B. Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, als auch die Verschrottungen von sonstigen Sachanlagen, etc. (s. unteren Kasten)
- 4,9 Mio. € in Anlagen im Bau ergeben sich durch Abgrenzungen zum Jahresende 2022 auf die AIB „Jahresabschluss“, die im Anlagenspiegel im Jahresabschluss 2023 aufgrund der Zuordnung zu den einzelnen konkreten AIB's als Abgang (Verschrottung) zu sehen sind.



Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte 2023	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	6.476,00 €	96.775,47 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		222.035,81 €
Infrastrukturvermögen	1.875,00 €	1.661.365,16 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		12.383,47 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		88.913,00 €
Bauten auf fremden Boden		0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		4.937.196,31
Summe:	8.351,00 €	7.018.669,22 €

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.365	146.435	+ 2.070

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2023 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (02/021).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 6,4 Mio. (4,7 Mio. € für den Kauf von Miteigentumsanteilen City C und sowie weiteren diversen Grundstücken i.H.v. 1,7 Mio.€), zuzüglich Nebenkosten und Notarkosten i. H. v. ca. 0,6 Mio. € geleistet.



Aus den Anlagenabgängen in 2023 beim Grund und Boden konnten insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. lediglich 0,47 Mio. € (Plan: 20,2 Mio. € für Grundstücke und Gebäude) liquiditätswirksam im Jahre 2023 vereinnahmt werden. Damit wurde der Planansatz 2023 um mehr als 19,73 Mio. € unterschritten und zeigt eine erhebliche Diskrepanz in Planungs- und Umsetzungshandlungen und führt zwangsläufig zu höheren ungeplanten Kreditaufnahmen.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein (Rein-)Ertrag i. H. von ca. 0,25 Mio. € erzielt.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.1.1 Grünflächen	61.091	60.462	-629

Zusammensetzung:

Grund und Boden	45.733.522,65 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	14.729.076,08 €
	<u>60.462.598,73 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.

In 2023 wurden verschiedene neue Kinderspielplätze und Ausstattungen von Friedhöfen aktiviert:

- Kinderspielplatz Am Stadtpark	317.400 €
- Kinderspielplatz Unterstr.	140.000 €
- Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	265.300 €
- diverse Kinderspielgeräte im Stadtgebiet	148.000 €
- Ausstattungsgegenstände wie Abfallbehälter und Bänke	55.000 €

Insgesamt verringerten sich die Grünflächen um 0,62 Mio. € durch die jährliche Abschreibung i.H.v. 1,97 Mio. €, jedoch Umbuchungen und Zugang i.H.v. 1,35 Mio. €.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Ackerland	7.969	8.008	+39

Zusammensetzung:

Grund und Boden **8.008.102,93 €**

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

Im Jahr 2023 wurden einige landwirtschaftlichen Flächen in Leverkusen-Rheindorf und Hitdorf gekauft.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Wald und Forsten	3.182	3.195	+13

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.307.061,83€
 Aufwuchs 1.887.812,87€
3.194.874,70 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert alle **20 Jahre** eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes für Wald und Forsten ist somit zum **Jahresabschluss 2028** einzuplanen.

2023 wurden 2713 m² Waldfläche als Ausgleichsfläche gekauft.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.123	74.769	+ 2.646

Zusammensetzung:

Grund und Boden	74.768.416,98 €
Aufbauten	1.259,79 €
	<u>74.769.676,77 €</u>

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i. H. v. 45,0 Mio. €, (EÖB 01.01.2008: = 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

In 2023 wurden 96.000 m² Gewerbeentwicklungsfläche Rosendahlsberg für 1,7 Mio. € plus 0,1 Mio. € Nebenkosten erworben, außerdem für die neue Feuerwache Opladen 8600 m² für 261.000 €.

Weiterhin wurde für die Erweiterung der Kleingartenanlage Tönges Feld ein Grundstück i. H. v. 0,29 Mio. € erworben.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	463.038	466.400	+ 3.362

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand. (s. Anlage 1- Anlagenspiegel, Seite 125)



Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2023 i. H. v. 3,36 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) enthalten und haben somit keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge.

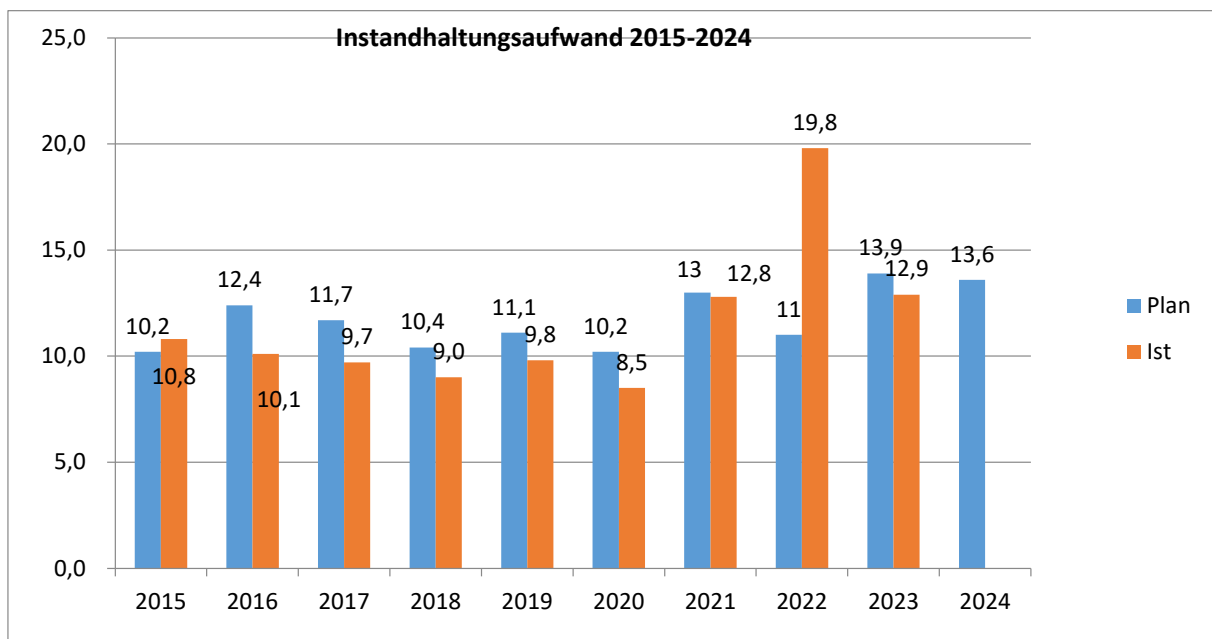
Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW zu aktivierende Instandhaltungsaufwendungen waren bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2023 ebenfalls nicht zu buchen.

Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sowie den klarstellenden FAQ's hierzu investiv behandelt werden und damit zwingend die Bildung von Rückstellungen, als auch die Buchung von außerplanmäßigen Abschreibungen, wie sie nach Handelsrecht erforderlich wären, ausschließen.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ und des Budgets aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (ca. 3,36 Mio. €) konsumtiv finanziert (Budget 2023: 13,9 Mio. €; Verbrauch 2023: 12,9 Mio. €).

Für die Summe der zu berücksichtigenden Instandhaltungsmaßnahmen steht somit ein für Gebäudesanierung umsetzbares Finanzierungsbudget von ca. 17,3 Mio. € zur Verfügung, welches in 2023 mit 12,9 Mio. € verbraucht wurde. Dabei wurde mit dem Betrag von 12,9 Mio. € das Planergebnis um 1,0 Mio. € unterschritten und zeigt insoweit verringerte Umsetzungshandlungen auf.



Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in



- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	45.438	44.417	- 1.021

Zusammensetzung:

Grund und Boden	12.235.167,52 €
Gebäude	30.472.968,70 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.709.053,65 €
	<u>44.417.189,87 €</u>

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2023.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.2.2 Schulen	274.412	280.250	+ 5.838

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.859.950,86 €
Gebäude	195.548.092,32 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.842.556,21 €
	<u>280.250.599,39 €</u>



Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2023	Umbuchung	Nachaktiv. 2023	Gesamtzugang
GGs Im Steinfeld	2.380.579,76 €	7.150.389,80 €	0,00 €	9.530.969,56 €
KHS Im Hederichsfeld (Gebäude + Turnhalle)	2.918.219,24 €	38.482,71 €	0,00 €	2.956.701,95 €
Werner Heisenberg Gymnasium	1.297.838,33 €		0,00 €	1.297.838,33 €
GES Käthe-Kollwitz	414.611,24 €	21.796,37 €	0,00 €	436.407,61 €
verschiedene Schulen	647.515,26 €	51.853,33 €		699.368,59 €
Summe:	7.658.763,83 €	7.262.522,21 €	0,00 €	14.921.286,04 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2023 insgesamt **14,9 Mio. €** für investive Maßnahmen umgesetzt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen sind zum 31.12.2023 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach den Ausführungen der Gebäudewirtschaft (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

In dem umgesetzten Betrag von **35,8 Mio. €** (s.u. „Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung) für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v.

- 2,8 Mio. € für die energetische Sannierung der KHS Im Hederichsfeld,
- 1,0 Mio. € Sanierung GGS Im Steinfeld,
- 2,7 Mio. € für den Brandschutz und energetische Sanierung im Werner-Heisenberg Gymnasium,
- 4,9 Mio. € für den Neubau Sporthalle Dönhoffstr.
- 1,3 Mio. € für die Sporthalle Ophovener Str.
- 4,0 Mio. € Umbau und Erweiterung Don Bosco Schule
- 1,5 Mio. € Neubau Klassentrakt G9 Lise-Meitner Gymnasium
- 1,5 Mio. € Sanierung Jugendhaus Lindenhof
- 6,1 Mio. € Sanierung und Aufstockung Theodor-Heuss Realschule
- sowie für diverse andere Schulen mit Beträgen von jeweils kleiner als 1 Mio. € enthalten (10,0 Mio.€).

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 10,5 Mio. €.

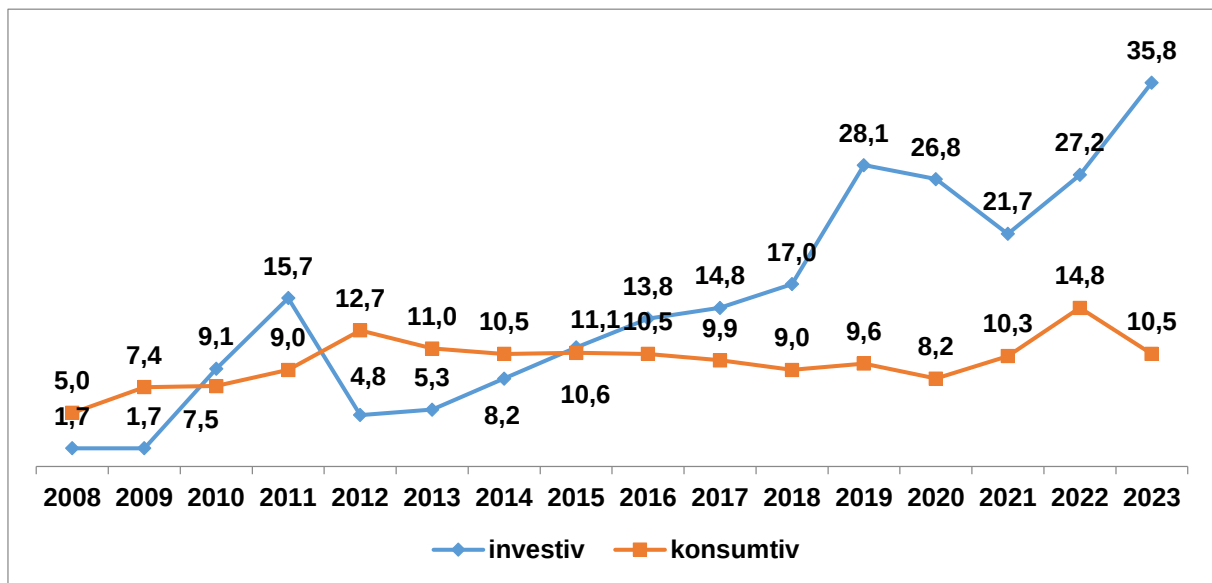
Mit einem Investitionsvolumen von 35,8 Mio. € hat die Bauverwaltung 8,6 Mio. € **mehr** „umgesetzt“ als im Vergleich zu 2022 (27,2 Mio. €).



„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2023
782600	ERW BEW VERM OB 410	282.736,47
782700	ERW BEW VERM UN 410	0,00
783100	HOCHBAU	35.500.457,63
	Summe	35.783.194,10 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2023
523107	UNTERH. SUBSTANZ	3.209.710,08
523117	UNTERH. WARTUNG	1.505.955,13
523127	UNTERH. Laufend	5.797.710,39
	Summe	10.513.375,60 €





	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.2.3 Wohnbauten	26.395	25.902	- 493

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Gegenläufig wirkten die ergebnismindernden Abschreibungsbeträge i.H.v. 0,5 Mio. € in 2023.

Zusammensetzung

Grund und Boden	6.512.133,34 €
Gebäude	17.884.672,13 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.504.852,74 €
	<u>25.901.658,21 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude	116.791	115.831	- 960

Im Jahr 2023 wurden wieder insgesamt 16.859/1.000.000 Miteigentumsanteile des Gebäudekomplexes Friedrich-Ebert-Str. 39 zu einem Wert von 1,56 Mio. € einschließlich Grunderwerbssteuer und weiteren Nebenkosten aktiviert.

Dabei wurde der gezahlte Betrag nur auf das Grundstück aktiviert, da die Gebäudeteile schon seit längerem leer stehen, wirtschaftlich als verbraucht gelten und somit keinen erfassbaren Wert mehr haben. Für die ebenfalls wertlosen Ladenlokale wurden je 1,00 € in die Bilanz eingestellt.

Gegenläufig wirkten auch hier wieder die ergebnismindernden Abschreibungsbeträge auf Gebäude und Aufbauten i.H.v. 2,69 Mio. €.

Zusammensetzung

Grund und Boden	26.654.871,59 €
Gebäude	88.442.939,41 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	853.575,04 €
	<u>115.831.386,04 €</u>



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	374.712	384.932	+10.220

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2023 ergeben sich Zugänge und Umbuchungen im Infrastrukturvermögen i. H. v. 18,9 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 9,5 Mio. € Straßenbrücke W21 Europaring / Dhünnbrücke, Bahnhofsbrücke
- 0,6 Mio. € Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte
- 5,6 Mio. € Straßen, Wege, Plätze (wie Hitdorfer Str., Kirmesplatz Hitdorf)
- 3,0 Mio. € Fahrradparkhaus Opladen
- die restlichen 0,2 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen und Umbuchungen für weitere Straßen und Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,1 Mio. € beträgt.

Die Bilanzierung der hier genannten Vermögensgegenstände erfolgt jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2022 EURO	Endbestand 31.12.2023 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.628.821,41	143.072.274,70
Brücken und Tunnel	35.965.179,27	44.564.954,55
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	180.042.224,72	177.667.717,66
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.572.650,58	18.764.980,05
Entwässerungs-und Abwasseranlagen	503.485,57	861.661,68
Summe:	374.712.361,55	384.931.588,64



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.629	143.072	+ 443

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden

143.072.274,70 €

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	35.965	44.564	+ 8.599

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2023 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 14) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

In 2023 wurde die Straßenbrücke W21 (Dhünnbrücke) mit 8,8 Mio.€ aktiviert.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

Gleisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und damit zu bilanzieren wären liegen nicht vor.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	503	862	+ 359

(soweit nicht im Eigentum der TBL AöR)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und -planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

Die Abweichung ergibt sich aus der Aktivierung der verrohrten Gewässerabschnitten Ölbach von 0,397 Mio. € und aus den planmäßigen Abschreibungen in 2023.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	180.042	177.668	- 2.374

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.



Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen in 2023 überstiegen die Zugänge und Umbuchungen und führten zu einer Abweichung i.H.v. -2.374 T€.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 9,8 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 4,9 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 4,9 Mio. € zum Abschreibungsaufwand ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zu Grunde.

Förderquote %	RBW 31.12.2023 TEUR	Sopo 31.12.2023 TEUR	AFA 2023 TEUR	Auflösung Sopo 2023 TEUR
75 - 100	20.521	20.214	1.127	1.117
50 - 75	96.378	52.019	6.475	3.481
25 - 50	13.442	5.857	609	262
>0 - 25	5.680	911	450	74
Ohne	41.647	0	1.810	0
GESAMT	177.668	79.001	10.471	4.934

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	168.220.858,76 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	9.446.858,90 €
	<u>177.667.717,66 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.573	18.765	+ 3.192

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und die Kaimauer Hitdorf bilanziert.

Die Erhöhung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2023, denen in 2023 Zugänge – als größter Posten das Fahrradparkhaus Opladen von 3,0 Mio. € - i.H.v. 3,8 Mio. € gegenüberstehen.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>18.764.980,05 €</u>
--	-------------------------------



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	805	754	- 51

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. **Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.**

Weiterhin ist das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2023.

Bauten auf fremden Grund und Boden **753.888,59 €**

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	25	26	+ 1

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet, die 2024 wieder der Stadt Leverkusen zurückgeführt wird.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

In 2023 wurde das Eisendenkmal in Hitdorf mit 2.800,00 € aktiviert.

Kunstgegenstände und –objekte **26.317,06 €**



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.061	14.448	- 1.613

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023
11	5.525 €	0 €	8.845 €	110.414 €	69.130 €	0 €	225.819 €	193.914 €
30	0 €	386 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.043 €	386 €
33	0 €	0 €	0 €	1.703 €	0 €	0 €	3.066 €	1.703 €
36	0 €	12.975 €	0 €	226.905 €	0 €	0 €	405.459 €	239.880 €
37	23.413 €	3.347.300 €	215.320 €	2.121 €	338.648 €	7.936.806 €	13.136.735 €	11.863.608 €
40	13.712 €	197.960 €	1.305 €	0 €	0 €	0 €	235.136 €	212.977 €
51	0 €	0 €	501 €	0 €	0 €	0 €	596 €	501 €
62	0 €	0 €	0 €	8.396 €	0 €	32.461 €	51.738 €	40.856 €
65	2.677 €	192.354 €	411.936 €	0 €	0 €	0 €	625.934 €	606.967 €
66	198 €	0 €	3.456 €	0 €	0 €	0 €	5.947 €	3.655 €
67	0 €	0 €	0 €	27.714 €	1.159.441 €	72.424 €	1.342.083 €	1.259.579 €
81	0 €	0 €	23.759 €	0 €	0 €	0 €	27.833 €	23.759 €
Summe	45.526 €	3.750.975 €	665.123 €	377.252 €	1.567.220 €	8.041.690 €	16.029.484 €	14.447.786 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition PKW die Fahrzeugflotte, die überwiegend dem FB 36 (Ordnung und Straßenverkehr), FB 33 (Bürger und Integration) und FB 65 (Gebäudewirtschaft) zur Nutzung zur Verfügung steht.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge, wie Rettungswagen oder Radlader.

Im FB 37 (Feuerwehr) wurden 2023 vier Mehrzwecktransportwagen (0,36 Mio. €), Notarzteinsatzfahrzeuge (0,4 Mio. €) und zwei Pritschenfahrzeuge (120 T€) aktiviert.

Im FB 67 (Stadtgrün) wurden zwei LKW (Kipper) mit insgesamt 157.000 € aktiviert.

Die restliche Abweichung resultiert aus der jährlich geplanten Abschreibung 2023.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.720	17.202	+ 1.482

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 28 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert aus Praktikabilitätsgründen für die Schulen vollständig aufzulösen.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren sollen durch den Fachbereich Schulen (FB 40), nach gemeinsamer Absprache mit den FB 14 und FB 20 ab 2020 (pro Jahr 9 Schulen) durchgeführt werden. Seitens des FB Finanzen werden sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel dazu, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen vorgehalten. Im Jahr 2023 wurden die restlichen Inventuren aufgrund der Festwertauflösung durchgeführt, mit Ausnahme der Schulen, die noch saniert werden oder von der Flutkatastrophe betroffen waren.

Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	2.048.578,33 €
Fachausstattung	8.557.787,59 €
Technische Anlagen / Werkstattausst.	1.637.764,23 €
Computer / Zubehör	4.957.682,42 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	147,57 €
	<u>17.201.960,14 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2023 = 1,9 Mio. €). Im Jahr 2023 entfielen davon 0,1 Mio. € auf digitale Endgeräte und 0,6 Mio. € für Ausstattung der Klassenräume unter 410,00 €.

Weiterhin wurde in 2023 für ca. 1,3 Mio. € Fachausstattung an Schulen und anderen Fachbereichen und in Höhe von 2,3 Mio. € IT- Ausstattung an Schulen über 410,00 € aktiviert.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.771	106.858	+ 13.087

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Neuinvestitionen, die zum größten Teil noch nicht fertiggestellt sind und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ mit insgesamt 106,86 Mio. € zum 31.12.2023 (Vorjahr 93,7 Mio. €) für die gesamte Stadtverwaltung ausgewiesen werden sind im Einzelnen

- 4,8 Mio. € unbebaute, bebaute Grundstücke,
- 7,8 Mio. € für bewegliches Vermögen (noch nicht ausgelieferte IT Gegenstände)
- 3,9 Mio.€ AIB Jahresabschluss
- 58,4 Mio. € im Hochbau,
- 27,8 Mio. €, im Tiefbau,
- 4,1 Mio. € für Grünflächen,
- wobei hier auch 16,8 Mio. € für Hoch- und Tiefbau, sowie Grünflächen-Maßnahmen der nbso enthalten sind.

Hinsichtlich der Bauzeitinsen wurde mit dem 2.NKFWG durch den Landesgesetzgeber die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer des Vermögensgegenstandes wirkende Belastung von Bauzeitinsen ermöglicht. Die Stadt Leverkusen hat allerdings auch mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 2023 von dieser aufwandsmindernden und haushaltsschonenden Aktivierung anfallender Bauzeitinsen keinen Gebrauch gemacht.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden



mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und die aufwandswirksamen Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2023:

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2023
96000354	Dhünnbrücke Europaring	7.977.581,83	300.000,00	-7.977.581,83	300.000,00
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	4.793.156,92	0,00	-4.793.156,92	0,00
96000196	Umbau Hitdorfer Straße	3.583.508,84	156.042,03	-3.075.732,57	663.818,30
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahndalle	3.495.687,10	0,00	0,00	3.495.687,10
96000292	BAUINVEST Sanierung Sporthalle Ophovener	3.408.442,29	1.279.959,21	0,00	4.688.401,50
96000477	Kaimauer Hitdorf	2.986.487,19	71.041,38	0,00	3.057.528,57
96000390	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach	2.817.463,47	4.884.154,08	0,00	7.701.617,55
96000473	Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	2.440.263,02	0,00	-2.440.263,02	0,00
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINV	2.326.855,98	16.722,29	0,00	2.343.578,27
96000427	Fahrradparkhaus Opladen	2.269.120,65	1.064,73	-2.269.120,65	1.064,73
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	52.735.066,97	35.094.653,24	-7.101.212,08 €	80.728.508,13
	Summe	88.833.634,26 €	41.803.636,96 €	-27.657.067,07 €	102.980.205,15

Die Umbuchungen in Höhe von ca. 27,6 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierete fertiggestellte Anlagen in 2023	Umbuchung
Dhünnbrücke Europaring	-7.977.581,83
BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	-4.793.156,92
Umbau Hitdorfer Straße	-3.075.732,57
Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	-2.440.263,02
Fahrradparkhaus Opladen	-2.269.120,65
Grund und Boden - Grunderwerb	-1.700.000,00
Umbau ZOB Leverkusen Mitte	-653.604,01
NBS:O West FB 02,Grunderwerbsk.	-438.370,22
NBS:O Ost FB 66 Umbau Fahrradrampe	-411.309,95
NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	-389.004,64
Weitere Maßnahmen	-3.508.923,26
	-27.657.067,07



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3 Finanzanlagen	329.852	334.691	4.839

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2022 in EURO	Endbestand 31.12.2023 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21	183.985.867,21
Beteiligungen	28.894.232,92	28.894.232,92
Sondervermögen	44.688.255,10	44.688.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30	6.821.632,30
Ausleihungen	72.462.043,18	70.300.695,94
Summe	329.852.030,71	334.690.683,47

In 2023 haben sich die Finanzanlagen insgesamt um ca. 4,84 Mio. € erhöht.

In 2023 wurden dem Klinikum 2,5 Mio. € und der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort 4,5 Mio. € zur Kapitalverstärkung zugeführt.

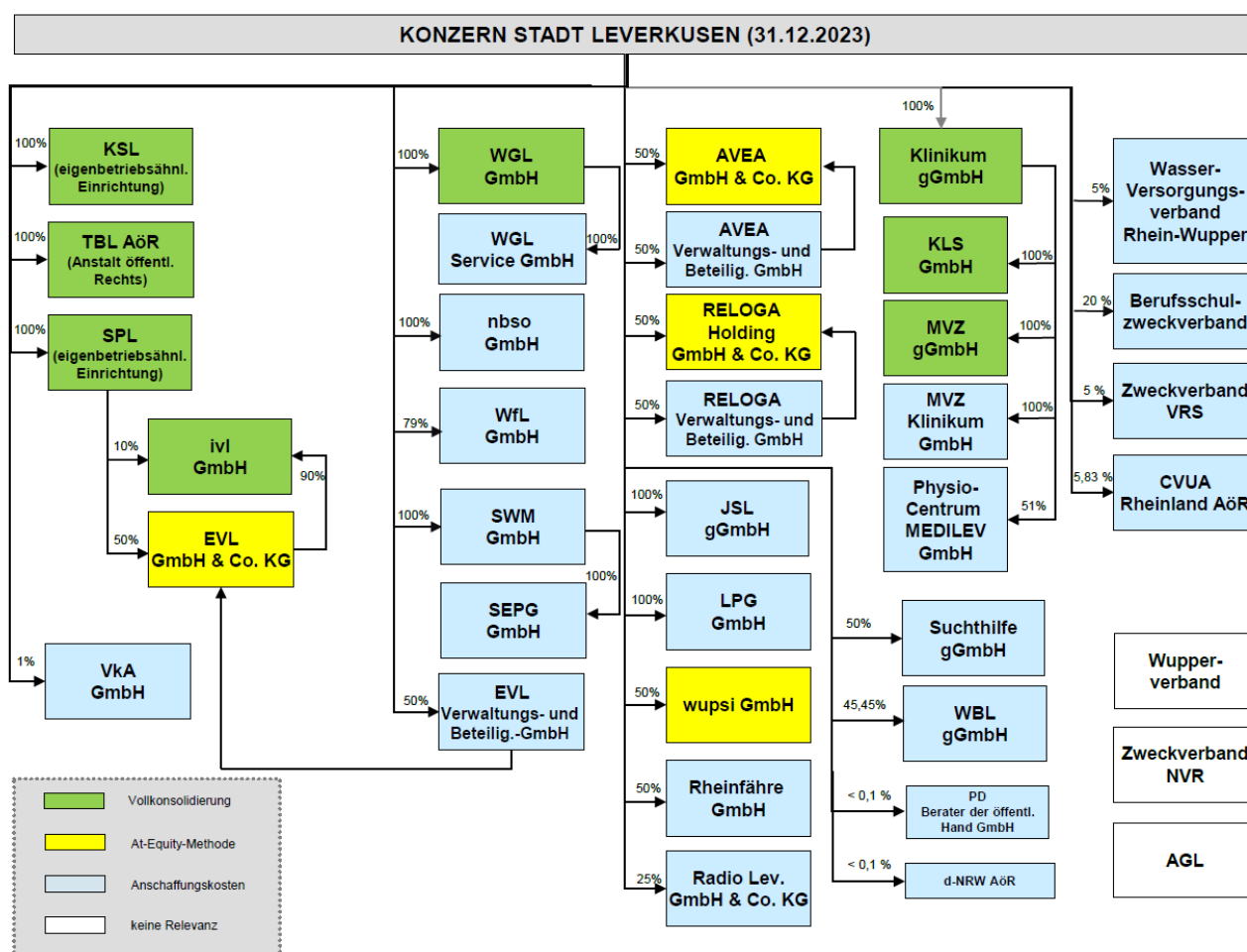
Demgegenüber hat die TBL die Trägerdarlehen mit 3,5 Mio. € getilgt.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985	183.985	7.000

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

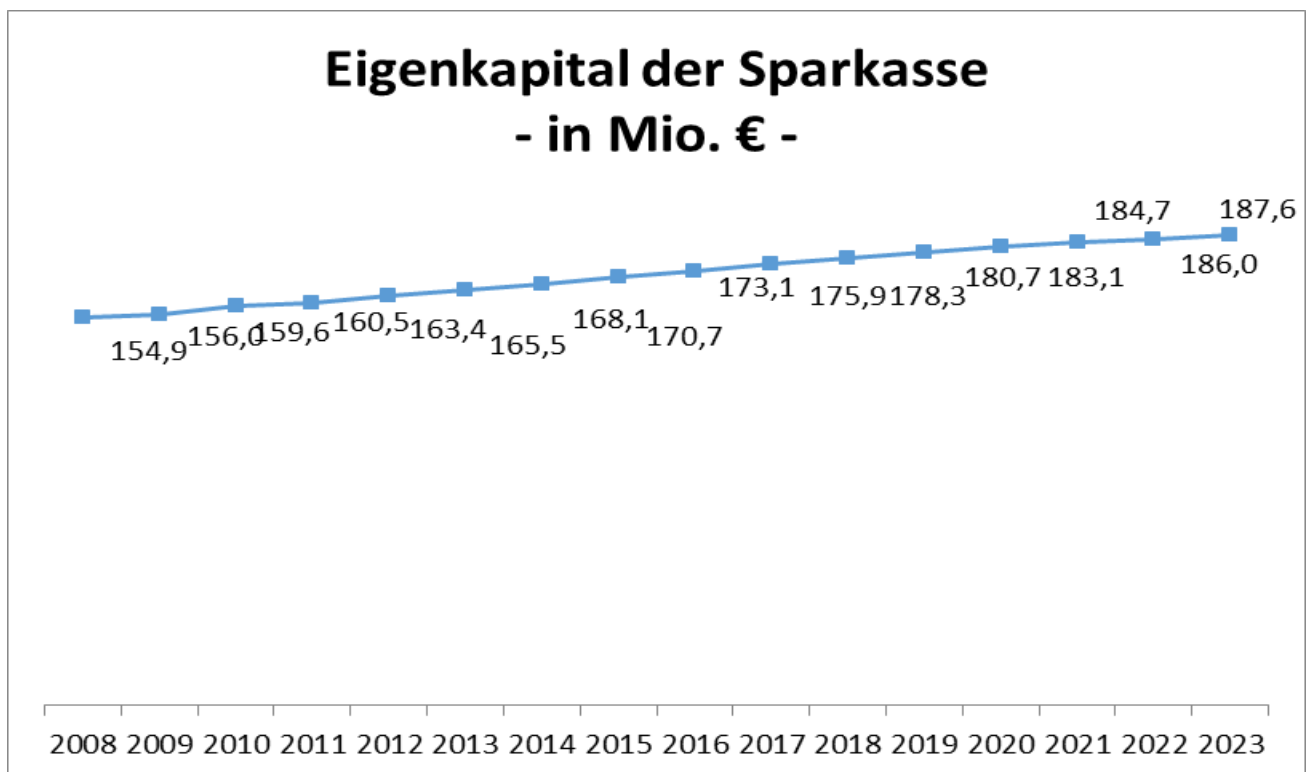
Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.





Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **187,6 Mio. € (Stichtag: 31.12.2023)** in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 91 GO NRW i.V.m. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.754	2.705.754
Klinikum Leverkusen gGmbH	59.487.000	61.987.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000	57.300.000
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort	25.000	4.525.000
Summe	176.985.867	183.985.867

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.

Infolgedessen wurden die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahr 2014 damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im Sportpark Leverkusen (SPL) eingelegten städtischen RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig und nicht änderungsbedürftig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabschluss 2014 - im Jahre 2018 - wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 5 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 2 GO NRW verstoßen.

Mit den Werten des Wirtschaftsjahres 2020 wurde durch die Abteilung Beteiligungen (02/020) eine Plausibilitätsprüfung der Beteiligungsbuchwerte anhand der fünf bedeutendsten Gesellschaften durchgeführt und führte zu dem Ergebnis, dass schon das Eigenkapital dieser Gesellschaften (bis auf das Klinikum, siehe unten) den NKF-Buchwert übersteigt, so dass sich hier die Frage der Werthaltigkeit nicht stellte. Weitergehende negative Auswirkungen ergaben sich für diese Gesellschaften in 2023 nicht, so dass weiterhin von der Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.



Nach der in 2021 anhand der Beteiligungswerte durchgeführten Plausibilitätsprüfung gehörte die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) nicht zu den fünf bedeutendsten Gesellschaften und war damit nicht einer Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterwerfen.

Zweck der LPG ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung, die Unterhaltung, der Betrieb und die Verpachtung eines oder mehrerer Parkhäuser und anderer Parkanlagen im Stadtgebiet von Leverkusen.

In Ausübung des Gesellschaftszwecks wurden durch die LPG in 2015 und 2016 Immobilien im „City C“ genannten Bereich in Wiesdorf zur Revitalisierung des Geschäftszentrums erworben. Die durch diese Sparte realisierten Verluste überstiegen die im Kerngeschäft erzielten Gewinne und schmäleren damit das Eigenkapital der Gesellschaft.

Dementgegen stieg das Eigenkapital der Gesellschaft (2.794 TEUR) zum 31.12.2022 durch die Veräußerung der verlustbringenden Immobilien City C an die Stadt Leverkusen deutlich über den Beteiligungsbuchwert von 1.360 TEUR. In Abhängigkeit der Entwicklung der Jahresabschlüsse der LPG ist aus Sicht der Verwaltung eine eventuelle Überprüfung des Beteiligungsbuchwertes der LPG dennoch indiziert. Zukünftig ist zwischen der LPG und der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) eine intensivere Zusammenarbeit geplant. Dies wurde durch die Bestellung von Herrn Krischick, Geschäftsführer der SWM, zum weiteren Geschäftsführer der LPG bekräftigt.

Der NKF-Buchwert des Klinikums kann als werthaltig bezeichnet werden, weil das Klinikum in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt hat und die allgemeinen Grundstückswerte seitdem extrem gestiegen sind, sich diese Wertsteigerungen (stillen Reserven) jedoch nicht in den bilanzierten Buchwerten widerspiegeln. Da außerdem die Bewertung des Klinikums nach der Substanzwertmethode und nicht nach der Ertragswertmethode erfolgt(e), geht die Verwaltung, wie bereits beschrieben, auch in 2023 von der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des Klinikums aus. Zudem erhielt das Klinikum in 2023 eine Kapitalverstärkung von 2,5 Mio. €, die den Buchwert der Beteiligung in der städtischen Bilanz erhöht hat.

Die im Jahr 2021 neu gegründete Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) hat inzwischen ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und steuert aktiv das Projekt City C. Darüber hinaus wurden der SWM per Ratsbeschluss vom 12.12.2022 weitere Projekte übertragen:

- Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte (Bahnhofsgebäude/Fahrradparkhaus),
- Berufsschule Campus Bismarckstraße,
- KreativQuartier Niederfeldstraße

Auch diese Projekte wurden von der SWM bereits angegangen.

Mit der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) wurde gegen Ende des Jahres 2023 eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWM gegründet, mit dem Zweck, in der City A die ehemalige Kaufhof-Immobilie zu erwerben. Zur Finanzierung der SEPG erhielt die SWM eine Kapitalverstärkung von 4,5 Mio. €, die den Buchwert der SWM in der städtischen Bilanz entsprechend erhöht hat.



Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO NRW entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.

Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2023 nicht gegeben.

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der WGL Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH und der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL). Die Treuhandkonten beliefen sich zum 31.12.2023 auf 88.585,61 € (WGL) und 49.532,97 € (JSL). Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein Westfalen GmbH).

Die Laufzeit des Treuhandvertrages wurde mehrfach zuletzt bis zum 31.12.2025 einschließlich einer Option zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses um jeweils ein Jahr maximal bis zum 31.12.2027 verlängert.

Das Treuhandkonto wird bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen.

Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden z.T. auf bereits fertiggestellte Erschließungsanlagen als Sonderposten umbucht.

Zum 31.12.2023 weist das Treuhandkonto einen Saldo in Höhe von 1.078.949,77 EUR aus, wird jedoch aufgrund der vorliegenden Kontengestaltung nicht in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen.

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.



Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 42 KomHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 56 Abs.7 KomHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, und deshalb mit einem abgezinsten Betrag zu berücksichtigen wären, bestanden nic



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3.1 Beteiligungen	28.894	28.894	0

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2022 in EURO	Anteil in %	Wert 31.12.2023 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000	50	1.470.000
d-NRW AöR	0,1	1.000	0,1	1.000
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179	5,83	198.179
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1.500	0,1	1.500
Summe		28.894.233		28.894.233



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3.3 Sondervermögen	44.688	44.688	0

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	37.073.148	37.073.148
davon anteiliges Stammkapital:		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600	25.600
Summe	44.688.255	44.688.255

Der Rat der Stadt Leverkusen hat entschieden, dem Sportpark Leverkusen in 2023 einen Corona bedingten Zuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € zukommen zu lassen. Zusätzlich wurde dem Sportpark Leverkusen ein Zuschuss in Höhe von 1,59 Mio. € für die durch den Ukraine Krieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen ausbezahlt.

Das Eigenkapital der KSL wurde im Jahr 2023 mit einem städtischen Zuschuss von 11.124.800 € gestützt. Mit Beschluss des Rates v. 23.10.2023 (Vorlage Nr. 2023/2372) wurde die KSL mit Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369	6.156.369
CD-Stiftung	665.263	665.263
Summe	6.821.632	6.821.632
- nur nachrichtlich - Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Aktienkurs 22,70 €/Stück)	11.822.387	11.822.387
RWE-Stammaktien (64.350 Stück x Aktienkurs 27,37 €/Stück)	1.761.418	1.761.418
Summe	13.583.805	13.583.805

**Durch die am 22.02.2017 beschlossene Auflösung der RW Holding AG erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG auf den SPL in Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktien an der RWE AG. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine weitere Zu- oder Abschreibung.*

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 31.12.2023 eine Durchschnittsverzinsung von 1,86 % (Vorjahr: 1,59 %) auf.



Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war bereits für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dies jedoch nicht weiterverfolgt.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3.5 Ausleihungen	72.462	70.301	-2.161

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 10,0 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €; Vorjahr 10,4 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbeitrag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen, die mit einem abgezinsten Barwert anzusetzen wären, bestanden zum 31.12.2023 ebenfalls nicht.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 25,65 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

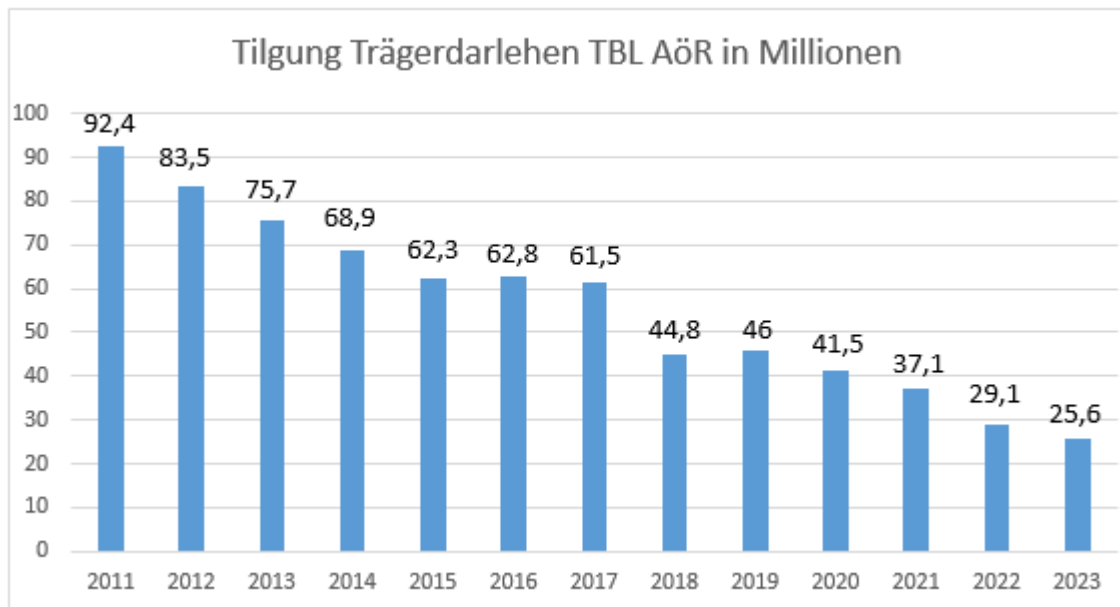
Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 14 Kredite im Bestand geführt, davon 14 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Drei Kredite im Vergleich zum Vorjahr wurden vorzeitig zurückgezahlt. Der dafür von der Stadt erbrachte Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.



Im Jahr 2023 wurde von der Stadt kein weiteres Darlehen für die TBL AöR aufgenommen.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.



Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2023 um die Tilgung von 3,5 Mio. €.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	29.090.711,39	25.649.946,84
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.115.486,00	5.011.583,45
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0	0
Summe	34.206.197	30.661.530



Der Betrag der Ausleihungen an die **WGL** hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2023 um 103.902,55 € verringert:

Stand 31.12.2019:	5.425.924,41 €
Stand 31.12.2020:	5.323.155,94 €
Stand 31.12.2021:	5.219.318,79 €
Stand 31.12.2022:	5.115.486,00 €
Stand 31.12.2023:	5.011.583,45 €

Veränderung 2023 **-103.902,55 €**

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	25.670.914	28.231.440
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	66.083	66.083
Summe	25.736.996	28.297.522

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2023 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2022 in eine Ausleihe i. H. v. 1,4 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2023 i. H. v. 1.160.525,98 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG haben sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	1.551.863	781.591
Summe	1.551.863	781.591

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2023 um 770.271,24 € reduziert.



Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2022 in EURO	Wert 31.12.2023 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	500	500
Wohnungsbaudarlehen	10.442.840	10.035.905
Summe	10.966.987	10.560.052
Ausleihungen - Gesamt -	72.462.043	70.300.696

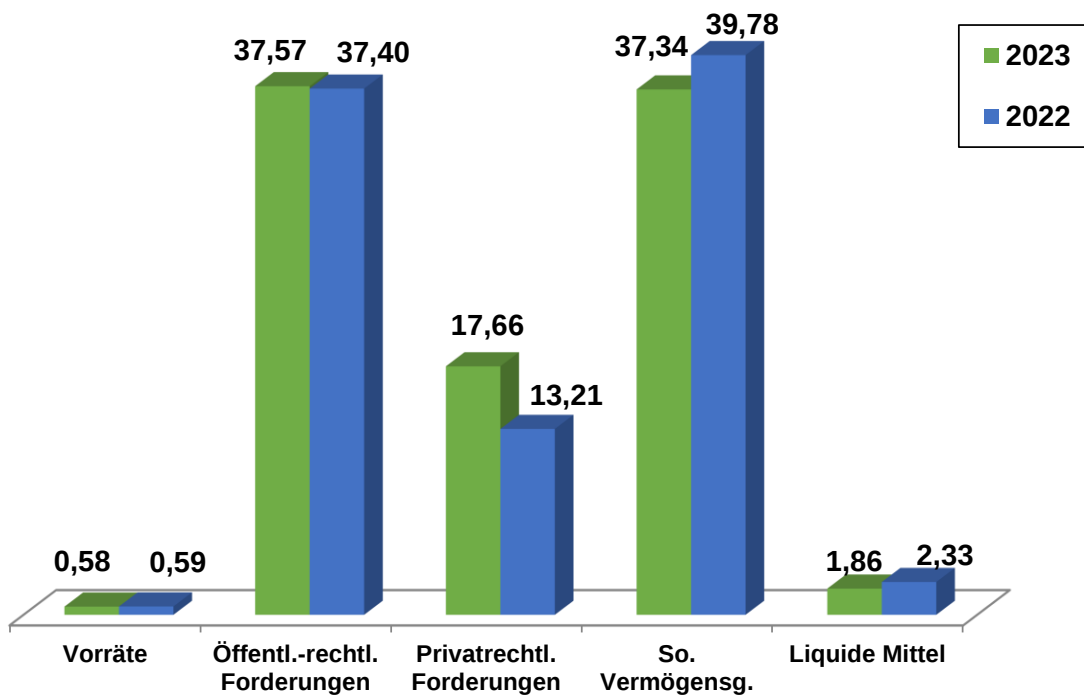
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 0,4 Mio. € von ca. 10,9 Mio. € auf ca. 10,5 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2. Umlaufvermögen	93.348	94.999	+ 1.651

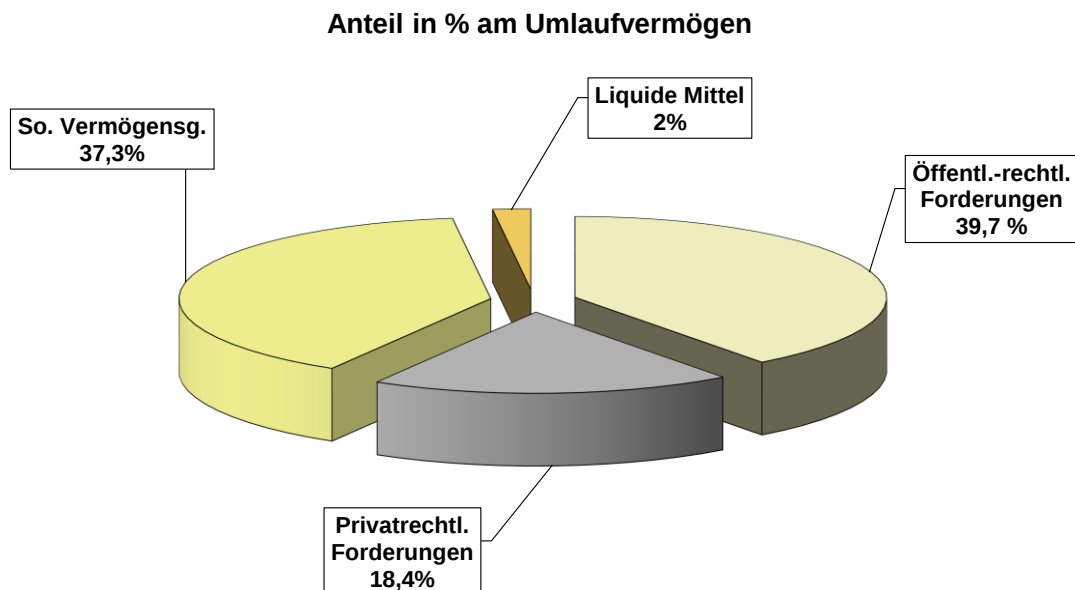
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.1 Vorräte	587	577	-10

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem nach dem NKFVG (neuen) **Wirklichkeitsprinzip**, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2023 wurden Grundstücke i. H. v. 5,7 T€ aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Veräußert wurden Grundstücke aus dem Umlaufvermögen mit einem Buchwert i. H. v. 15 T€.

Bereits in 2020 wurden im Umlaufvermögen vier **Grundstücke** in Wiesdorf (Kreuzhof) um 251.784,09 € aufgrund von vorhandenen Altlasten auf 390.975,23 € abgewertet.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 0,244 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.



Diese Klassifizierung der Einnahmen hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand. Wohingegen grundsätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden seit dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin ertragswirksam in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.427	92.565	+ 2.138

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von 8,67 Mio. €, mithin mit ca. 1/5 zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend aufwandswirksam zweifelhaft gestellt worden. Dies sind 6,52 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem der FB 14 seine Zustimmung erteilt hat, korrigiert.

Letztlich konnten im Berichtsjahr 2023 nur ca. 1/5 (= ca. 1,8 Mio. €) der zur Niederschlagung empfohlenen Forderungen i.H.v. 8,7 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht werden und macht damit deutlich das im Prozess Niederschlagung, gerade in der Zusammenarbeit von Vollstreckung und Fachbereichen, noch erhebliches und gleichzeitig ergebnisbeeinflussendes Verbesserungspotenzial besteht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.



- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungsätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell weitere in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt.

Bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements können die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen u.a. nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 214 „sonst. ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die im Haushaltsjahr 2018 erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bis 2016 im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € (Stand 31.12.2023) beziffert.



Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen und laufenden Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen von 5,9 Mio. € eine Werthaltigkeit von 28 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2023 rechnerisch nur 1,7 Mio. € betrug.

Nach mehrfach und aktuell bestätigter Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.432	37.567	+135

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1.1 Gebühren	1.552	2.901	+ 1.349

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartenbeiträge, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	4.999.394,92 €
- Einzelwertberichtigungen	2.098.488,55 €
	<u>2.900.906,37 €</u>



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1.2 Beiträge	584	0,122	-584

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	159.836,19 €
- Einzelwertberichtigungen	159.714,15 €
	<u>122,04 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1.3 Steuern	3.365	4.234	+ 869

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuren, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2023 als auch Steuerfestsetzungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	12.849.015,66 €
- Einzelwertberichtigungen	8.615.178,86 €
	<u>4.233.836,80€</u>



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	24.481	22.542	- 1.939

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 85).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	27.106.283,35 €
- Einzelwertberichtigungen	4.564.443,28 €
	<u>22.541.840,07 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.449	7.890	+ 611

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	14.334.773,96 €
- Einzelwertberichtigungen	6.444.344,57 €
	<u>7.890.429,39 €</u>



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	13.211	17.655	+ 4.444

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2023 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.

Zum 31.12.2023 wurden die Verrechnungskonten aus dem Cash Pool mit verbundenen Unternehmen, die in Verbindlichkeiten umgeschlagen sind in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	22.230.757,39 €
- Einzelwertberichtigungen	4.574.930,07 €
	<u>17.655.827,32 €</u>

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	39.784	37.342	- 2.442

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 37.342.597,76 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der KomHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S. 129) aufzunehmen.

Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände ist zurückzuführen auf die umgegliederten zweifelhaften Forderungen (minus 6,5 Mio. €), die Abgrenzung der Spitzabrechnung der Umlagen von USt, GewSt und ESt (plus 2,5 Mio. €), die debitorischen Kreditoren (plus 0,6 Mio. €) sowie Zahlungsläufen zum Jahresende (plus 1,0 Mio. €), die aufgrund fehlender Personalressourcen sowie der Vielzahl an Einzelbelegen noch nicht den zugehörigen Verbindlichkeiten zugeordnet und damit „ausgeziffert“ werden konnten.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2023: 13,6 Mio. €; Börsenwert 31.12.2023 = 24,0 Mio. €).

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.4 Liquide Mittel	2.333	1.856	- 477

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	552.548,34 €
Schulgirokonten	1.263.990,78 €
Bar- und Handkassen	39.247,06 €
	<u>1.855.786,18 €</u>



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.011	44.957	+7.946

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2024, die bereits im Dezember 2023 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen werden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2024 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von ca. 2,6 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 1,5 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	4.508.786,20 €
- davon Besoldung	3.038.453,65 €
- davon Versorgungsbezüge	1.469.489,55 €
- davon Nebenaufwendungen	843,00 €
U3-Betreuung	5.532.531,57 €
Geleistete Zuwendungen KP II	230.763,62 €
Geleistete Zuwendungen	27.004.738,79 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2024	4.817.658,81 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.569.577,71 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	14.613.532,97 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	7.680.206,61 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	347.800,03 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v.	4.670.217,27 €
(z. B. Betriebskostenzuschüsse KDU FB 50, OK-JUG-WJ, Mieten FB 65, Essensverpflegung OGS)	

44.957.026,79 €



Passiva

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1. Eigenkapital	320.517	330.992	+ 10.475

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Ein Jahresüberschuss wird gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in der Fassung des 3. NKF WG automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt, sofern der Rat nicht nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW eine teilweise oder gänzliche Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beschließt. Daher wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresüberschusses vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und ohne Beschlussfassung über eine anderweitige Verwendung des Jahresüberschusses wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in das Eigenkapital auf den darauffolgenden 01.01 durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 10,48 Mio. € rd. **330,99 Mio. €** (17,86 %; Vorjahr: 18,81 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2023 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2024 darzustellen.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063	252.061	-2

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Der Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 30.466.503,84 € ist hier ebenfalls wie in den Vorjahren nicht berücksichtigt, da der Jahresüberschuss 2022 nach dem Verwendungsbeschluss des Rates in vollem Umfang der **Ausgleichsrücklage** (s. dort) zugeführt worden ist.

Die übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr sind entsprechend § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW dem Anhang als Anlage (s. Anlage 18 I bis IV S. 162 ff) beigelegt. Dem Rat werden die Haushaltsermächtigungen in 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates betragen diese:

I	Aufwandsermächtigungen (Ergebnisrechnung)	15.786.029,81 €
II	Konsumtive Auszahlungen	2.182.500,00 €
III	Systembedingte Übertragung für jahresübergreifende Sachverhalte	8.888.499,02 €
IV	Investive Ermächtigungen	92.014.333,34 €
	GESAMT (Finanzrechnung)	118.871.362,18 €

Da die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen bereits Bestandteil der allgemeinen Rücklage sind, werden sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Von den im Rahmen des JA 2022 auf das Rechnungsjahr 2023 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 14.417.610,84 € wurden im Haushaltsjahr 2023 liquiditätswirksam 9.874.103,32 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 4.543.507,52 € wurde nicht verausgabt.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.3 Ausgleichsrücklage	37.987	68.454	+ 30.467

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW war zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese erstmalig in 2008 gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 21.08.2023 (Vorlage 2023/2350) über die Behandlung des Jahresüberschusses wurde der Jahresüberschuss 2022 entsprechend § 75 Abs. 3 GO i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW i. H. v. 30,46 Mio. € auf den 01.01.2023 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
1.4 Jahresüberschuss	30.466	10.477	- 19.989

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Mit dem 3. NKFVG NRW haben sich die Vorschriften für die Ergebnisverwendung nochmals geändert. Nach § 96 Absatz 1 Satz 1 GO stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Sofern kein anderweitiger Beschluss gefasst wurde, wird der Jahresüberschuss nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW damit automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Falle eines Jahresfehlbetrages ist dieser nach § 95 Absatz 2 GO NRW unverzüglich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Steht keine Ausgleichsrücklage in der benötigten Höhe zur Verfügung muss der verbleibende Jahresfehlbetrag spätestens nach drei Jahren mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und ist bis zum Ausgleich als bilanzieller Verlustvortrag auszuweisen.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2023 wird der Betrag i. H. v. 10,48 Mio. € auf den 01.01.2024 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2. Sonderposten	284.242	281.063	- 3.179

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.1 für Zuwendungen	262.847	261.101	- 1.746

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Stadt Leverkusen erhielt im Jahre 2023 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v 7,6 Mio. € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe ergebnisverbessernd im Ergebnisplan 2023 veranschlagt. Gleichzeitig wird unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. 2 GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend verfahren.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.2 für Beiträge	17.773	16.936	- 837

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde durch die Einführung des § 8a mit Wirkung ab 01.01.2020 geändert. Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat die Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich und wann langfristig beitragspflichtige kommunale Straßenausbaumaßnahmen erforderlich sind. Das Stra-



ßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben

Dabei ist nach § 8a Abs. 2 KAG NRW das durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) bekanntgemachte Muster zu verwenden. Sofern in diesem Konzept beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen enthalten sind, ist nach § 8a Abs. 3 KAG NRW eine verbindliche Anliegerversammlung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen.

Entsprechend § 8a Abs. 5 bis 7 KAG NRW sind unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Beitragsermäßigungen und Stundungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen möglich.

Seitens der Verwaltung wird gem. den Empfehlungen des Städtetages gehandelt. Mögliche Beitragsermäßigungen und Stundungen werden jedoch nur relativ wenig in Anspruch genommen.

Zusätzlich ist zum 02.01.2020 eine Förderrichtlinie zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Kraft getreten, nach der das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge unter bestimmten Zuwendungsvoraussetzungen auf Antrag übernimmt. Diese Zuweisungen sind zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, sodass aufgrund dieser geminderten Aufwendungen die Straßenausbaubeiträge sinken und eine Entlastung der Beitragspflichtigen bewirkt wird.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.814	2.217	- 597

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Gesetz „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ veröffentlicht und ist ab dem 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Geändert wurde unter anderem das Kommunalabgabengesetz (KAG).

Ab dem 15. Dezember 2022 bildet die in Kraft getretene Änderung des KAG NRW die sichere Grundlage für eine örtliche Beschlussfassung über eine Gebührensatzung. Die Gesetzesänderung des KAG NRW ist als direkte Reaktion auf das OVG-Urteil vom 17. Mai 2022 zu bewerten.



In ersten Reaktionen auf das OVG-Urteil gingen viele davon aus, dass Kommunen künftig keine kalkulatorische Verzinsung mehr ansetzen können, wenn zugleich die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird, weil bei der nominellen Zinssatzermittlung die allgemeinen Preissteigerungsraten herausgerechnet werden müssten.

Der Nominalzins beinhaltet bereits die allgemeinen Preissteigerungsraten, sodass es zusammen mit den güterspezifischen Preissteigerungsraten bei den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu einem doppelten Inflationsausgleich käme. Weiterhin sieht das OVG-Urteil bei der Ermittlung des Zinssatzes eine Durchschnittsbildung von maximal 10 Jahren vor. Für 2024 ergibt sich daher ein Zinssatz von 0,59 % vor Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten.

Auf der Grundlage des geänderten § 6 (2) KAG NRW gilt für die kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung Folgendes:

Kalkulatorischen Abschreibung: Bei dem Ansatz von Abschreibungen nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert besteht ein Wahlrecht (§ 6 (2) S. 2 Nr. 1 KAG NRW). Dieses Wahlrecht hatte das OVG NRW in dem Urteil vom 17. Mai 2022 ebenfalls vorgesehen, es wurde allerdings nun gesetzlich fixiert.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung besteht ein Wahlrecht (§ 6 (2) S. 2 Nr. 2 KAG NRW). So können separate Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital angesetzt werden oder es wird ein einheitlicher Zinssatz ermittelt.

Der einheitliche Zinssatz für Eigen- und Fremdkapital ermittelt sich anhand des 30-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Nach dem Gesetzeswortlaut handelt es sich um einen Nominalzinssatz. Aus diesem Grund ist es auch bei dem gleichzeitigen Ansatz von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zulässig, keinen Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten vorzunehmen. Das Gesetz enthält keine explizite Auflösung eines doppelten Inflationsausgleichs.

Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital ermitteln sich wie folgt:

- a) Bei der Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes ist für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals der durchschnittliche Fremdkapitalzins heranzuziehen.

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz kann, entsprechend den Ausführungen zum OVG-Urteil vom 17. Mai 2022, anhand der Zinssätze aller Investitionskredite der Kommune zu einem bestimmten Stichtag ermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kreditzinssätze nach den jeweiligen Kreditsummen gewichtet in die Durchschnittszinssatzermittlung eingerechnet werden. Dieser Durchschnittszinssatz ist auch bei Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ohne Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten zulässig. Dies begründet sich damit, dass im Gesetz ein Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten nicht vorgegeben wird, denn auch bei dem Fremdkapitalzinssatz ist auf den Nominalzinssatz abzustellen.



- b) Bei der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes ist für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig. Dieser ergibt sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Aufgrund des Gesetzeswortlautes, wonach es sich um einen Nominalzinssatz handelt, ist hier auch kein Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten vorzunehmen.

Der 30-jährige Durchschnittzinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beträgt für das Jahr 2024 3,03 %.

Sollten Kommunen feststellen, dass ihre Kreditzinsen für die Investitionskredite höher sind, können sie diesem Umstand damit Rechnung tragen, dass sie getrennte Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital ermitteln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das OVG-Urteil vom 17. Mai 2022 nicht in dem Maße auf die Gebührenkalkulation der Kommunen ausgewirkt hat, wie anfangs befürchtet. Im Ergebnis hat sich der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes von 50 auf 30 Jahre reduziert. Abschließend ist positiv zu erwähnen, dass das Land NRW nun durch die Gesetzesänderungen den Kommunen eine sicherere Grundlage für die Gebührenkalkulationen geschaffen hat.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Satzungsänderungen auf Basis des Gesetzentwurfs zum geänderten KAG NRW, die vor dem 15. Dezember 2022 beschlossen wurden, ihre Gebührenkalkulation auf Grundlage eines nicht rechtskräftigen Gesetzentwurfs vorgenommen haben. Es entsteht somit nicht zwangsläufig eine Rechtssicherheit durch das nachträgliche Inkrafttreten des geänderten KAG NRW.

Rettungsdienst (FB 37)

Die für die kostenrechnende Einheit Rettungsdienst haben sich keine neuen Überschüsse ergeben.

Entstehungs-jahr	Betrag	Verwendungs-jahr	Betrag	Vorlage
2013	95.763,53			
2015	467.415,11			2017/2058/1

Die Betriebsergebnisse für die Jahre 2013 und 2015 wurden irrtümlich nicht wie geplant für die Berechnung der Gebührensätze eingesetzt. Sie sollen nunmehr in die Berechnungen für die nächsten Jahre einbezogen werden.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:



Entstehungs-jahr	Fehlbetrag	Verwendungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2014	243.077,97	—	0,00	243.077,97	

Friedhöfe (FB 67)

Für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe haben sich auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse keine neuen Überschüsse ergeben.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs-jahr	Fehlbetrag	Verwendungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2017	352.683,88	—	0,00	352.683,88	
2018	320.528,38	—	0,00	320.528,38	
2019	350.055,41	—	0,00	350.055,41	
2020	102.909,32	—	0,00	102.909,32	
2021	149.306,12	—	0,00	149.306,12	

Abfallgebühren (FB 20)

Aus dem Sonderposten aus Gebührenüberschüssen für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren wurden die Gebührenüberschüsse aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 0,6 Mio. € aufgelöst.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Überschüsse/Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:



Entstehungs- jahr	Betrag	Verwendungs- jahr	Betrag	Vorlage
Überschüsse: Verwendung noch nicht entschieden				
2021	2.251.291,93	2023	600.000,00	2022/1784
Fehlbeträge:				
2019	814.713,77	2023	814.713,77	2020/0132
2020	927.631,07	2024	927.631,07	2021/1097

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 130) zu entnehmen.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3. Rückstellungen	434.910	442.700	+ 7.790

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2023 = 10,3 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/ Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B (Anlage 8 S. 134 f).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2023 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3.1 Pensionsrückstellungen	378.841	399.637	+ 20.796

2023	Anzahl	Bestand Pensionsrückstellung	Bestand Beihilferückstellung
Aktive Beamte	655	122.792.192,00 €	30.968.191,00 €
(Vorjahr)	650	125.612.559,00 €	26.253.025,00 €
Versorgungsempfänger	514	196.356.119,00 €	49.521.013,00 €
(Vorjahr)	499	187.738.530,00 €	39.237.353,00 €
Zwischensumme	1169	319.148.311,00 €	80.489.204,00 €
(Vorjahr)	1149	313.351.089,00 €	65.490.378,00 €
Summe	1169	399.637.515,00 €	
(Vorjahr)	1149	378.841.467,00 €	

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive beschäftigte Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.



Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensions-eintrittsalter ist mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalier-ten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 37 KomHVO NRW, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 erneut angepasst und beträgt seitdem 25,55 % (vorher 20,9 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2023 insgesamt 80,5 Mio. € und damit rechnerisch 68,9 T€ pro Beamten bei einem tatsächlichen Ist-Beihilfeaufwand von rechnerisch „nur“ 1,5 T€).

Die Pensionsrückstellungen haben sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen			
Jahr	Stand	Veränderung	
		EUR	%
2011	273.323.007,00		
2012	281.131.452,94	7.808.445,94	2,86%
2013	269.773.755,00	-11.357.697,94	-4,04%
2014	279.648.173,00	9.874.418,00	3,66%
2015	284.585.091,00	4.936.918,00	1,77%
2016	300.095.729,00	15.510.638,00	5,45%
2017	315.979.143,00	15.883.414,00	5,29%
2018	321.724.026,00	5.744.883,00	1,82%
2019	339.079.190,00	17.355.164,00	5,39%
2020	347.592.577,00	8.513.387,00	2,51%
2021	357.893.484,00	10.300.907,00	2,96%
2022	378.841.467,00	20.947.983,00	5,85%
2023	399.637.515,00	20.796.048,00	5,49%

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Durchschnitt um 10,5 Mio.€, bzw. 3,25 % verändert.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	742	714	- 28

Die Position enthält die in 2019 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Deponie Heiligeneiche. In 2023 wurden davon 28 T€ in Anspruch genommen.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.287	3.362	- 5.925

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2022	9.287 T€
Verbrauch und Auflösung	7.125 T€
Zuführung	1.200 T€
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2023	3.362 T€

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können der Anlage **11** entnommen werden. Gem. § 36 Abs. 5 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich hier im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Dies auch deshalb, weil Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sowie den klarstellenden FAQ's hierzu investiv behandelt werden und damit zwingend die Bildung von Rückstellungen ausschließen.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
3.4 sonstige Rückstellungen	46.039	38.986	- 7.053



Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich gilt.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| 1. Rückstellung für Altersteilzeit | 3,11 Mio. € |
| | (Vorjahr: 3,54 Mio. €) |

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2023 lagen der Rückstellung insgesamt 58 (Vorjahr: 72) ATZ-Fälle bei 654 Beamten und 2.883 Beschäftigten (ca. 1,6%) zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 54 T€, davon befanden sich 20 (Vorjahr: 38) in der Arbeitsphase, 37 (Vorjahr: 34) in der Freizeitphase und 1 (Vorjahr: 3) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

- | | |
|--|-------------------------|
| 2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd | 10,82 Mio. € |
| | (Vorjahr: 10,32 Mio. €) |

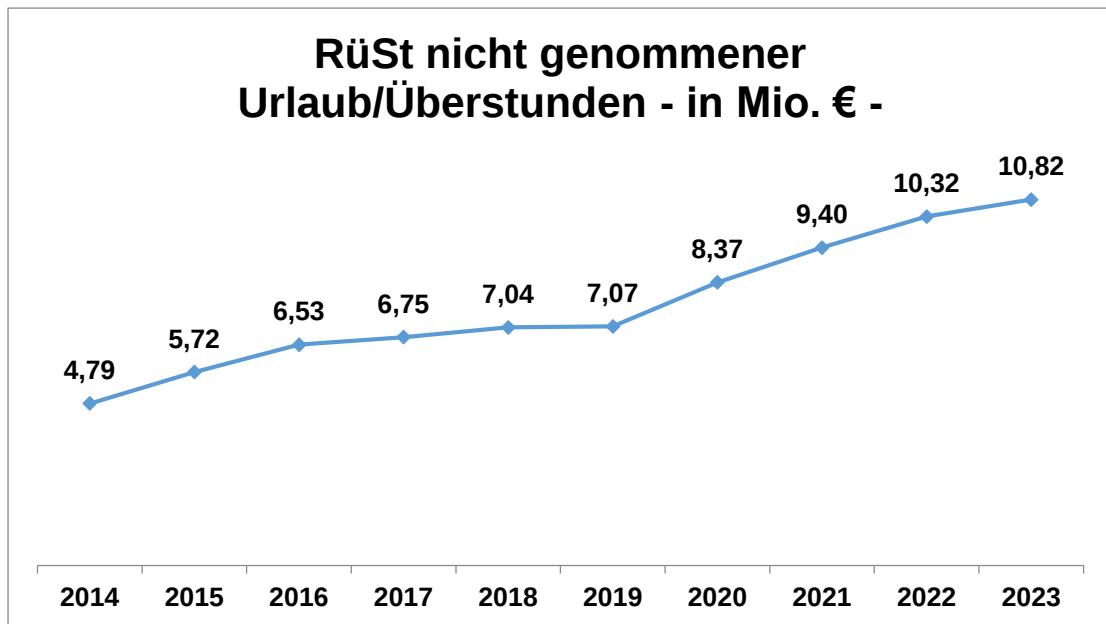
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Mit der hier aufgezeigten Steigerung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd im Zeitraum 2014 von **4,79 Mio. €** bis 2023 auf **10,8 Mio. €** und insoweit mit einer mehr als Verdoppelung der Rückstellung, wird deutlich, dass der formal angestrebte Abbau der erarbeiteten ÜStd. und des nicht genommenen Urlaubs im Folgejahr in all diesen Jahren in Praxis nicht umsetzbar war und



andere Lösungsansätze erfordert. Ausdrücklich anzumerken ist, dass mit den hier zurückgestellten ÜStd. nur der Saldo ausgewiesen wird, der bereits allein durch die quartalsmäßige vorgegebene rechnerische Bereinigung reduziert wurde.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.



3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung 2,72 Mio. €
(Vorjahr: 2,40 Mio. €)

4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG 6,35 Mio. €
(Vorjahr: 6,17 Mio. €)

5. Andere sonstige Rückstellungen 15,98 Mio. €
(Vorjahr: 23,81 Mio. €)

- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltspflicht für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurde. 1,44 Mio. €
- Da die Nachkalkulation der AVEA für die Abfallentsorgung im Jahr 2022 noch nicht vorliegt, wurde eine Rückstellung für die Nachforderung der Verbrennungsentgelte gebildet 0,72 Mio. €
- Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungen der AVEA GmbH &



Co.KG und der RELOGA Holding GmbH und Co.KG. 0,26 Mio. €

- Rückstellung für Zinsen für mit einem Zinssatz von 4,12 % zu früh in Anspruch genommene Fördergelder 1,04 Mio. €
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Hilfe zur Erziehung im Bereich Kinder und Soziales für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme und Kindschafftsrecht 2,93 Mio. €
- Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen in Zusammenhang mit dem Bau der Feuerwache Ernst-Weyde-Straße (Rechtsstreitigkeiten mit Moderna) 0,40 Mio. €
- Rückstellung für Sicherheitsdienstleistungen und Verpflegung in Unterkunft von Geflüchteten 0,89 Mio. €
- Zuschüsse zur Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zur Berücksichtigung des Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen 0,73 Mio. €
- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung gem. § 4 Abs. 7 FLÜAG von für 2018 gewährten Pauschalen 0,05 Mio. €
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige 0,72 Mio. €
- Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,55 Mio. € in der Summe von 6,80 Mio. €
-



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4. Verbindlichkeiten	626.224	746.685	+ 120.461

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 9, S. 136).

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.746	143.902	+ 6.156

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2023 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 143,9 Mio. € betreffen rd. 25,6 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese durchgereicht wurden.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	323.271	387.771	+ 64.500

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 31 Abs. 6 KomHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (nach HH-Satzung 2023 = **600 Mio. €**) aufnehmen.

Ebenso ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 442,43 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und nicht mit Sichteinlagen saldiert) wurde im Monat Juni der im Jahr 2023 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = November mit 330,13 Mio. €) und blieb damit erneut unter dem per Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 600 Mio. €.

Gemäß § 5 Abs. 6 NKF-CUIG ist der Anteil an Liquiditätskrediten, welche im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine entstanden sind, separat darzustellen. Um eine Zuordnung der entsprechenden Liquiditätskredite zu erleichtern, wurde hierzu ein im Vergleich zu der Höhe der Bilanzierungshilfe leicht abgerundeter Wert i. H. v. 95 Mio. €, dem ein entsprechender Liquiditätskredit i. H. v. 75 Mio. € mit einem effektiven Zinssatz von 3,46% und einer Laufzeit von 4 Jahren sowie Tagesgeld i. H. v. 20 Mio. € gegenüberstehen, gewählt.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2023 durchschnittlich saldierte Zinssatz 3,26 % (2022 = 0,16 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 387,7 Mio. € (2022 = 323,3 Mio. €).

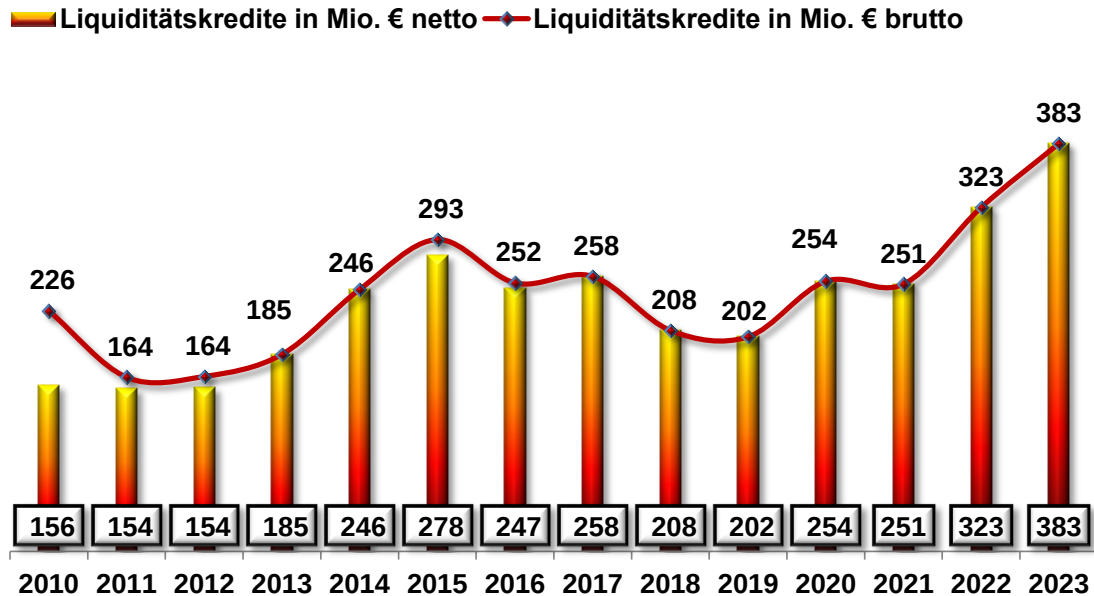
Zinssätze Liquiditätskredite saldiert

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0,66%	0,34%	0,38%	0,33%	0,17%	0,08%	0,16%	3,26%

Per Saldo mussten damit 12,64 Mio. € (2022 = 0,52 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite (max. 442 Mio. €) inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.



Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres



*ab 2017 sind die Brutto- und Nettobeträge identisch, da lukrative Anlagemöglichkeiten aufgrund der am Markt gegebenen Negativzinsen nicht mehr realisierbar waren.

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	58.962	56.290	- 2.672

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 10,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2023: ca. 8,6 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 47,6 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude (4,9 Mio. €) und des Neubaus der Feuerwache Edith-Weyde-Straße (42,7 Mio. €) „investiert“ worden.



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.966	17.561	- 3.405

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2022 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2023 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	6.895.051,93	6.397.824,92
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	736.735,92	2.717.812,83
66 - Tiefbau	2.403.638,13	584.375,21
67 - Stadtgrün	325.588,88	507.640,31
40 - Schulen	1.176.334,58	1.036.872,19
51 - Kindergärten	122.814,60	114.915,75
37 - Feuerwehr	1.760.715,21	1.464.529,38
53 - Medizinischer Dienst	57.185,36	30.785,57
02 - Konzernsteuerung	407.999,62	94.493,37
übrige Fachbereiche	7.080.135,42	4.612.138,91
- Gesamt -	20.966.199,65	17.561.388,44

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	202	4923	+ 4721

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.



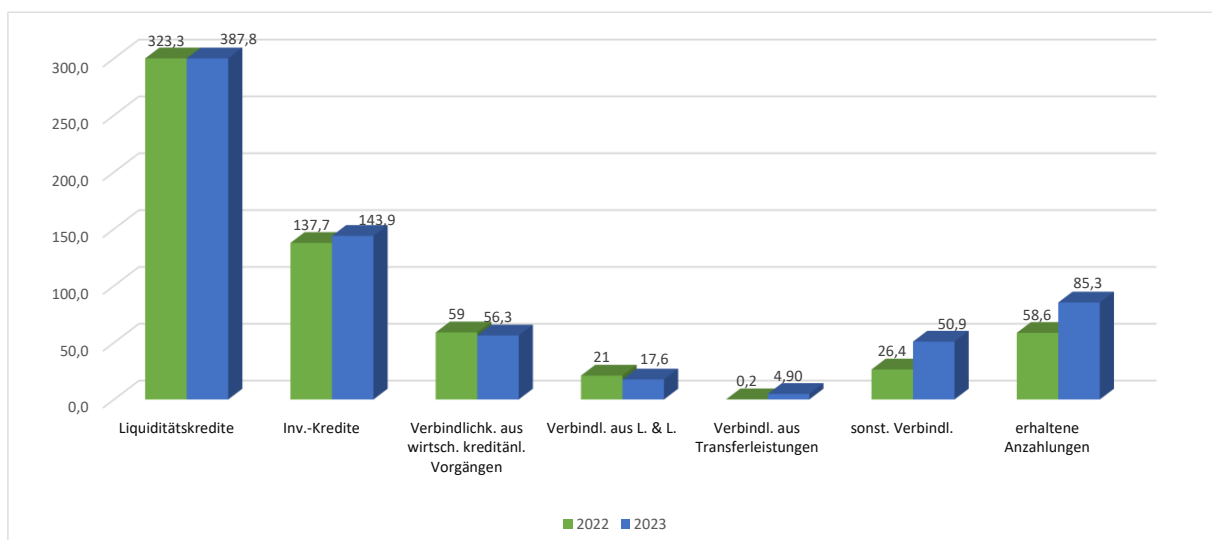
	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	26.482	50.917	+ 24.435

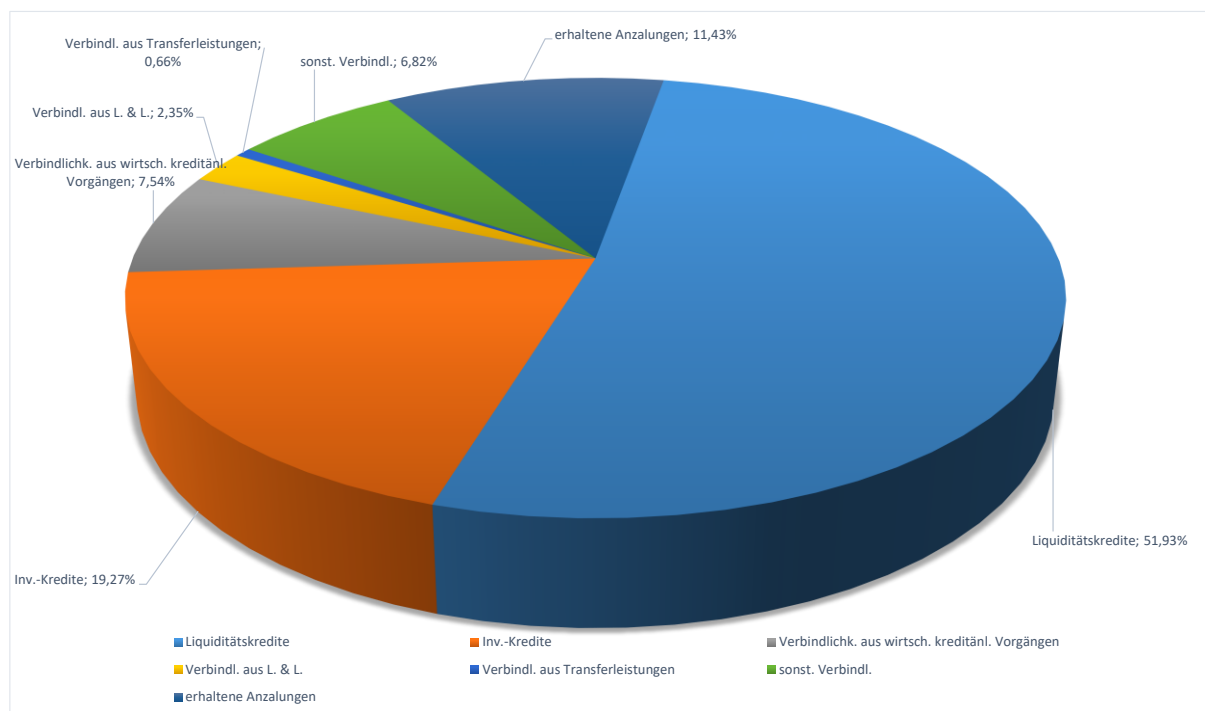
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten (u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 1,9 Mio € (9,8 Mio. € in 2022) oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern).

Außerdem werden hier die Verbindlichkeiten aus Cash-Flow Einzahlungen von Tochtergesellschaften i. H. v. 25,6 Mio. € ausgewiesen, die in Vorjahren noch unter den Forderungen ausgewiesen wurden. Die Vorjahreszahlen (8,9 Mio. €) wurden zum Vergleich umgegliedert.

Darüber hinaus werden hier Zahlungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht einer Forderung auf der Aktivseite zugeordnet wurden.

Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)



**Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2023**



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
4.8 erhaltene Anzahlungen	58.594	85.319	+ 26.725

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, weswegen eine potentielle Rückzahlungspflicht bis zur zweckbezogenen Verwendung besteht.

Insgesamt setzen sich „Erhaltenen Anzahlungen“ i. H. v. 85,3 Mio. € wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Bund 13.377.452,91 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 58.241.619,50 €
- erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“ 5.956.794,00 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 7.743.356,17 €



	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	Abweichung T€
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47.017	51.677	+ 4.660

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 27,4 Mio. € (Bestand zum 31.12.2022: 26,9 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (2,0 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,7 Mio. € in 2023 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 24,2 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v.	4.388.155,09 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v.	228.096,96 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v.	19.680.037,24 €
➤ davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	347.800,03 €
➤ davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	5.588.043,59 €
➤ davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v.	2.105.653,37 €



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 des Klinikums liegt noch nicht vor. Der Betrauungsakt vom 17.02.2014 wurde durch den Ratsbeschluss vom 30.03.2023 neu gefasst.

Dementsprechend kann von einer wie in den Vorjahren gleichlautenden Bestätigung durch die BDO ausgegangen werden.



2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge ist abhängig von den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und den in den jeweiligen städtischen Beitragssatzungen festgelegten Prozentsätzen (zwischen 30 % und 90 %).

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.



Maßnahme	Art	Teileinrichtung	Kosten	Einnahme	Stand
Am Sportplatz	KAG	erstm. Herst.	300.000,00	210.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
An der Bergerweide	KAG	Beleuchtung	4.500,00	2.200,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Bürgerbuschweg zw. Schiebuscher- und Benzstr.	KAG	Kanal, Straße	1.100.000,00	320.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Burgstraße, Wittenbergstr. Bis Im Oberdorf	KAG	Kanal	180.000,00	82.800,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Carl-Maria-von-Weber-Straße	KAG	Gehweg	100.000,00	70.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Europa-Allee, Lärmschutzwand	BauGB	erstm. Herst.	2.400.000,00	2.000.000,00	Anhörungsverfahren begonnen, Erhebung in 2024
Friesenweg zw. Reuschenberger Straße und Friedhof	KAG	Kanal	474.000,00	210.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Geibelstraße zw. Hebbelstr u. Gellertstr	KAG	Kanal	170.000,00	39.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Gellertstraße zw. Geibelstr u. Schenkendorfstr	KAG	Kanal	700.000,00	180.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Hans-Sachs-Straße zw. Saarstr. Und R.-Wagner-Str.	KAG	Kanal	24.500,00	11.200,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Heinrich-v.-Kleist-Str. und Platz	KAG	Kanal	63.000,00	20.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Hermann-König-Str.	KAG	Kanal, Fahrbahn, Gehwege	640.000,00	450.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Im Dorf	KAG	Beleuchtung	8.000,00	5.600,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Lippe	KAG	Beleuchtung	32.000,00	22.400,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Pützdele v. Schnepfenflucht-auf der Griede	KAG	Beleuchtung	32.000,00	15.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Ruhlachstr/Burgplatz	KAG	Kanal	720.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Sperberweg	KAG	Umbau zur Mischfläche	310.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Werkstättenstraße	BauGB	erstm. Herst.	1.300.000,00	500.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung
Wilhelm-Busch-Str.	KAG	Kanal	280.000,00	90.000,00	Baumaßnahme fertig, Abrechnung in Bearbeitung

Die Übersicht beinhaltet **6 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2022 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 7 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2022 in einem Volumen von ca. 560 T€ abgerechnet werden und tragen damit zur Liquiditätsverstärkung bei.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.



3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2023 bestanden Verpflichtungen aus Leasingverträgen über Soft- und Hardware z.B. die gesamte EDV- Ausstattung zu Homeoffice und Präsenznutzung.

Jahr	Betrag (EUR)
2024	12.729.993,69
2025	10.373.786,53
2026	7.602.208,29
2027	4.863.763,78
2028	1.118.588,52
2029	88.092,61
2030	58.302,86
2031	41.166,74
2032	21.948,12
2033	4.417,28
Summe	36.902.268,42

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

**B) TBL AöR:**

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

5. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements hat die Stadt Leverkusen in der Vergangenheit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der bei der Stadt Leverkusen existierenden Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2022 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für das einzig aktuelle Derivat (s.u.) entfallen.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA / €STR oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden.

Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.



Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 0,362 Mio. € auf plus 0,53 Mio. € verringert. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind und dass für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 10.11.2023 ein kürzer bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als noch am 31.12.2022.

Anzahl/Art	(Player) Swap zur Sicherung von Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000,00 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA/€StR (10.11.2023, +3,904%) 6 Monats-Euribor (10.11.2023, +4,074%)
Swapsatz	1,075% (Vorjahr: 1,075%)
Barwert	527.323,93€ (Vorjahr: 890.185,54; 01.03.2023 926.639,11€)



5. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von zwei Flächen für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.

b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2023 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 455.200 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € und in 2023 i. H. v. 14.045,98 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

Weiteren Maßnahmen konnten nicht fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.



Gesamtmaßnahme nbso

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre
Sporthalle NRW	8200	82000811012000	781500	2.175.400	1.864.500	4.455.900				
Städt. Anteil Sporthalle NRW	8200	82000811012020	781500	0	3.710.000	0	104.000			
nbso Grunderwerb Ost	8200	82000929011005	782200	150.000	163.000	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb West	8200	82000929011006	782200	900.000	563.000	165.000	0	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	783200	800.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	783200	0	0	1.200.000	0	0	0	0
nbso. Projektsteuerung	6600	66721205023057	783200	98.000	90.000	80.000	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	783200	0	50.000	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	6600	66721205023063	783200	30.000	0	0	800.000	1.660.000	0	0
nbso. Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	783200	280.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Personenunterführung	6600	66721205023066	783200	50.000	120.000	240.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
nbso. Verbindungsstraße	6600	66721205023069	783200	50.000	50.000	100.000	100.000	0	0	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	783200	626.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee	6600	66721205023071	783200	50.000	200.000	550.000	100.000	0	0	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	783200	0	50.000	100.000	0	0	0	0
nbso. Grünes Band Nord	6600	66721205023074	783200	0	0	50.000	0	0	0	0

Alle Beträge in €

**Anlagen zum Anhang**

ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	125
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	126
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	127
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	129
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	130
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	131
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	132
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	133
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	134
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	135
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	136
ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2023	137
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	138
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	139
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	140
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	141
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	145
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	147
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2023	151
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023	152
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	162
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	174
ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	175
ANLAGE 21 – AfA-Tabelle	177



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2023 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2023 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2022	Afa des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2023	Stand 31.12.2023 BW	Stand 31.12.2022 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-				+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	760.111,00	34.535,44	0,00	0,00	794.646,44	-648.297,43	-34.271,32	0,00	0,00	-682.568,75	112.077,69	111.813,57
2. Sachanlagen	1.626.845.077,42	70.208.191,58	-7.027.020,22	0,00	1.690.026.248,78	-518.348.749,34	-36.233.282,66	0,00	1.611.883,35	-552.970.148,65	1.137.056.100,13	1.108.496.328,08
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	178.456.397,10	1.791.688,53	-103.251,47	2.352.561,18	182.497.395,34	-34.091.195,26	-1.973.059,92	0,00	2.112,97	-36.062.142,21	146.435.253,13	144.365.201,84
2.1.1 Grünflächen	95.050.395,78	719.219,14	-5.601,47	628.412,71	96.392.426,16	-33.959.002,39	-1.972.938,01	0,00	2.112,97	-35.929.827,43	60.462.598,73	61.091.393,39
2.1.2 Ackerland	7.971.351,65	23.027,39	0,00	16.375,00	8.010.754,04	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	8.008.102,93	7.968.700,54
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91	13.135,79	0,00	0,00	3.194.874,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.194.874,70	3.181.738,91
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	72.252.910,76	1.036.306,21	-97.650,00	1.707.773,47	74.899.340,44	-129.541,76	-121,91	0,00	0,00	-129.663,67	74.769.676,77	72.123.369,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637.698.446,72	9.488.048,01	-222.035,81	7.291.720,01	654.256.178,93	-174.660.893,43	-13.402.413,20	0,00	207.961,21	-187.855.345,42	466.400.833,51	463.037.553,29
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.597.839,48	103.291,21	-28.133,94	0,00	58.672.996,75	-13.159.520,86	-1.121.180,43	0,00	24.894,41	-14.255.806,88	44.417.189,87	45.438.318,62
2.2.2 Schulen	413.487.535,20	7.658.763,83	-193.901,87	7.262.522,21	428.214.919,37	-139.075.072,44	-9.072.314,34	0,00	183.066,80	-147.964.319,98	280.250.599,39	274.412.462,76
	263.226,44	0,00	0,00	0,00	263.226,44	-44.307,03	-19.692,01	0,00	0,00	-63.999,04	199.227,40	218.919,41
2.2.3 Wohnbauten	28.917.025,80	21.240,17	0,00	0,00	28.938.265,97	-2.521.565,77	-515.041,99	0,00	0,00	-3.036.607,76	25.901.658,21	26.395.460,03
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	136.696.046,24	1.704.752,80	0,00	29.197,80	138.429.996,84	-19.904.734,36	-2.693.876,44	0,00	0,00	-22.598.610,80	115.831.386,04	116.791.311,88
2.3 Infrastrukturvermögen	629.727.623,81	5.155.011,25	-1.663.240,16	17.709.211,49	650.928.606,39	-255.015.262,26	-12.285.409,05	0,00	1.303.653,56	-265.997.017,75	384.931.588,64	374.712.361,55
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	150.189.668,06	21.247,67	0,00	422.205,62	150.633.121,35	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	143.072.274,70	142.628.821,41
2.3.2 Brücken und Tunnel	52.731.903,96	1.054.314,20	0,00	8.603.290,28	62.389.508,44	-16.766.724,69	-1.057.829,20	0,00	0,00	-17.824.553,89	44.564.954,55	35.965.179,27
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.132.541,78	216.639,38	-715,21	181.069,07	1.529.535,02	-629.056,21	-39.359,49	0,00	542,36	-667.873,34	861.661,68	503.485,57
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	403.263.220,95	3.057.167,38	-1.662.524,95	5.399.063,19	410.056.926,57	-223.220.996,23	-10.471.323,88	0,00	1.303.111,20	-232.389.208,91	177.667.717,66	180.042.224,72
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.410.289,06	805.642,62	0,00	3.103.583,33	26.319.515,01	-6.837.638,48	-716.896,48	0,00	0,00	-7.554.534,96	18.764.980,05	15.572.650,58
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.330.420,00	0,00	0,00	0,00	1.330.420,00	-525.464,96	-51.066,45	0,00	0,00	-576.531,41	753.888,59	804.955,04
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	30.279,24	2.373,57	0,00	0,00	32.652,81	-5.855,31	-480,44	0,00	0,00	-6.335,75	26.317,06	24.423,93
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.703.736,46	1.506.181,51	-12.383,47	191.649,71	38.389.184,21	-20.642.348,21	-3.311.036,38	0,00	11.986,36	-23.941.398,23	14.447.785,98	16.061.388,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.127.343,52	6.582.982,82	-88.913,00	111.924,68	55.733.338,02	-33.407.729,91	-5.209.817,22	0,00	86.169,25	-38.531.377,88	17.201.960,14	15.719.613,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.770.830,57	45.681.905,89	-4.937.196,31	-27.657.067,07	106.858.473,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.858.473,08	93.770.830,57
3. Finanzanlagen	329.852.030,71	9.670.453,78	-4.831.801,02	0,00	334.690.683,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.690.683,47	329.852.030,71
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21	7.000.000,00	0,00	0,00	183.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.985.867,21	176.985.867,21
3.2 Beteiligungen	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	28.894.232,92
3.3 Sondervermögen	44.688.255,10	0,00	0,00	0,00	44.688.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.688.255,10	44.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	72.462.043,18	2.670.453,78	-4.831.801,02	0,00	70.300.695,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.300.695,94	72.462.043,18
3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.206.197,39	0,00	-3.544.667,10	0,00	30.661.530,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.661.530,29	34.206.197,39
3.5.2 an Beteiligungen	25.736.996,43	2.560.525,98	0,00	0,00	28.297.522,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.297.522,41	25.736.996,43
3.5.3 an Sondervermögen	1.551.862,71	0,00	-770.271,24	0,00	781.591,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.591,47	1.551.862,71
3.5.4 sonstige Ausleihungen	10.966.966,65	109.927,80	-516.862,68	0,00	10.560.051,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.560.051,77	10.966.966,65
Summe	1.957.457.219,13	79.913.180,80	-11.858.821,24	0,00	2.025.511.578,69	-518.997.046,77	-36.267.553,98	0,00	1.611.883,35	-553.652.717,40	1.471.858.861,29	1.438.460.172,36



ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	37.011.162,14	31.693.700,48	23.747.835,83	0,00	0,00	44.957.026,79
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	324.677,27	0,00	93.913,65	0,00	0,00	230.763,62
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	17.936.707,22	22.644.899,97	13.576.868,40	0,00	0,00	27.004.738,79
199150 Sonstige aktive RAP	8.260.860,28	4.448.708,77	5.029.362,44	0,00	0,00	7.680.206,61
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.876.285,76	3.055.642,92	2.893.475,03	0,00	0,00	3.038.453,65
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.533.616,15	1.469.489,55	1.533.616,15	0,00	0,00	1.469.489,55
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	823,00	843,00	823,00	0,00	0,00	843,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	6.078.192,46	74.116,27	619.777,16	0,00	0,00	5.532.531,57
Passive RAP	47.016.623,24	8.814.036,49	4.153.247,15	0,00	0,00	51.677.412,58
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	26.949.739,22	2.475.469,13	2.044.085,06	0,00	0,00	27.381.123,29
399100 Sonstige passive RAP	14.941.830,19	6.264.451,09	1.526.244,04	0,00	0,00	19.680.037,24
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	320.677,27	0,00	92.580,30	0,00	0,00	228.096,96
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	4.804.376,56	74.116,27	490.337,74	0,00	0,00	4.388.155,09



ANLAGE 3 –
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2023

Übersicht der Kulturdenkmäler

Bilanzwert

Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof	1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr.	1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf	1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str.	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr.	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182	1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hilt Dorf Grünstr.	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182	1,00
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen	1,00
Stahlskulptur Friedel Engstenberg	Forumvorplatz und Europaring	1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst	6.182,55
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park	8.178,05
		14.374,60

Übersicht der Kunstgegenstände

Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie	1.441,33
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf	720,00
Kunstwand FW-003	Feuerwache Edith-Weydestr.Foyer	7.888,00
		10.049,33
Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180	
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80	
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86	
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286	
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80	
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismarck/ 650/40/486	
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik	
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686	
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180	
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80	
Reliefmauer/ Klingen, Aloys	SH 203/ 650/25/286	
Titel "Forma Alata/ Titel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80	
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63	
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule	
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786	
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86	
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg	
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik	
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86	
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486	
Wandgestaltung/ Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486	
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80	
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher	
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80	
Hohlspiegelobjekt/ Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586	
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz	
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel	
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.	
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann	
Grosse Gruppe/Pohl, Max	Villa Wuppermann	
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,	



Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände zum 31.12.2023

Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St. Nepomuk", Völker, Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge, Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer, R	Freiplastik, Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker, Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr. 4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/ Koch, Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr. 4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2022
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2024)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.567.134,67	33.427.792,28	404.157,39	3.735.185,00	37.432.012,66
1.1	<i>Gebühren</i>	2.900.906,37	2.889.771,69		230,00	1.552.278,20
1.2	<i>Beiträge</i>	122,04	122,04			584.438,31
1.3	<i>Steuern</i>	4.233.836,80	4.233.836,80			3.365.595,60
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	22.541.840,07	22.540.338,23	1.501,84		24.480.772,42
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	7.890.429,39	3.763.723,52	391.750,87	3.734.955,00	7.448.928,13
2.	Privatrechtliche Forderungen	17.655.827,32	12.382.084,05		5.347.452,42	13.211.707,84
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	320.374,97	340.348,70		53.735,42	207.038,04
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>					29.952,64
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	7.258.629,23	1.964.912,23		5.293.717,00	5.553.343,58
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	8.271,39	8.271,39			332.000,00
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	10.068.551,73	10.068.551,73			7.089.373,58
3.	Summe aller Forderungen	55.222.961,99	45.809.876,33	330.448,24	9.082.637,42	50.643.720,50



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2023	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2023
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	154.064.270,98	0,00	-413.923,66	0,00	0,00	153.650.347,32
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-86.879.754,60	0,00	-3.470.312,04	-493.241,46	0,00	-89.856.825,18
		<u>Tatsächlicher Bestand (Bund)</u>	67.184.516,38	0,00	-3.884.235,70	-493.241,46	0,00	63.793.522,14
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	298.522.602,42	12.902.350,02	0,00	0,00	0,00	311.424.952,44
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-120.052.683,97	0,00	-11.530.693,90	-522.052,67	0,00	-131.061.325,20
		<u>Tatsächlicher Bestand (Land)</u>	178.469.918,45	12.902.350,02	-11.530.693,90	-522.052,67	0,00	180.363.627,24
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	278.380,06	590,45	0,00	0,00	0,00	278.970,51
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-147.263,60	0,00	-15.502,15	-1.496,42	0,00	-161.269,33
		<u>Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)</u>	131.116,46	590,45	-15.502,15	-1.496,42	0,00	117.701,18
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-35.683,31	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	-37.831,83
		<u>Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)</u>	2.236.808,94	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	2.234.660,42
	231500	SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	899.507,08	0,00	-6.694,39	0,00	0,00	892.812,69
	231510	WB SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	-262.389,91	0,00	-29.145,01	-1.811,01	0,00	-289.723,91
		<u>Tatsächlicher Bestand (Zusch. Beteil. Sonderv.)</u>	637.117,17	0,00	-35.839,40	-1.811,01	0,00	603.088,78
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	16.267.938,39	222.637,38	0,00	0,00	0,00	16.490.575,77
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-3.239.064,99	0,00	-419.523,09	-22.793,88	0,00	-3.635.794,20
		<u>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)</u>	13.028.873,40	222.637,38	-419.523,09	-22.793,88	0,00	12.854.781,57
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	153.615,18	14.045,98	0,00	0,00	0,00	167.661,16
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-50.087,91	0,00	-2.413,95	0,00	0,00	-52.501,86
		<u>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)</u>	103.527,27	14.045,98	-2.413,95	0,00	0,00	115.159,30
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-386.796,72	0,00	-36.411,70	0,00	0,00	-423.208,42
		<u>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)</u>	1.071.406,52	0,00	-36.411,70	0,00	0,00	1.034.994,82
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	231020	<u>Rückzahlung Inv.Förderung Bund</u>	-16.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.286,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			262.846.998,59	13.139.623,83	-15.926.768,41	-1.041.395,44	0,00	261.101.249,45



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	15.300.937,60	0,00	-40.057,42	0,00	0,00	15.260.880,18
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-6.620.078,54	0,00	-383.040,43	-32.095,15	0,00	-6.971.023,82
		<u>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</u>	8.680.859,06	0,00	-423.097,85	-32.095,15	0,00	8.289.856,36
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	16.536.671,09	0,00	-40.057,42	0,00	0,00	16.496.613,67
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-7.444.648,45	0,00	-438.109,01	-32.095,15	0,00	-7.850.662,31
		<u>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</u>	9.092.022,64	0,00	-478.166,43	-32.095,15	0,00	8.645.951,36
2.2. Summe SoPo Beiträge			17.772.881,70	0,00	-901.264,28	-64.190,30	0,00	16.935.807,72
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	563.178,64	0,00	0,00	0,00	0,00	563.178,64
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	2.251.291,93	3.000,00	-600.000,00	0,00	0,00	1.654.291,93
		<u>Tatsächlicher Bestand (Geb. ausgl. Abfall)</u>	2.814.470,57	3.000,00	-600.000,00	0,00	0,00	2.217.470,57
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			2.814.470,57	3.000,00	-600.000,00	0,00	0,00	2.217.470,57
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<u>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</u>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<u>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</u>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			284.242.612,53	13.142.623,83	-17.428.032,69	-1.105.585,74	0,00	281.062.789,41



ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -			
	2024	2025	2026	2027	Rest
	312.326.500	146.679.000	119.252.500	46.395.000	0
davon FB 18		107.000	100.000	0	0
davon FB 37		900.000	8.395.000	3.050.000	0
davon FB 40		150.000	0	0	0
davon FB 65		117.452.000	95.027.500	36.505.000	0
davon FB 66		21.920.000	15.730.000	6.840.000	0
davon FB 67		6.150.000	0	0	0
voraussichtlich fällig werdenden					
AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	141.637.050	125.057.400	79.285.050	



ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063.261,47	0,00		-2.000,00		252.061.261,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	37.987.397,59	30.466.503,84				68.453.901,43
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	30.466.503,84	-30.466.503,84			10.476.798,66	10.476.798,66
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	320.517.162,90	0,00				330.991.961,56
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	61.529.933,66
Summe	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	61.529.933,66



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2022	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2023
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	378.841.467,00	43.795.358,33	22.203.820,33	-795.490,00	0,00	399.637.515,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	742.241,39	0,00	28.626,19	0,00	0,00	713.615,20
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	9.287.407,50	1.200.000,00	1.998.945,33	0,00	5.126.119,45	3.362.342,72
3.4 Rückstellungen Sonstige	46.038.698,01	25.062.444,37	27.158.777,87	795.490,00	5.751.585,91	38.986.268,60
Gesamtbetrag	434.909.813,90	70.057.802,70	51.390.169,72	0,00	10.877.705,36	442.699.741,52

**ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022/01.01.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	399.637.515,00	24.090.000,00	100.700.000,00	274.847.515,00	378.841.467,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	713.615,20	713.615,20	0,00	0,00	742.241,39
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	3.362.342,72	2.362.342,72	1.000.000,00	0,00	9.287.407,50
3.4 Rückstellungen Sonstige	38.986.268,60	32.076.732,18	4.460.522,18	2.449.014,24	46.038.698,01
Gesamtbetrag	442.699.741,52	59.242.690,10	106.160.522,18	277.296.529,24	434.909.813,90



ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2022
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2024)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2025 - 31.12.2028)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2029 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 143.902.403,16	- 37.622.379,55	- 39.031.339,41	- 67.248.684,20	- 137.745.663,18
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	-	-	-		- 75.405,02
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 103.413.705,65	- 32.797.702,65	- 25.082.526,00	- 45.533.477,00	- 92.062.546,46
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 25.649.946,84	- 3.135.107,03	- 10.316.899,81	- 12.197.940,00	- 29.090.711,39
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 781.591,47	- 781.591,47			- 1.551.862,71
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 10.824.811,20	- 690.330,40	- 2.761.321,60	- 7.373.159,20	- 11.515.141,60
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 3.232.348,00	- 217.648,00	- 870.592,00	- 2.144.108,00	- 3.449.996,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 387.771.720,12	- 240.129.488,92	- 120.673.558,40	- 26.968.672,80	- 323.270.953,43
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-387.771.720,12	- 240.129.488,92	- 120.673.558,40	- 26.968.672,80	- 323.270.953,43
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 56.290.188,38	- 2.742.134,26	- 11.722.218,60	- 41.825.835,52	- 58.962.464,77
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 17.561.388,44	- 17.561.388,44			- 20.966.199,65
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 4.922.969,86	- 4.922.969,86			- 202.463,87
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 50.916.984,10	- 50.916.984,10			- 17.598.649,77
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 85.319.222,58	- 85.319.222,58			- 58.594.208,08
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 746.684.876,64	- 439.214.567,71	- 171.427.116,41	- 136.043.192,52	- 617.340.602,75
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 10				

**ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2023**

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2023 EUR
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	0,00	0,00	0,00	0,00
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
SEPG	Sparkasse Leverkusen	7.200.000,00		7.200.000,00	0,00	7.200.000,00
Summe			511.291,88	7.200.000,00	0,00	7.711.291,88
verbleibendes Risiko der Stadt			511.291,88	0,00	0,00	7.711.291,88
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2023 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	744.217,87		60.007,61	684.210,26
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.471.210,95		73.718,45	1.397.492,50
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	2.718.350,60		279.604,05	2.438.746,55
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	5.656.334,55		279.220,41	5.377.114,14
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	9.482.649,77		477.131,70	9.005.518,07
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	1.002.749,47		281.449,31	721.300,16
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	593.423,74		166.560,84	426.862,90
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	799.255,35		48.170,95	751.084,40
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	2.167.314,64		337.433,47	1.829.881,17
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.789.942,68	0,00	89.246,74	1.700.695,94
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	1.553.989,24		249.073,50	1.304.915,74
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	5.213.976,96	0,00	293.334,10	4.920.642,86
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	7.083.240,00		416.680,00	6.666.560,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	10.370.443,50		585.502,39	9.784.941,11
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00	108.089,98	3.091.910,02
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.003.000,00		4.003.000,00	55.767,73	3.947.232,27
KLS	Spk. Lev.	1.272.000,00		1.272.000,00	16.725,06	1.255.274,94
Summe			53.847.099,32	5.275.000,00	3.817.716,29	55.304.383,03
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014						
			557.691,88	7.200.000,00	0,00	7.711.291,88
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			53.847.099,32	5.275.000,00	3.817.716,29	55.304.383,03
Bürgschaften insgesamt						
			54.404.791,20	12.475.000,00	3.817.716,29	63.015.674,91



ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2022	Ansatz per 31.12.2023	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2023	Mittelbindung zum 31.12.2023
Gesamtschulen (GES)							
650000000108	GES Kälthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschadsmängeln	31.12.2016	196.343,26 €	0,00 €	32000682-683	0,00 €	0,00 €
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	281.441,64 €	264.438,15 €	32000598	17.003,49 €	163.283,91 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	78.004,94 €	73.867,69 €	32000348	4.137,25 €	0,00 €
	Summe GES		555.789,84 €	338.305,84 €		21.140,74 €	163.283,91 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
650000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	543.109,58 €	0,00 €	32000708	0,00 €	27.989,23 €
	Summe GGS		543.109,58 €	0,00 €		0,00 €	27.989,23 €
Gymnasien (GYM)							
650000000178	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.008.827,31 €	0,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000190	GYM Freih.-v.-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	1.429.709,00 €	838.559,63 €	32000660	1.791.149,37 €	558.410,73 €
	Summe GYM		2.438.536,31 €	838.559,63 €		1.791.149,37 €	558.410,73 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
650000000197	Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule	31.12.2018	2.000.000,00 €	0,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		2.000.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätten (KITA)							
650000000194	KITA Dhünnstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	19.996,41 €	0,00 €	31000328	15.345,48 €	0,00 €
650000000195	KITA Dhünnstr. 12c Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	13.665,47 €	0,00 €	31000329	13.665,47 €	0,00 €
	Summe KITA		33.661,88 €	0,00 €		29.010,95 €	0,00 €
Realschulen (RS)							
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-, Abwassersystemsanie rung	31.12.2014	1.145.687,19 €	1.143.612,18 €	32000630	2.075,01 €	158.310,56 €
	Summe RS		1.145.687,19 €	1.143.612,18 €		2.075,01 €	158.310,56 €
Hochbau FB 65							
650000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln	31.12.2016	180.000,00 €	0,00 €	34000131 -132	0,00 €	68.647,53 €
650000000196	Sanierung Brandschutzklappen	31.12.2017	992.393,80 €	0,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
	Summe Hochbau div.		1.172.393,80 €	0,00 €		0,00 €	68.647,53 €
	Summe Hochbau FB 65					1.843.376,07 €	976.641,96 €
6600880000neu Verbindlichkeiten gegenüber TBL für Bauwerksprüfung							
660088000017	Standsticherprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2018	41.491,36 €	0,00 €	diverse	41.491,36 €	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	549.196,75 €	549.196,75 €	42000020	5.831,00 €	0,00 €
660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	349.071,80 €	343.240,80 €	42000013	0,00 €	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.398.228,90 €	1.041.865,07 €	42000001	108.246,90 €	0,00 €
	GESAMT		9.287.407,50 €	3.362.342,72 €		1.998.945,33 €	976.641,96 €



ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	385.452.000,00	0,00	0,00	385.452.000,00	431.587.562,47	46.135.562,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.482.250,00	0,00	0,00	65.482.250,00	70.097.595,24	4.615.345,24
Sonstige Transfereinzahlungen	4.514.550,00	0,00	0,00	4.514.550,00	3.340.719,01	-1.173.830,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.243.200,00	0,00	0,00	63.243.200,00	59.167.865,73	-4.075.334,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.793.950,00	0,00	0,00	7.793.950,00	7.768.229,62	-25.720,38
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.919.650,00	0,00	0,00	100.919.650,00	99.999.573,29	-920.076,71
Sonstige Einzahlungen	23.651.900,00	0,00	0,00	23.651.900,00	37.177.715,17	13.525.815,17
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.210.600,00	0,00	0,00	8.210.600,00	11.506.396,29	3.295.796,29
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	659.268.100,00	0,00	0,00	659.268.100,00	720.645.656,82	61.377.556,82
Personalauszahlungen	161.964.500,00	0,00	441.253,28	162.405.753,28	182.243.595,60	19.837.842,32
Versorgungsauszahlungen	21.805.000,00	0,00	929.225,46	22.734.225,46	23.068.908,00	334.682,54
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	170.805.600,00	0,00	16.542.685,62	187.348.285,62	137.399.858,54	-49.948.427,08
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.528.350,00	0,00	369.561,86	16.897.911,86	17.359.161,70	461.249,84
Transferauszahlungen	310.999.790,00	0,00	1.514.419,39	312.514.209,39	305.970.582,73	-6.543.626,66
Sonstig.Auszahlungen	141.290.010,00	0,00	3.132.683,87	144.422.693,87	118.972.685,41	-25.450.008,46
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	823.393.250,00	0,00	22.929.829,48	846.323.079,48	785.014.791,98	-61.308.287,50
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-164.125.150,00	0,00	-22.929.829,48	-187.054.979,48	-64.369.135,16	122.685.844,32
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	62.671.500,00	0,00	0,00	62.671.500,00	55.515.871,70	-7.155.628,30
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.305.950,00	0,00	0,00	8.305.950,00	166.335,13	-8.139.614,87
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.280.050,00	0,00	0,00	5.280.050,00	4.211.035,79	-1.069.014,21
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.552.650,00	0,00	0,00	1.552.650,00	219.695,31	-1.332.954,69
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.751.785,00	1.751.785,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	77.810.150,00	0,00	0,00	77.810.150,00	61.864.722,93	-15.945.427,07
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	20.196.000,00	0,00	899.541,48	21.095.541,48	7.168.249,99	-13.927.291,49
Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.213.500,00	0,00	77.329.335,35	168.542.835,35	49.954.515,59	-118.588.319,76
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	25.826.200,00	0,00	7.770.663,46	33.596.863,46	9.043.935,89	-24.552.927,57
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.702.975,00	202.975,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	16.785.300,00	0,00	1.986.796,18	18.772.096,18	15.177.385,56	-3.594.710,62
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	156.521.000,00	0,00	87.986.336,47	244.507.336,47	84.047.062,03	-160.460.274,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.710.850,00	0,00	-87.986.336,47	-166.697.186,47	-22.182.339,10	144.514.847,37



ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	385.452.000,00	0,00	0,00	385.452.000,00	421.859.399,22	36.407.399,22
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.281.950,00	0,00	0,00	92.281.950,00	92.225.419,00	-56.531,00
Sonstige Transfererträge	4.513.550,00	0,00	0,00	4.513.550,00	4.351.349,15	-162.200,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.041.500,00	0,00	0,00	64.041.500,00	62.336.334,29	-1.705.165,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.793.950,00	0,00	0,00	7.793.950,00	7.856.942,96	62.992,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.917.150,00	0,00	0,00	100.917.150,00	100.175.737,78	-741.412,22
Sonstige ordentliche Erträge	38.771.800,00	0,00	0,00	38.771.800,00	41.892.079,96	3.120.279,96
Aktiviere Eigenleistungen	2.653.000,00	0,00	0,00	2.653.000,00	2.205.969,92	-447.030,08
Ordentliche Erträge	696.424.900,00	0,00	0,00	696.424.900,00	732.903.232,28	36.478.332,28
Personalaufwendungen	177.987.800,00	0,00	0,00	177.987.800,00	196.997.567,65	19.009.767,65
Versorgungsaufwendungen	23.850.000,00	0,00	0,00	23.850.000,00	22.080.111,33	-1.769.888,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.056.650,00	0,00	11.819.050,27	162.875.700,27	126.882.562,20	-35.993.138,07
Bilanzielle Abschreibungen	40.500.000,00	0,00	0,00	40.500.000,00	36.267.553,98	-4.232.446,02
Transferaufwendungen	303.559.340,00	0,00	41.143,57	303.600.483,57	294.247.853,81	-9.352.629,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.847.010,00	0,00	2.557.417,00	147.404.427,00	142.904.534,38	-4.499.892,62
Ordentliche Aufwendungen	841.800.800,00	0,00	14.417.610,84	856.218.410,84	819.380.183,35	-36.838.227,49
Ordentliches Ergebnis	-145.375.900,00	0,00	-14.417.610,84	-159.793.510,84	-86.476.951,07	73.316.559,77
Finanzerträge	9.930.600,00	0,00	0,00	9.930.600,00	15.889.399,39	5.958.799,39
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.778.350,00	0,00	0,00	10.778.350,00	16.146.691,28	5.368.341,28
Finanzergebnis	-847.750,00	0,00	0,00	-847.750,00	-257.291,89	590.458,11
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-146.223.650,00	0,00	-14.417.610,84	-160.641.260,84	-86.734.242,96	73.907.017,88
Außerordentliche Erträge	142.627.700,00	0,00	0,00	142.627.700,00	97.211.041,62	-45.416.658,38
Außerordentliche Aufwendungen	22.516.400,00	0,00	0,00	22.516.400,00	0,00	-22.516.400,00
Außerordentliches Ergebnis	120.111.300,00	0,00	0,00	120.111.300,00	97.211.041,62	-22.900.258,38
Jahresergebnis	-26.112.350,00	0,00	-14.417.610,84	-40.529.960,84	10.476.798,66	51.006.759,50
globaler Minderaufwand	-8.200.000,00	0,00	0,00	-8.200.000,00	0,00	8.200.000,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.912.350,00	0,00	-14.417.610,84	-32.329.960,84	10.476.798,66	42.806.759,50



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Klasse	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	GsBe	Buchwert GJE	Währg	Bemerkungen
97000415	97500	31.12.2022	FB 11 Dienstleistungen FLUT	1100	667,74 EUR		FLUT
				1100	667,74 EUR		
91000001	91000	31.12.2007	Grund und Boden - Grunderwerb	2000	259.127,00 EUR		
91000002	91000	31.12.2007	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	2000	632,42 EUR		
91000003	91000	31.12.2007	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	2000	10.454,40 EUR		
96000355	96200	01.01.2016	Kaimauer Hitdorf	2000	2.244.539,58 EUR		
96000457	96200	01.01.2019	Erschließungskosten Grund und Boden	2000	110.002,75 EUR		
				2000	2.624.756,15 EUR		
96000549	96200	01.01.2022	Radabstellanlagen	3100	7.161,64 EUR		bei Fertigstellung
96000567	96200	01.01.2022	Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	3100	8.734,60 EUR		bei Fertigstellung
96000571	96200	01.01.2022	Mobilstation Fahrradverleihsystem	3100	4.313,15 EUR		bei Fertigstellung
97000419	97000	01.01.2023	Bewegliches Vermögen für Fahrradstraßen > 410,00€	3100	6.627,11 EUR		bei Fertigstellung
				3100	26.836,50 EUR		
97000393	97000	01.01.2021	FB 32 Dienstleistungen FLUT	3200	65.380,37 EUR		FLUT
				3200	65.380,37 EUR		
97000394	97500	01.01.2021	FB 33 Ausstattung Wahlbüros FLUT	3300	3.237,99 EUR		FLUT
				3300	3.237,99 EUR		
97000395	97000	01.01.2021	FB 36 Dienstleistungen FLUT	3600	28.308,42 EUR		FLUT
				3600	28.308,42 EUR		
97000008	97000	31.12.2006	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410	3700	243.255,39 EUR		2024
97000396	97000	01.01.2021	FB 37 Dienstleistungen FLUT	3700	189.607,70 EUR		FLUT
97000397	97000	01.01.2021	FB 37 Dienstleistungen FLUT	3700	151.861,61 EUR		FLUT
				3700	584.724,70 EUR		
96000450	96100	01.01.2019	Berufskolleg Bismarckstraße – PPP-Projekt	4000	659.429,12 EUR		kontinuierlich
97000018	97000	31.12.2006	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	4000	583.274,94 EUR		kontinuierlich
97000019	97500	31.12.2006	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	4000	387.511,96 EUR		kontinuierlich
97000038	97000	31.12.2006	Berufsschulen - Neue Medien über 410	4000	272.909,21 EUR		kontinuierlich
97000302	97000	01.01.2013	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	4000	1.247,04 EUR		kontinuierlich
97000348	97000	03.05.2018	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	4000	98.103,89 EUR		kontinuierlich
97000373	97000	31.12.2020	Digitale Endgeräte Schüler über 410,00 €	4000	1.120.801,01 EUR		kontinuierlich
97000374	97000	01.01.2020	Digitale Endgeräte Lehrer über 410,00 €	4000	204.445,08 EUR		kontinuierlich
97000382	97500	01.01.2021	Digitale Endgeräte Schüler unter 410,00 €	4000	17.099,54 EUR		kontinuierlich
97000383	97500	01.01.2021	Digitale Endgeräte Lehrer unter 410,00 €	4000	63.436,56 EUR		kontinuierlich
97000384	97000	01.01.2021	DigitalPakt über 410,00 €	4000	362.953,20 EUR		kontinuierlich
97000385	97500	01.01.2021	DigitalPakt unter 410,00 €	4000	54.660,27 EUR		kontinuierlich
97000398	97000	01.01.2021	FB 40 Auszahlungen i.R.d. FLUT-Schäden	4000	1.310.926,41 EUR		FLUT
				4000	5.172.038,27 EUR		
97000399	97000	01.01.2021	FB 50 Dienstleistungen FLUT	5000	186.515,29 EUR		FLUT
97000400	97000	31.12.2021	FB 50 FLUE GERÄTE, AUSSTATTUNG, WERKZEUGE > 4	5000	400,95 EUR		kontinuierlich
				5000	186.916,24 EUR		
97000402	97000	01.01.2021	FB 51 Dienstleistungen FLUT	5100	5.548,83 EUR		FLUT
97000414	97500	31.12.2022	FB 51 Dienstleistungen FLUT	5100	119,00 EUR		FLUT
				5100	5.667,83 EUR		
97000403	97000	01.01.2021	FB 5110 Dienstleistungen FLUT	5110	57.273,98 EUR		FLUT
				5110	57.273,98 EUR		
96000408	96100	01.01.2018	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	6500	204.544,10 EUR		kontinuierlich
96000409	96100	01.01.2018	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS	6500	5.462.845,12 EUR		2024
96000414	96100	30.09.2018	Neubau Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	6500	476.133,43 EUR		2025
96000423	96100	31.10.2019	Gym. Lise-Meitner Sanierung Trakt 4	6500	48.195,00 EUR		Planungsmittel ab 2024
96000430	96100	01.01.2019	Festhalle Opladen Austausch RLT-Anlage	6500	762.528,19 EUR		2025
96000434	96100	01.01.2019	Sanierung KGS Gezelin-Schule (Berg. Landstr. 101)	6500	533.712,26 EUR		2027
96000440	96100	01.01.2019	Umbau/Erweiterung u.a. für G9 Freiherr-v-Stein-Gym	6500	730.725,80 EUR		2026
96000453	96100	01.01.2019	Gymn. Lise-Meitner Neubau Klassentrakt (G9)	6500	2.277.733,04 EUR		2025
96000468	96100	01.08.2020	KGS In der Wasserkühl Ausbau zur 3-Zügigkeit	6500	277.155,89 EUR		2027
96000506	96100	31.12.2020	GGs Scharnhorststraße um- & Neubau	6500	1.986.664,24 EUR		2026
96000508	96100	01.01.2021	Werner-Heisenberg-Gymn. energetische Sanierung	6500	1.816.117,47 EUR		2026
97000404	97000	01.01.2021	FB 53 Dienstleistungen FLUT	5300	9.162,40 EUR		FLUT
				5300	9.162,40 EUR		
96000415	96200	01.01.2018	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum	6100	19.017,39 EUR		bei Fertigstellung
96000437	96200	01.01.2019	InHK Wiesdorf - Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	6100	49.651,70 EUR		bei Fertigstellung
96000538	96300	01.01.2022	Sofortprogramm Innenstadt/Reallabore-Stadtmöbliert	6100	59.918,00 EUR		bei Fertigstellung
96000578	96200	01.01.2022	IPL-Eigenanteil	6100	276.693,15 EUR		bei Fertigstellung
				6100	405.280,24 EUR		
96000289	96100	01.01.2014	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	6500	2.343.578,27 EUR		2024
96000292	96100	01.01.2014	BAUINVES Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	6500	4.688.401,50 EUR		wegen Brand unklar
96000308	96100	01.01.2015	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	6500	12.650,50 EUR		bereits fertiggestellt und aktiviert
96000316	96100	01.01.2015	BAUINVES GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	6500	1.929.755,52 EUR		2026
96000359	96100	01.01.2015	„Ausstattung Gebäude (über 410 €)“	6500	777.089,04 EUR		kontinuierlich
96000370	96100	01.01.2016	Brandschutzsan. Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	6500	21.968,87 EUR		bereits fertiggestellt und aktiviert
96000373	96100	01.01.2017	GGs Kerschenscheider Planung & Ausbau Küche u. Mens	6500	833.585,42 EUR		
96000374	96100	30.06.2017	Dep. GGS Opladen Erweiterung und Bestandssanierung	6500	644.181,29 EUR		2026
96000375	96100	01.01.2017	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	6500	169.238,21 EUR		2027
96000386	96100	01.01.2017	KGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	6500	742,56 EUR		keine Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung
96000388	96100	01.01.2017	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	6500	659.380,25 EUR		2030
96000390	96100	01.01.2017	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	6500	7.701.617,55 EUR		2025
96000395	96100	01.01.2017	GGs Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	6500	22.101,60 EUR		keine Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

96000408	96100	01.01.2018	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	6500	204.544,10 EUR	kontinuierlich	
96000409	96100	01.01.2018	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS	6500	5.462.845,12 EUR		2024
96000414	96100	30.09.2018	Neubau Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	6500	476.133,43 EUR		2025
96000423	96100	31.10.2019	Gym. Lise-Meitner Sanierung Trakt 4	6500	48.195,00 EUR	Planungsmittel ab 2024	
96000430	96100	01.01.2019	Festhalle Opladen Austausch RLT-Anlage	6500	762.528,19 EUR		2025
96000434	96100	01.01.2019	Sanierung KGS Gezelin-Schule (Berg. Landstr. 101)	6500	533.712,26 EUR		2027
96000440	96100	01.01.2019	Umbau/Erweiterung u.a. für G9 Freiherr-v-Stein-Gym	6500	730.725,80 EUR		2026
96000453	96100	01.01.2019	Gymn. Lise-Meitner Neubau Klassentrakt (G9)	6500	2.277.733,04 EUR		2025
96000468	96100	01.08.2020	KGS In der Wasserkühl Ausbau zur 3-Zügigkeit	6500	277.155,89 EUR		2027
96000506	96100	31.12.2020	GGs Scharnhorststraße um- & Neubau	6500	1.986.664,24 EUR		2026
96000508	96100	01.01.2021	Werner-Heisenberg-Gymn. energetische Sanierung	6500	1.816.117,47 EUR		2026
96000510	96100	01.01.2021	Planungen Brandschutzbedarfsplan	6500	901.416,90 EUR	kontinuierlich	
96000511	96100	01.01.2021	Planungen Kita-Neubauten	6500	211.538,92 EUR	kontinuierlich	
96000515	96100	01.01.2021	GGs Am Friedenspark Teilsanierung Bauteil L und R	6500	1.819.354,91 EUR		2024
96000518	96100	01.01.2021	Landrat-Lucas-Gym Fassaden- & Fenstersanierung SEK	6500	108.852,84 EUR		
							keine Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung
96000528	96100	01.01.2021	Theodor-Heuss RS Neubau	6500	456.287,61 EUR		2026
96000539	96100	01.01.2021	Theodor-Heuss-RS Aufstockung Flut	6500	2.748.598,82 EUR		2024
96000540	96100	01.01.2022	KiTa Dhünnstr. 12a Brandschutz- & Sevesoertüchtigu	6500	95.770,08 EUR		2026
96000541	96100	01.01.2022	KiTa Dhünnstr. 12c Brandschutz- & Sevesoertüchtigu	6500	94.763,60 EUR		2026
96000547	96100	01.01.2022	FeWe Im Steinfeld 43 - Erweiterung Feuerwehrgerate	6500	90.283,47 EUR		2026
96000551	96100	01.01.2021	KGS Remigius und Sporthalle, FLUT	6500	1.375.073,17 EUR		2024
96000552	96100	01.01.2021	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Flut	6500	2.429.210,05 EUR		2024
96000553	96100	01.01.2021	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr. 2 FLUT	6500	17.768,63 EUR		
							bereits abgeschlossen/Umb. Aufwand
96000554	96100	01.01.2021	Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. FLUT	6500	501.489,70 EUR		2024
96000555	96100	01.01.2021	Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 12 T FLUT	6500	410.349,06 EUR		2024
96000556	96100	01.01.2021	Montanus RS, Steinbücheler Str. 50 FLUT	6500	1.212.354,86 EUR		2024
96000557	96100	01.01.2021	NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	6500	827.669,56 EUR		2026
96000560	96100	01.01.2021	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstr. FLUT	6500	2.552.955,03 EUR		2024
96000561	96100	01.01.2021	Verwaltungsgebäude, Manforter Straße FLUT	6500	36.319,46 EUR		2024
96000562	96100	01.01.2021	Rückbau, Instandsetzung u. a. Maßn.FLUT	6500	199.553,17 EUR	FLUT	
96000563	96100	01.01.2021	Objektsicherung FLUT	6500	385.853,03 EUR	FLUT	
96000569	96100	01.01.2022	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	6500	153.526,55 EUR	Planungsmittel	
96000572	96100	01.01.2022	Theodor Heuss RS Beseitigung FLUT	6500	5.164.104,92 EUR		2024
96000582	96100	31.12.2022	Trinkwasseruntersuchung FLUT	6500	1.038,87 EUR	FLUT	
96000583	96100	01.01.2023	Neubau Feuerwache Nord Auf den Heunen	6500	132.510,39 EUR	Planungsmittel	
96000587	96100	01.01.2023	Neubau KiTa Hardenbergstr. 35	6500	213.735,33 EUR		2026
97000140	97000	31.12.2007	Beschaffung von Reinigungsmaschinen - über 410 EUR	6500	18.169,58 EUR	kontinuierlich	
97000142	97000	31.12.2007	Kauf Vermögensgegenstände über 410 EUR	6500	4.926,60 EUR	kontinuierlich	
97000179	97000	31.12.2007	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	6500	687,19 EUR	kontinuierlich	
				6500	56.544.807,42 EUR		
96000564	96100	01.01.2021	Rückbau, Instandsetzung u. a. Maßn.FLUT	6520	2.081,03 EUR	FLUT	
96000565	96100	01.01.2021	Objektsicherung FLUT	6520	195,00 EUR	FLUT	
				6520	2.276,03 EUR		



96000030	96200	31.12.2007 BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVE	6600	150.146,32	EUR	kontinuierlich
96000031	96200	31.12.2007 Investitionen in Verbesserung Verkehrsverhältnisse	6600	46.738,29	EUR	kontinuierlich
96000046	96200	31.12.2007 STRAßENENDAUSBAU BAUGEBIET MECKHOFEN	6600	9.429,12	EUR	Baubeginn 2024
96000060	96200	31.12.2007 AUSBAU RINGSTR ZW.CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEINC	6600	434.027,48	EUR	Erschließungsvertrag noch nicht abgerechnet
96000072	96200	31.12.2007 ENDAUSBAU KREISEL STAUFFENBERGSTRASSE	6600	1.464.848,77	EUR	Inbetriebnahme 2024
96000107	96200	31.12.2007 Investitionen in Straßenbeleuchtung	6600	2.380,00	EUR	kontinuierlich
96000122	96200	31.12.2007 Beschaff KFZWegweiser Änderungen	6600	56.504,07	EUR	kontinuierlich
96000150	96200	01.01.2009 Fahrgastunterstände - ÖPNV	6600	275.100,49	EUR	kontinuierlich
96000168	96200	01.01.2009 StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	6600	42.945,03	EUR	kontinuierlich
96000196	96200	01.01.2011 Umbau Hildorfer Straße	6600	663.818,30	EUR	4. Abschnitt in Bau, Inbetriebnahme 2025
96000200	96200	01.01.2011 Endausbau Im Weidenblech	6600	3.784,20	EUR	Baubeginn spätere Jahre
96000211	96200	01.01.2011 Umrüstung LSA auf LED-Technik	6600	11.085,56	EUR	kontinuierlich
96000244	96200	01.01.2013 B-Plan Sandstraße	6600	41.438,76	EUR	Baubeginn 2024
96000245	96200	01.01.2013 Unterführung B8 Küppersteeg	6600	255.761,49	EUR	Bei Beschluss der Vorlage 2023/2622 Neuplanungen erforderlich
96000248	96200	01.01.2013 Ausbau AM SPORTPLATZ	6600	153.434,55	EUR	Inbetriebnahme 2024
96000354	96200	01.01.2016 Dhünnbrücke Europaring	6600	300.000,00	EUR	Inbetriebnahme 2023, Endaufteilung 2024
96000391	96200	05.10.2017 Bodenmanagement FB 66	6600	124.032,09	EUR	kontinuierlich
96000392	96200	26.10.2017 Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	6600	4.048,89	EUR	Inbetriebnahme erfolgt, Endaufteilung in 2024
96000393	96200	07.12.2017 Plan- u. Bauk. Aufw. öffentl. Raum Plätze u. Hafen	6600	344.275,11	EUR	Baubeginn 2024 Hafenplatz
96000427	96200	01.01.2019 Fahrradparkhaus Opladen	6600	1.064,73	EUR	Überzahlung nbso, Rückerstattung erfolgt
96000428	96200	01.01.2019 Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	6600	3.395,07	EUR	Baubeginn 2024
96000429	96200	01.01.2019 Straßenbaumaßnahme „Am Kettnerbusch“	6600	17.625,93	EUR	Baubeginn 2024
96000433	96200	01.01.2019 Maßnahmen f. Fahrradverleihsystem	6600	37.366,40	EUR	kontinuierlich
96000438	96200	01.01.2019 Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	6600	19.375,47	EUR	Inbetriebnahme des Durchlasses 2023 erfolgt, Tieferlegung der Strasse 2024
96000451	96200	01.01.2019 Heinrich-von-Stephan-Straße	6600	102.953,31	EUR	Ausbauvertrag noch nicht abgerechnet
96000461	96200	01.01.2019 Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	6600	4.640,00	EUR	Übernahme von FB 31, Klärung in 2024
96000465	96200	27.05.2021 Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	6600	202,20	EUR	Baubeginn 2024
96000466	96200	25.10.2023 Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	6600	13.873,40	EUR	Baubeginn 2024
96000470	96200	01.01.2020 Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	6600	42.031,10	EUR	Baubeginn 2024
96000475	96200	01.01.2020 Sanierung Brandenburger Straße	6600	42.847,20	EUR	Baubeginn 2024
96000479	96200	01.07.2020 NBS:O WEST FB 66 Neubau Bahnallee	6600	626.207,68	EUR	Inbetriebnahme erfolgt, Endaufteilung in 2024
96000481	96200	01.07.2020 NBS:O WEST FB 66 Anschluß Bahnallee Fixheider Str	6600	58.234,98	EUR	Inbetriebnahme erfolgt, Endaufteilung in 2024
96000482	96200	01.07.2020 nbs:O West FB 66 Rückbau ZOB alt	6600	166.441,69	EUR	in Klärung
96000484	96200	01.07.2020 NBS:O West FB 66 Bruno-Wiesel-Platz, Opladen	6600	67.214,35	EUR	in Klärung
96000485	96200	01.07.2020 NBS:O WEST FB 66 allgemeine Kosten - NEU -	6600	217.717,67	EUR	in Klärung
96000487	96200	01.07.2020 nbs:O Ost FB 66 Fertigstellung Gehwege	6600	54.273,20	EUR	in Klärung
96000489	96200	01.07.2020 NBS:O OST FB 66 Brücke NordBahnhofsbr(NM 96000004	6600	13.286,51	EUR	Inbetriebnahme erfolgt, Endaufteilung in 2024
96000492	96200	01.07.2020 NBS:O West Ausbau Brückenpark (Fb66 und FB 67)	6600	2.615.721,67	EUR	in Klärung
96000498	96200	01.01.2020 NBS:O West FB 66 Personenunterführung	6600	122.019,97	EUR	in Klärung
96000501	96200	09.12.2020 NBS:O OST Grünfläche Torstr	6600	33.598,91	EUR	in Klärung
96000503	96200	01.01.2020 Ausbau Sperberweg	6600	465.710,53	EUR	Inbetriebnahme 2024
96000504	96200	01.12.2020 Investitionen in Straßenbeleuchtung	6600	197.540,13	EUR	kontinuierlich
96000513	96200	01.01.2021 Beleuchtung Ophovener Weiher	6600	12.377,12	EUR	Inbetriebnahme 2025
96000517	96200	01.01.2021 RadPendlerrouten	6600	76.591,50	EUR	Baubeginn 2025
96000519	96200	01.01.2021 nbso. Mobilstation	6600	59.290,95	EUR	in Klärung
96000520	96200	01.01.2021 nbso: Kreisverkehr Nord	6600	680.074,68	EUR	Inbetriebnahme erfolgt, Endaufteilung in 2024
96000522	96200	01.01.2021 Schlangenhecke (Schlebuscher Str. bis Tunnel DB)	6600	3.713,51	EUR	Baubeginn 2024
96000523	96200	01.07.2021 Investitionen Infrastruktur *FLUT*	6600	2.581.081,49	EUR	FLUT
96000530	96200	01.01.2021 Ern. Radweg Tannenbergsstraße	6600	169.139,08	EUR	Inbetriebnahme 2024
96000531	96200	01.01.2021 Radschnellweg Monheim-Lev	6600	21.058,24	EUR	Baubeginn 2025
96000537	96200	01.01.2021 Postgelände	6600	23.369,88	EUR	Durchführungsvertrag,weiterf. E V, Neubau Knoten Europaring 2024
96000579	96200	01.09.2022 Erneuerung Saarstr.	6600	4.174,64	EUR	Baubeginn 2024
96000585	96200	01.01.2023 nbso: Umbau Bahnallee	6600	21.959,46	EUR	in Klärung
96000588	96200	01.01.2023 nbso Grünes Band	6600	1.416,10	EUR	in Klärung
96000589	96200	01.01.2023 nbso Umfeld Fahrradparkhaus	6600	80.805,13	EUR	in Klärung
97000320	97000	01.01.2015 Vermögensgegenstände > 410 EUR	6600	8.351,42	EUR	kontinuierlich
97000354	97000	01.01.2018 Anschaffung von Dienstfahrrädern	6600	4.220,42	EUR	kontinuierlich
			6600	13.054.764,24	EUR	



96000094	96300	31.12.2007	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	6700	52.782,82	EUR	bei Fertigstellung
96000123	96300	31.12.2007	GRÜNLANDEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	6700	10.670,31	EUR	bei Fertigstellung
96000221	96300	01.01.2012	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	6700	58.517,96	EUR	bei Fertigstellung
96000285	96300	01.01.2014	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	6700	61.628,09	EUR	bei Fertigstellung
96000463	96300	01.01.2019	Außenanlagen GGS Im Steinfeld	6700	68.138,31	EUR	bei Fertigstellung
96000536	96300	01.10.2021	Ausstattung u. Gestaltung sonst. Außenflächen	6700	5.037,60	EUR	bei Fertigstellung
96000543	96300	01.01.2022	Erneuerung von Schulhöfen	6700	3.929,62	EUR	bei Fertigstellung
96000570	96300	01.01.2022	Begrünung	6700	213.886,47	EUR	bei Fertigstellung
96000574	96300	01.06.2022	Neubau Container-, Lager-u.Werkhofplatz FH Reuschen	6700	9.100,17	EUR	bei Fertigstellung
96000576	96300	01.01.2022	Generationenspielplatz Aquila-Park	6700	124.405,89	EUR	bei Fertigstellung
96000586	96300	01.01.2023	Förderprogramm moderne Sportstätten	6700	442.945,18	EUR	bei Fertigstellung
96000590	96300	01.01.2023	Erlebnispfad Dhünn	6700	103.948,48	EUR	bei Fertigstellung
96000604	96300	31.12.2023	Umfeld Elberfelder Haus	6700	8.741,88	EUR	bei Fertigstellung
96000609	96300	21.12.2023	Hochbeete Steinbücheler Feld	6700	5.431,16	EUR	bei Fertigstellung
97000283	97500	01.01.2013	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 unter 4:	6700	682.970,25	EUR	kontinuierlich
97000284	97000	01.01.2013	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 4:	6700	490.097,69	EUR	kontinuierlich
97000285	97500	01.01.2013	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 unter 410	6700	87.817,67	EUR	kontinuierlich
97000286	97000	01.01.2013	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	6700	174.598,51	EUR	kontinuierlich
97000287	97500	01.01.2013	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 670013100102 unter 410	6700	15.546,76	EUR	kontinuierlich
97000288	97000	01.01.2013	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	6700	10.172,90	EUR	kontinuierlich
97000405	97000	01.01.2021	FB 67 Dienstleistungen FLUT	6700	825.555,87	EUR	FLUT
				6700	3.455.923,59	EUR	
91000023	91000	01.07.2020	Grund und Boden - Grunderwerb	8200	4.025.337,30	EUR	kontinuierlich
91000024	91000	01.07.2020	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	8200	19.185,68	EUR	kontinuierlich
91000025	91000	01.07.2020	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	8200	3.762,00	EUR	kontinuierlich
91000026	91000	01.07.2020	Grund und Boden - Grunderwerbsteuer Grunderwerb	8200	287.448,50	EUR	kontinuierlich
91000030	91000	18.11.2021	NBS:O West FB 02,Grunderwerbsk.	8200	147.845,65	EUR	kontinuierlich
91000035	91500	13.12.2023	Ankäufe Anteile WFL	8200	202.975,00	EUR	kontinuierlich
96000477	96200	01.07.2020	Kaimauer Hitdorf	8200	3.057.528,57	EUR	kontinuierlich
97000416	97000	31.12.2022	FB 02 Dienstleistungen FLUT	8200	4.492,55	EUR	FLUT
				8200	7.748.575,25	EUR	
97000423	97000	01.01.2023	Anschaffung Zubehör IT über 410,00 €	8400	10.809,37	EUR	FLUT
				8400	10.809,37	EUR	
97000406	97000	01.01.2021	DEZ II Auszahlungen FLUT	9002	5.895,26	EUR	FLUT
				9002	5.895,26	EUR	
97000413	97500	31.12.2022	GB 9003 Dienstleistungen FLUT	9003	255,35	EUR	FLUT
				9003	255,35	EUR	
91000015	91000	01.01.2013	NBS:O WEST Grunderwerb	9700	4.561,10	EUR	nach Abrechnung
96000229	96300	01.01.2012	NBS:O OST Freiraumfl. Spielpl., StrBegl(NM 96000008)	9700	530.474,38	EUR	nach Abrechnung
96000235	96200	01.01.2012	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	9700	588.929,15	EUR	nach Abrechnung
96000236	96200	01.01.2012	NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	9700	4.998,00	EUR	nach Abrechnung
96000237	96200	01.01.2012	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	9700	1.475.342,90	EUR	nach Abrechnung
96000238	96200	01.01.2012	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	9700	77.625,09	EUR	nach Abrechnung
96000277	96300	01.01.2013	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl., StrBegl	9700	1.405.651,24	EUR	nach Abrechnung
96000278	96200	01.01.2013	NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	9700	18.464,98	EUR	nach Abrechnung
96000280	96200	01.01.2013	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	9700	138.118,54	EUR	nach Abrechnung
96000282	96200	01.01.2013	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	9700	3.495.687,10	EUR	nach Abrechnung
96000284	96200	01.01.2013	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	9700	404.476,65	EUR	nach Abrechnung
96000303	96200	01.01.2012	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	9700	392.519,75	EUR	nach Abrechnung
96000322	96200	01.01.2015	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	9700	6.539,34	EUR	nach Abrechnung
96000323	96200	01.01.2015	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	9700	12.139,14	EUR	nach Abrechnung
96000326	96200	01.01.2015	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	9700	743.812,89	EUR	nach Abrechnung
96000340	96200	01.01.2015	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	9700	140.423,00	EUR	nach Abrechnung
96000363	96200	01.01.2016	NBS:O OST Kreisverk. Werkstättenst/Lützenkirchener	9700	46.828,71	EUR	nach Abrechnung
96000394	96300	01.01.2017	NBS:O Campuspark	9700	901.918,38	EUR	nach Abrechnung
96000422	96200	01.01.2018	nbso Verlängerung Personenunterführung im Bhf Opl	9700	7.857,51	EUR	nach Abrechnung
96000435	96200	01.01.2019	NBSO Ausbau Anger	9700	14.834,43	EUR	nach Abrechnung
96000439	96200	01.01.2019	NBSO West Bahnhofsbücke westl. Zugänge	9700	1.381,20	EUR	nach Abrechnung
96000444	96200	01.01.2019	NBS:O Ost Umbau Fahrradrampe	9700	4.168,36	EUR	nach Abrechnung
96000460	96200	01.01.2019	NBS:O Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	9700	11.472,52	EUR	nach Abrechnung
96000462	96200	01.01.2019	NBSO Nordkreisel	9700	2.951,20	EUR	nach Abrechnung
96000509	96200	31.12.2020	nbso: aktivierte Eigenleistung	9700	1.355.447,76	EUR	nach Abrechnung
				9700	11.786.623,32	EUR	
					101.780.180,66	EUR	

**ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke**

Ifd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2023
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.940.661,51
2	Campusbrücke	nbso	4.745.317,18
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	1.294,11
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	16.586,24
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	42.307,68
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschrath/Dhünn	391.333,28
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	9.333,33
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	26.904,01
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	6.947,36
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergsstraße/Dhünn	44.000,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	19.122,72
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	480.897,44
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.419,36
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.419,36
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	2.419,36
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	105.376,69
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	0,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.258,01
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	174.764,20
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	230.266,72
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	184.838,72
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	34.354,87
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,52
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	18.379,33
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	41.463,37
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	219.176,48
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	163.333,30
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	228.558,10
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.342.000,00
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	813.153,87
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	243.692,32
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	23.330,81
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	21.516,70
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	16.059,84
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	141.428,60
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	18.124,75
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.219,52
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	9.167,66
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	4.090,89
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	52.360,00
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	892.799,14
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	21.204,75
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	26.000,00
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	20.285,05
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	23.310,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	5.666,69
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	21.304,32
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	82.960,00
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	93.480,48
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	267.327,25
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	455.461,60
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	18.869,58
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	575.000,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	0,00
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	132.545,44
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	3.349.227,73
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	379.714,26
68	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	8.671.989,67
69	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	490.518,54
70	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
71	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	131.173,92
72	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	4.602.600,00
73	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2.096.158,18
74	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	463.736,80
75	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	49.761,92
76	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	172.741,92
77	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	223.548,37
78	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-Stm 07	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,52
79	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	198.800,00
80	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	251.263,19
81	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	148.481,44
82	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	89.906,25
83	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	18.003,83
84	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	17.379,15
85	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	19.291,58
86	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	15.811,12
87	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	19.691,25
88	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	16.240,78
89	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	47.869,65
90	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	238.689,53
91	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	43.117,03
92	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	595.731,68
93	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	72.947,36
94	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	47.142,88
95	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	258.307,68
96	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	155.720,96
97	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,45
98	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	44.407,38
99	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	465.288,90
100	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	37.481,45
101	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,42
102	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	97.897,44
103	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
104	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	0,00
105	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	913,04
106	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	56.457,12
107	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	32.000,00
108	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	517.978,51
109	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	42.000,00
110	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	0,00
111	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	22.904,80
112	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	884.129,66

44.544.118,95



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2020	2021	2022	2023	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	93,80%	94,64%	97,11%	89,45%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,48%	17,24%	17,01%	17,86%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,12%	34,46%	33,46%	32,87%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-6,04%	-5,69%	-10,50%	-3,27%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2020	2021	2022	2023	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,83%	23,87%	21,97%	20,77%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,56%	5,55%	5,28%	4,43%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	50,97%	45,92%	42,35%	47,60%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und KomHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	254,61%	123,48%	132,12%	166,05%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zuwirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2020	2021	2022	2023	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen- deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,16%	73,41%	74,61%	77,82%	66,50%	100,00%	<u>Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.</u> Eigenkapital: s.o. Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung	25,78	32,09	59,71	13,19		20,00	<u>Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.</u> Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	19,58%	20,18%	11,30%	10,85%	21,10%	100,00%	<u>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.</u> Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 48 KomHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,31%	10,96%	19,20%	23,70%	16,60%		<u>Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,01%	0,77%	0,73%	1,97%	4,80%	3,00%	<u>Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.</u> Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2020	2021	2022	2023	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	44,56%	47,64%	55,79%	55,51%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,98%	22,71%	15,71%	12,58%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	22,63%	21,96%	23,01%	24,04%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,72%	16,24%	15,85%	15,49%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,19%	36,34%	35,41%	35,91%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2023

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2023 (in €)	Ist 2022 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401.300	Gewerbesteuer	-236.269.661	-245.124.082	8.854.420	
2	402.100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-92.719.107	-91.879.082	-840.025	
3	414.100	ZUWEISUNG VOM LAND	-66.268.083	-81.452.292	15.184.209	
4	401.200	Grundsteuer B	-49.487.225	-48.843.168	-644.056	
5	449.110	Leistungsbeteiligung des Bundes nach SG	-32.744.636	-29.297.931	-3.446.705	
6	442.000	ERSTATTUNGEN VOM BUND	-30.425.646	-27.455.756	-2.969.890	
7	432.130	Müllabfuhrgebühren	-24.686.900	-21.809.034	-2.877.866	
8	432.100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-24.508.891	-21.708.466	-2.800.425	
9	402.200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-19.122.836	-18.818.844	-303.992	
10	442.100	ERSTATTUNGEN VOM LAND	-14.584.536	-13.802.842	-781.694	
11	416.100	ERTR. A. AUFLÖS. V. SOPO A. ZUW. V. LAN	-11.725.492	-9.634.907	-2.090.585	x
12	465.100	Erträge a. Gewinnanteilen verb. U. Bete	-11.543.510	-7.992.783	-3.550.728	
13	458.200	ERTR. A. AUFLÖS./HERABSETZ. RÜCKSTELL.	-10.877.705	-7.311.444	-3.566.262	x
14	405.100	BETEILIGUNG AN UMSATZSTEUEREINN. LAND	-10.571.923	-8.779.086	-1.792.838	
15	452.100	ORDNUNGSRECHTLICHE ERTRÄGE, BÜRGELDER	-10.277.823	-10.951.566	673.744	
16	405.200	ZUWEISUNG HARTZ IV (WOHNGELDENTL.)	-10.092.822	-9.911.734	-181.088	
17	442.200	ERSTATTUNGEN VON GEMEINDEN (GV)	-9.161.813	-6.007.822	-3.153.990	
18	452.665	Konzessionsabgabe EVL	-8.645.275	-9.600.915	955.640	
19	431.100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	-8.140.191	-7.092.315	-1.047.876	
20	414.101	ZUWEISUNG VOM LAND FÜR PERSONALKOSTEN	-4.142.423	-5.430.924	1.288.501	x
21	441.900	SONSTIGE PRIV-RECHTL. LEISTUNGSENTGELTE	-3.983.972	-2.561.297	-1.422.675	
22	441.200	MIETEN UND PACHTEN	-3.859.469	-2.583.764	-1.275.705	
23	416.000	ERTR. A. AUFLÖS. V. SOPO A. ZUW. V. BUN	-3.590.094	-5.659.002	2.068.908	x
24	452.510	Erstattungen von Steuern	-3.372.308	0	-3.372.308	
25	442.800	ERSTATTUNGEN VON ÜBRIGEN BEREICHEN	-3.328.200	-3.147.746	-180.453	
26	432.300	BENUTZUNGSGEBÜHREN FRIEDHOF	-2.903.908	-2.776.470	-127.438	
27	403.200	Vergnügungssteuer (Geld- und Unterhaltung)	-2.582.628	-2.390.385	-192.242	
28	452.500	VERZINSUNG GEM. AO	-2.368.927	0	-2.368.927	
29	442.300	ERSTATTUNGEN VON ZWECKVERBÄNDEN	-2.322.066	-3.586.760	1.264.694	
30	471.100	Aktivierete Eigenleistungen	-2.205.970	-4.405.797	2.199.827	x

SUMME - TOP 30 Erträge -	-716.514.037	-710.016.214	-6.497.823	-32.541.685
Anteil an Gesamterträge	95,69%	94,42%		4,35%

- Gesamterträge -	-748.792.632	-751.977.072
-------------------	--------------	--------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2023 (in €)	Ist 2022 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501.200	VERGÜTUNG DER TARIFLICH BESCHÄFTIGTEN	102.131.853	89.314.427	-12.817.426	
2	537.200	UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	63.920.992	52.924.708	-10.996.284	
3	546.100	LEIST.BET. ArbeitSuchende HEIZ. §22 SG	49.959.220	41.859.701	-8.099.519	
4	526.100	SONSTIGE AUFWENDUNGEN DIENSTLEISTUNGEN	49.360.416	47.575.238	-1.785.178	
5	501.100	BEZÜGE DER BEAMTEN	34.885.305	33.425.089	-1.460.216	
6	533.150	BETRIEBSKOSTEN AN FREIE TRÄGER DER KITA	34.757.052	32.638.515	-2.118.537	
7	534.100	GEWERBESTEUERUMLAGE	33.718.216	30.726.948	-2.991.268	
8	533.400	Leist. Jugendhilfee natürl.Pers.außer	28.210.985	26.285.837	-1.925.147	
9	533.600	LEISTUNG GRUNDSICHERUNG NAT PERSONEN A	24.407.265	21.515.847	-2.891.418	
10	533.500	LEIST. JUGENDH. AN NATÜRL. PERS. IN EIN	23.577.461	23.032.532	-544.929	
11	503.200	BEITR Z GESETZL SV F TARIFL BESCHÄF	20.466.228	18.550.575	-1.915.653	
12	531.500	AUFWAND F ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE SONDER	17.819.047	20.187.909	2.368.863	
13	542.206	IT-Entgelte/VoIP	16.639.594	14.668.132	-1.971.462	
14	529.110	AUF. SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN OFFENER	16.153.274	15.367.116	-786.158	
15	571.030	AFA AUF GEBÄUDE U. GEBÄUDEEINRICHTUNGEN	15.426.540	15.167.577	-258.962	x
16	533.100	LEIST. SOZIALH. AN NATÜRL. PERS. A. EIN	15.096.874	11.942.174	-3.154.700	
17	542.930	Aufwendungen ÖPNV	14.975.579	21.025.751	6.050.172	
18	505.100	ZUFÜHR ZU PENSIONS RÜCKST F BESCHÄFTIGTE	14.435.155	16.809.848	2.374.693	x
19	542.107	MIETE	14.178.396	11.475.588	-2.702.808	
20	533.900	SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	12.837.279	11.666.484	-1.170.795	
21	531.700	AUFWAND F ZUSCHÜSSE AN PRIV UNTERNEHMEN	12.692.552	11.281.999	-1.410.553	
22	515.100	ZUFÜHRUNGEN ZU PENSIONS RÜCKSTELLUNGEN F	11.209.783	18.151.367	6.941.584	x
23	515.110	ZUFÜHRUNGEN ZU BEIHLFER RÜCKSTELLUNGEN F	10.870.328	4.143.990	-6.726.338	x
24	525.800	ERSTATTUNG AN ÜBRIGE BEREICHE	10.446.437	9.711.394	-735.043	
25	571.070	AFA STRAßEN, WEGE, PLÄTZE,	9.824.781	15.385.988	5.561.207	x
26	551.710	ZINSEN FÜR KASSENKREDITE	9.078.490	1.093.967	-7.984.523	
27	505.110	ZUFÜHR ZU BEIHLFER RÜCKST F BESCHÄFTIGTE	8.546.898	3.314.479	-5.232.419	x
28	502.200	BEITR VERSORG.KASSEN F TARIFL BESCH	7.569.811	6.988.124	-581.687	
29	533.200	LEIST. SOZIALH. AN NATÜRL. PERS. IN EIN	7.164.967	7.131.312	-33.655	
30	549.900	ANDERE SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGE	6.352.439	4.558.931	-1.793.509	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	696.713.214	637.921.546	-58.791.668	70.313.485
Anteil an Gesamtaufwand	83,39%	82,96%		8,42%

- Gesamtaufwand -	835.526.875	768.913.577
-------------------	-------------	-------------



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
Teilergebnisrechnung 2023	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	385.452.000,00	421.859.399,22	36.407.399,22			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.281.950,00	92.225.419,00	-56.531,00	1.152.356,48	2.010.754,50	858.398,02	42.700,00	69.569,20	26.869,20
Sonstige Transfererträge	4.513.550,00	4.351.349,15	-162.200,85			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	64.041.500,00	62.336.334,29	-1.705.165,71			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.793.950,00	7.856.942,96	62.992,96	2.050,00	10,00	-2.040,00	50,00		-50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.917.150,00	100.175.737,78	-741.412,22	50,00		-50,00	50,00		-50,00
Sonstige ordentliche Erträge	38.771.800,00	41.892.079,96	3.120.279,96		222,18	222,18	50,00	15.924,96	15.874,96
Aktivierte Eigenleistungen	2.653.000,00	2.205.969,92	-447.030,08			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	696.424.900,00	732.903.232,28	36.478.332,28	1.154.456,48	2.010.986,68	856.530,20	42.850,00	85.494,16	42.644,16
Personalaufwendungen	177.987.800,00	196.997.567,65	19.009.767,65	4.704.051,40	4.211.187,97	-492.863,43	2.207.023,72	1.967.308,08	-239.715,64
Versorgungsaufwendungen	23.850.000,00	22.080.111,33	-1.769.888,67			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	151.056.650,00	126.882.562,20	-24.174.087,80	582.957,20	287.808,85	-295.148,35	457.444,04	185.091,01	-272.353,03
Bilanzielle Abschreibungen	40.500.000,00	36.267.553,98	-4.232.446,02	8.834,12	29.889,89	21.055,77	97.000,00	100.450,77	3.450,77
Transferaufwendungen	303.559.340,00	294.247.853,81	-9.311.486,19	407.287,44	350.751,53	-56.535,91	26.200,00	64.317,36	38.117,36
Sonst. ordentl. Aufwendungen	144.847.010,00	142.904.534,38	-1.942.475,62	1.524.017,12	2.825.895,67	1.301.878,55	2.347.303,80	2.189.843,13	-157.460,67
Ordentliche Aufwendungen	841.800.800,00	819.380.183,35	-22.420.616,65	7.227.147,28	7.705.533,91	478.386,63	5.134.971,56	4.507.010,35	-627.961,21
Ordentliches Ergebnis	-145.375.900,00	-86.476.951,07	58.898.948,93	-6.072.690,80	-5.694.547,23	378.143,57	-5.092.121,56	-4.421.516,19	670.605,37
Finanzerträge	9.930.600,00	15.889.399,39	5.958.799,39			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.778.350,00	16.146.691,28	5.368.341,28			0,00			0,00
Finanzergebnis	-847.750,00	-257.291,89	590.458,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-146.223.650,00	-86.734.242,96	59.489.407,04	-6.072.690,80	-5.694.547,23	378.143,57	-5.092.121,56	-4.421.516,19	670.605,37
Außerordentliche Erträge	142.627.700,00	97.211.041,62	-45.416.658,38			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen	22.516.400,00		-22.516.400,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	120.111.300,00	97.211.041,62	-22.900.258,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-26.112.350,00	10.476.798,66	36.589.148,66	-6.072.690,80	-5.694.547,23	378.143,57	-5.092.121,56	-4.421.516,19	670.605,37
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	-4.104.664,26		4.104.664,26	-5.092.121,56		5.092.121,56
Jahresergebnis*	-26.112.350,00	10.476.798,66	36.589.148,66	-1.968.026,54	-5.694.547,23	-3.726.520,69	0,00	-4.421.516,19	-4.421.516,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 02 Konzernsteuerung			FB 03 Gleichstellungsstelle			FB 04 Digitalisierung		
Teilergebnisrechnung 2023	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)			
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.100,00	1.083,50	-16,50	750,00	20.469,16	19.719,16	95.000,00	143.172,15	48.172,15
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	15.000,00	335.654,84	320.654,84			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.645.350,00	821.005,82	-1.824.344,18	10.000,00		-10.000,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.590.189,36	1.590.189,36			0,00			0,00
Sonstige ordentliche Erträge	15.694.950,00	9.122.289,54	-6.572.660,46		46,90	46,90			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	18.356.400,00	11.870.223,06	-6.486.176,94	10.750,00	20.516,06	9.766,06	95.000,00	143.172,15	48.172,15
Personalaufwendungen	2.451.882,60	1.758.849,83	-693.032,77	225.684,16	360.184,06	134.499,90	602.641,88	882.379,44	279.737,56
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	645.794,28	-21.619,12	-667.413,40	14.833,16	30.685,12	15.851,96	522.849,40	217.600,14	-305.249,26
Bilanzielle Abschreibungen	1.050,00	2.052,35	1.002,35	600,00	2.037,20	1.437,20		17.841,49	17.841,49
Transferaufwendungen	32.831.200,00	27.891.153,09	-4.940.046,91			0,00		12.470,85	12.470,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	765.637,64	1.861.060,69	1.095.423,05	38.717,12	26.467,45	-12.249,67	887.396,48	331.639,89	-555.756,59
Ordentliche Aufwendungen	36.695.564,52	31.491.496,84	-5.204.067,68	279.834,44	419.373,83	139.539,39	2.012.887,76	1.461.931,81	-550.955,95
Ordentliches Ergebnis	-18.339.164,52	-19.621.273,78	-1.282.109,26	-269.084,44	-398.857,77	-129.773,33	-1.917.887,76	-1.318.759,66	599.128,10
Finanzerträge	4.155.550,00	6.704.963,79	2.549.413,79			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.155.550,00	6.704.963,79	2.549.413,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.183.614,52	-12.916.309,99	1.267.304,53	-269.084,44	-398.857,77	-129.773,33	-1.917.887,76	-1.318.759,66	599.128,10
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-14.183.614,52	-12.916.309,99	1.267.304,53	-269.084,44	-398.857,77	-129.773,33	-1.917.887,76	-1.318.759,66	599.128,10
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.766.377,51		-2.766.377,51	-269.084,44		269.084,44	-1.917.887,76		1.917.887,76
Jahresergebnis*	-16.949.992,03	-12.916.309,99	4.033.682,04	0,00	-398.857,77	-398.857,77	0,00	-1.318.759,66	-1.318.759,66

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat			FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.113.700,00	9.759.097,67	1.645.397,67			0,00	31.000,00	45.557,00	14.557,00
Sonstige ordentliche Erträge		317.792,97	317.792,97		140,00	140,00			0,00
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	8.408.703,00	10.459.797,60	2.051.094,60	300,00	605,65	305,65	43.650,00	72.920,50	29.270,50
Personalaufwendungen	11.267.205,52	39.884.765,54	28.617.560,02	657.390,12	887.643,83	230.253,71	1.166.601,72	1.002.483,54	-164.118,18
Versorgungsaufwendungen	23.850.000,00	22.080.111,33	-1.769.888,67			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	957.608,52	425.247,58	-532.360,94	5.918,56	603,11	-5.315,45	8.361,32	3.446,00	-4.915,32
Bilanzielle Abschreibungen	331.203,24	72.938,04	-258.265,20	400,00	3.208,87	2.808,87	650,00	1.144,68	494,68
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.317.911,04	6.696.959,80	3.379.048,76	80.297,36	61.932,47	-18.364,89	151.421,60	86.590,19	-64.831,41
Ordentliche Aufwendungen	39.723.928,32	69.160.022,29	29.436.093,97	744.006,04	953.388,28	209.382,24	1.327.034,64	1.093.664,41	-233.370,23
Ordentliches Ergebnis	-31.315.225,32	-58.700.224,69	-27.384.999,37	-743.706,04	-952.782,63	-209.076,59	-1.283.384,64	-1.020.743,91	262.640,73
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.315.225,32	-58.700.224,69	-27.384.999,37	-743.706,04	-952.782,63	-209.076,59	-1.283.384,64	-1.020.743,91	262.640,73
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-31.315.225,32	-58.700.224,69	-27.384.999,37	-743.706,04	-952.782,63	-209.076,59	-1.283.384,64	-1.020.743,91	262.640,73
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-31.315.225,32		31.315.225,32	-743.706,04		743.706,04	-1.283.384,64		1.283.384,64
Jahresergebnis*	0,00	-58.700.224,69	-58.700.224,69	0,00	-952.782,63	-952.782,63	0,00	-1.020.743,91	-1.020.743,91

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 18 Stadtmarketing			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht und Vergabestelle		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	201.550,00	189.000,00	-12.550,00	61.200,00	60.423,62	-776,38
Sonstige ordentliche Erträge			0,00	425.000,00	586.695,13	161.695,13		98.944,87	98.944,87
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	100,00	56.936,31	56.836,31	1.301.750,00	1.408.046,58	106.296,58	61.650,00	160.806,35	99.156,35
Personalaufwendungen	793.855,92	738.421,08	-55.434,84	7.039.969,04	5.728.229,23	-1.311.739,81	1.401.888,44	1.004.421,53	-397.466,91
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	184.744,84	218.182,21	33.437,37	302.932,56	111.483,39	-191.449,17	27.277,56	24.146,00	-3.131,56
Bilanzielle Abschreibungen		1.733,72	1.733,72	3.350,00	13.900,34	10.550,34	1.550,00	10.774,46	9.224,46
Transferaufwendungen			0,00		869,19	869,19			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	75.744,04	63.266,57	-12.477,47	2.103.351,92	1.544.344,65	-559.007,27	810.431,52	467.065,73	-343.365,79
Ordentliche Aufwendungen	1.054.344,80	1.021.603,58	-32.741,22	9.449.603,52	7.398.826,80	-2.050.776,72	2.241.147,52	1.506.407,72	-734.739,80
Ordentliches Ergebnis	-1.054.244,80	-964.667,27	89.577,53	-8.147.853,52	-5.990.780,22	2.157.073,30	-2.179.497,52	-1.345.601,37	833.896,15
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.054.244,80	-964.667,27	89.577,53	-8.147.853,52	-5.990.780,22	2.157.073,30	-2.179.497,52	-1.345.601,37	833.896,15
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.054.244,80	-964.667,27	89.577,53	-8.147.853,52	-5.990.780,22	2.157.073,30	-2.179.497,52	-1.345.601,37	833.896,15
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.054.244,80		1.054.244,80	-5.345.934,41		5.345.934,41	-1.428.608,43		1.428.608,43
Jahresergebnis*	0,00	-964.667,27	-964.667,27	-2.801.919,11	-5.990.780,22	-3.188.861,11	-750.889,09	-1.345.601,37	-594.712,28

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 31 Mobilität und Klimaschutz			FB 32 Umwelt			FB 33 Bürger und Integration		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	762.450,00	1.008.956,99	246.506,99	153.000,00	210.585,85	57.585,85	5.000,00	392.304,19	387.304,19
Sonstige ordentliche Erträge			0,00	1.300,00	124.856,90	123.556,90		137.767,86	137.767,86
Aktiviert. Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	880.053,00	2.793.195,60	1.913.142,60	312.826,08	590.583,21	277.757,13	2.169.054,64	2.659.346,48	490.291,84
Personalaufwendungen	707.835,52	1.033.696,50	325.860,98	4.006.775,64	3.682.434,54	-324.341,10	4.740.577,36	5.187.232,06	446.654,70
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.154.722,80	94.500,24	-1.060.222,56	651.078,64	648.756,48	-2.322,16	2.872.965,20	2.050.412,24	-822.552,96
Bilanzielle Abschreibungen	28.053,24	3.652,12	-24.401,12	17.578,00	26.660,99	9.082,99	32.604,88	52.953,42	20.348,54
Transferaufwendungen	45.000,00	125.593,37	80.593,37	23.350,00	25.603,35	2.253,35	40.000,00	100.492,00	60.492,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	19.326.503,00	15.426.274,84	-3.900.228,16	671.246,64	335.351,01	-335.895,63	1.680.144,04	1.357.646,50	-322.497,54
Ordentliche Aufwendungen	21.262.114,56	16.683.717,07	-4.578.397,49	5.370.028,92	4.718.806,37	-651.222,55	9.366.291,48	8.748.736,22	-617.555,26
Ordentliches Ergebnis	-20.382.061,56	-13.890.521,47	6.491.540,09	-5.057.202,84	-4.128.223,16	928.979,68	-7.197.236,84	-6.089.389,74	1.107.847,10
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	300,00		-300,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.382.061,56	-13.890.521,47	6.491.540,09	-5.057.502,84	-4.128.223,16	929.279,68	-7.197.236,84	-6.089.389,74	1.107.847,10
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-20.382.061,56	-13.890.521,47	6.491.540,09	-5.057.502,84	-4.128.223,16	929.279,68	-7.197.236,84	-6.089.389,74	1.107.847,10
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-870.862,26		870.862,26	1.321.341,26		-1.321.341,26	-342.522,95		342.522,95
Jahresergebnis*	-19.511.199,30	-13.890.521,47	5.620.677,83	-6.378.844,10	-4.128.223,16	2.250.620,94	-6.854.713,89	-6.089.389,74	765.324,15

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 36 Ordnung und Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.400,00	145.783,36	28.383,36	82.850,00	59.921,61	-22.928,39			0,00
Sonstige ordentliche Erträge	7.981.150,00	10.289.940,96	2.308.790,96	61.000,00	106.401,10	45.401,10	6.700,00	2.690,00	-4.010,00
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	12.967.306,16	16.003.099,07	3.035.792,91	15.369.050,00	12.320.684,47	-3.048.365,53	101.251,56	129.085,89	27.834,33
Personalaufwendungen	9.367.249,88	10.253.015,55	885.765,67	21.807.248,80	15.611.449,48	-6.195.799,32	1.148.444,72	886.812,85	-261.631,87
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.740.421,28	1.741.355,26	933,98	9.527.357,72	8.367.364,43	-1.159.993,29	368.417,88	400.957,00	32.539,12
Bilanzielle Abschreibungen	461.256,52	372.113,68	-89.142,84	4.377.500,00	4.144.027,80	-233.472,20	2.451,56	2.860,63	409,07
Transferaufwendungen	135.000,00	128.143,91	-6.856,09			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	4.808.407,48	4.109.605,14	-698.802,34	2.985.538,20	2.111.766,44	-873.771,76	128.793,00	96.766,83	-32.026,17
Ordentliche Aufwendungen	16.512.335,16	16.604.233,54	91.898,38	38.697.644,72	30.234.608,15	-8.463.036,57	1.648.107,16	1.387.397,31	-260.709,85
Ordentliches Ergebnis	-3.545.029,00	-601.134,47	2.943.894,53	-23.328.594,72	-17.913.923,68	5.414.671,04	-1.546.855,60	-1.258.311,42	288.544,18
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.545.029,00	-601.134,47	2.943.894,53	-23.328.594,72	-17.913.923,68	5.414.671,04	-1.546.855,60	-1.258.311,42	288.544,18
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-3.545.029,00	-601.134,47	2.943.894,53	-23.328.594,72	-17.913.923,68	5.414.671,04	-1.546.855,60	-1.258.311,42	288.544,18
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.285.142,51		-2.285.142,51	3.750.557,84		-3.750.557,84	182.258,54		-182.258,54
Jahresergebnis*	-5.830.171,51	-601.134,47	5.229.037,04	-27.079.152,56	-17.913.923,68	9.165.228,88	-1.729.114,14	-1.258.311,42	470.802,72

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 40 Schulen			FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.750,00	1.548.620,43	1.055.870,43	73.612.500,00	61.207.790,33	-12.404.709,67	16.992.700,00	18.807.788,80	1.815.088,80
Sonstige ordentliche Erträge	450,00	84.331,44	83.881,44		3.639.760,63	3.639.760,63	1.295.100,00	4.494.390,48	3.199.290,48
Aktiviertete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	14.907.850,00	22.007.687,12	7.099.837,12	98.115.588,48	85.056.497,56	-13.059.090,92	61.814.209,04	71.294.868,93	9.480.659,89
Personalaufwendungen	6.888.542,44	6.579.294,89	-309.247,55	8.448.040,52	8.574.796,58	126.756,06	49.119.435,32	48.344.033,24	-775.402,08
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	26.336.933,84	28.710.041,13	2.373.107,29	22.970.927,76	17.676.565,99	-5.294.361,77	4.459.760,68	2.529.814,32	-1.929.946,36
Bilanzielle Abschreibungen	2.402.650,00	2.592.702,77	190.052,77	25.440,64	36.277,47	10.836,83	338.876,24	466.014,91	127.138,67
Transferaufwendungen	1.339.200,00	1.761.431,14	422.231,14	75.590.840,00	63.819.479,12	-11.771.360,88	95.212.912,56	96.869.012,93	1.656.100,37
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.209.997,64	3.406.578,29	196.580,65	58.165.219,92	58.067.865,54	-97.354,38	7.858.649,64	11.403.242,88	3.544.593,24
Ordentliche Aufwendungen	40.177.323,92	43.050.048,22	2.872.724,30	165.200.468,84	148.174.984,70	-17.025.484,14	156.989.634,44	159.612.118,28	2.622.483,84
Ordentliches Ergebnis	-25.269.473,92	-21.042.361,10	4.227.112,82	-67.084.880,36	-63.118.487,14	3.966.393,22	-95.175.425,40	-88.317.249,35	6.858.176,05
Finanzerträge	10.050,00	30.518,89	20.468,89			0,00	3.500.000,00	6.000.000,00	2.500.000,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		58,09	58,09			0,00			0,00
Finanzergebnis	10.050,00	30.460,80	20.410,80	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	6.000.000,00	2.500.000,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.259.423,92	-21.011.900,30	4.247.523,62	-67.084.880,36	-63.118.487,14	3.966.393,22	-91.675.425,40	-82.317.249,35	9.358.176,05
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-25.259.423,92	-21.011.900,30	4.247.523,62	-67.084.880,36	-63.118.487,14	3.966.393,22	-91.675.425,40	-82.317.249,35	9.358.176,05
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	5.308.624,89		-5.308.624,89	12.007.055,66		-12.007.055,66	17.286.953,18		-17.286.953,18
Jahresergebnis*	-30.568.048,81	-21.011.900,30	9.556.148,51	-79.091.936,02	-63.118.487,14	15.973.448,88	-108.962.378,58	-82.317.249,35	26.645.129,23

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 60 Büro Baudezernent			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.000,00	883.832,35	842.832,35			0,00			0,00
Sonstige ordentliche Erträge		72,34	72,34			0,00			0,00
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	202.601,56	1.149.040,83	946.439,27	0,00	388,60	388,60	682.909,24	62.233,16	-620.676,08
Personalaufwendungen	4.562.822,84	3.752.602,01	-810.220,83		443.000,66	443.000,66	2.465.699,80	2.458.579,49	-7.120,31
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	3.483.620,52	353.750,74	-3.129.869,78		24.077,09	24.077,09	1.248.557,76	576.777,13	-671.780,63
Bilanzielle Abschreibungen	1.901,56	26.727,94	24.826,38		4.031,65	4.031,65	2.173,16	3.159,66	986,50
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	648.664,72	250.334,59	-398.330,13		28.091,62	28.091,62	253.761,44	278.700,85	24.939,41
Ordentliche Aufwendungen	8.697.009,64	4.383.415,28	-4.313.594,36	0,00	499.201,02	499.201,02	3.970.192,16	3.317.217,13	-652.975,03
Ordentliches Ergebnis	-8.494.408,08	-3.234.374,45	5.260.033,63	0,00	-498.812,42	-498.812,42	-3.287.282,92	-3.254.983,97	32.298,95
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.494.408,08	-3.234.374,45	5.260.033,63	0,00	-498.812,42	-498.812,42	-3.287.282,92	-3.254.983,97	32.298,95
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-8.494.408,08	-3.234.374,45	5.260.033,63	0,00	-498.812,42	-498.812,42	-3.287.282,92	-3.254.983,97	32.298,95
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-3.918.130,00		3.918.130,00			0,00	618.124,60		-618.124,60
Jahresergebnis*	-4.576.278,08	-3.234.374,45	1.341.903,63	0,00	-498.812,42	-498.812,42	-3.905.407,52	-3.254.983,97	650.423,55

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht			FB 65 Gebäudewirtschaft		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00		-10.000,00	39.250,00		-39.250,00	300,00	3.157.426,67	3.157.126,67
Sonstige ordentliche Erträge	300.000,00	70,00	-299.930,00	4.000,00	18,07	-3.981,93	2.000,00	4.939.938,21	4.937.938,21
Aktivierete Eigenleistungen	105.000,00	21.013,69	-83.986,31			0,00	2.170.000,00	1.536.515,50	-633.484,50
Ordentliche Erträge	829.724,60	474.588,12	-355.136,48	1.988.562,32	1.399.057,36	-589.504,96	12.760.584,56	19.247.480,27	6.486.895,71
Personalaufwendungen	5.499.103,12	4.860.450,69	-638.652,43	2.755.616,00	2.586.525,90	-169.090,10	13.054.499,68	13.495.421,91	440.922,23
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	181.228,56	73.847,42	-107.381,14	81.191,32	20.046,00	-61.145,32	35.744.975,04	28.560.796,50	-7.184.178,54
Bilanzielle Abschreibungen	17.311,44	25.120,89	7.809,45	2.930,80	12.196,65	9.265,85	13.903.236,52	13.664.602,30	-238.634,22
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.541.849,44	957.655,24	-584.194,20	470.067,40	559.526,06	89.458,66	23.082.793,96	20.297.956,13	-2.784.837,83
Ordentliche Aufwendungen	7.239.492,56	5.917.074,24	-1.322.418,32	3.309.805,52	3.178.294,61	-131.510,91	85.785.505,20	76.018.776,84	-9.766.728,36
Ordentliches Ergebnis	-6.409.767,96	-5.442.486,12	967.281,84	-1.321.243,20	-1.779.237,25	-457.994,05	-73.024.920,64	-56.771.296,57	16.253.624,07
Finanzerträge			0,00	260.000,00	179.285,51	-80.714,49			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00	1.253.000,00	1.249.902,13	-3.097,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	260.000,00	179.285,51	-80.714,49	-1.253.000,00	-1.249.902,13	3.097,87
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.409.767,96	-5.442.486,12	967.281,84	-1.061.243,20	-1.599.951,74	-538.708,54	-74.277.920,64	-58.021.198,70	16.256.721,94
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-6.409.767,96	-5.442.486,12	967.281,84	-1.061.243,20	-1.599.951,74	-538.708,54	-74.277.920,64	-58.021.198,70	16.256.721,94
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-807.277,25		807.277,25	491.649,51		-491.649,51	10.300.643,25		-10.300.643,25
Jahresergebnis*	-5.602.490,71	-5.442.486,12	160.004,59	-1.552.892,71	-1.599.951,74	-47.059,03	-84.578.563,89	-58.021.198,70	26.557.365,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2023

Plan/Ist - Abweichung	FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00		-2.000,00	187.400,00	78.577,10	-108.822,90	11.000,00	1.029.882,45	1.018.882,45
Sonstige ordentliche Erträge	50,00	228.508,57	228.458,57	50,00	2.000,32	1.950,32	13.000.000,00	7.699.276,53	-5.300.723,47
Aktivierte Eigenleistungen	200.000,00	87.028,98	-112.971,02	178.000,00	561.411,75	383.411,75			0,00
Ordentliche Erträge	12.273.809,48	9.431.851,71	-2.841.957,77	5.748.909,80	5.041.291,25	-707.618,55	425.825.000,00	456.952.747,55	31.127.747,55
Personalaufwendungen	1.946.490,56	1.672.640,65	-273.849,91	8.951.223,28	9.149.706,52	198.483,24			0,00
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	4.931.343,64	4.632.029,53	-299.314,11	6.403.825,92	5.276.477,71	-1.127.348,21	25.188.600,00	23.662.318,70	-1.526.281,30
Bilanzielle Abschreibungen	14.878.773,76	12.084.213,60	-2.794.560,16	3.559.324,32	2.491.007,98	-1.068.316,34	3.300,00	3.257,71	-42,29
Transferaufwendungen	2.499.000,00	2.605.891,22	106.891,22	31.350,00	31.525,00	175,00	95.378.000,00	100.461.119,75	5.083.119,75
Sonst. ordentl. Aufwendungen	384.796,40	629.922,28	245.125,88	1.036.552,76	938.998,90	-97.553,86	6.491.794,68	6.493.185,00	1.390,32
Ordentliche Aufwendungen	24.640.404,36	21.624.697,28	-3.015.707,08	19.982.276,28	17.887.716,11	-2.094.560,17	127.061.694,68	130.619.881,16	3.558.186,48
Ordentliches Ergebnis	-12.366.594,88	-12.192.845,57	173.749,31	-14.233.366,48	-12.846.424,86	1.386.941,62	298.763.305,32	326.332.866,39	27.569.561,07
Finanzerträge			0,00			0,00	2.005.000,00	2.974.631,20	969.631,20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00		-50,00		916,24	916,24	9.525.000,00	14.895.814,82	5.370.814,82
Finanzergebnis	-50,00	0,00	50,00	0,00	-916,24	-916,24	-7.520.000,00	-11.921.183,62	-4.401.183,62
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.366.644,88	-12.192.845,57	173.799,31	-14.233.366,48	-12.847.341,10	1.386.025,38	291.243.305,32	314.411.682,77	23.168.377,45
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00	142.627.700,00	97.211.041,62	-45.416.658,38
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00	22.516.400,00		-22.516.400,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.111.300,00	97.211.041,62	-22.900.258,38
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-12.366.644,88	-12.192.845,57	173.799,31	-14.233.366,48	-12.847.341,10	1.386.025,38	411.354.605,32	411.622.724,39	268.119,07
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	6.900.514,78		-6.900.514,78	-5.036.763,81		5.036.763,81	311.174,40		-311.174,40
Jahresergebnis*	-19.267.159,66	-12.192.845,57	7.074.314,09	-9.196.602,67	-12.847.341,10	-3.650.738,43	411.043.430,92	411.622.724,39	579.293,47

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen 2023
Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2023 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2023 €	nicht veraus- gabte Mittel 2023 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2023 €	Erläuterung
526100	900001900302	720000	PN0190	Steuerung Dez. III	III	170.416,90	170,08	132.165,32	38.081,50	11.492,00	Spenden
549900	900001900302	740000	PN0190	Steuerung Dez. III	III	735.114,74	6,77	676.009,23	59.098,74	7.717,00	zweckgebundene Fördermittel
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	32.931,60	0,00	30.760,13	2.171,47	710,90	zweckgebundene Fördermittel
526100	320014050101	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	981.020,24	0,00	463.101,01	517.919,23	14.639,98	Zweckbestimmter Zuschuss
542206	338888	742206	PN9990	Abgrenzung FB 33	33	3.676.677,13	6.346,61	2.890.463,32	779.867,20	577.044,23	Fördermittel für Digitalisierung Ausländerbehörde
526100	400003050106	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	23.995.023,24	474.857,19	23.097.008,78	423.157,27	248.589,86	zweckgebundene Zuweisungen (Stärkungspakt)
526100	400003052001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	23.995.023,24	474.857,19	23.097.008,78	423.157,27	10.528,40	zweckgebundene Spenden (Bildungsbüro)
543180	400003052001	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	1.402.114,58	23.145,53	1.340.238,63	38.730,42	2.634,42	zweckgebundene Spenden (Bildungsbüro)
546910	400003050103	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	1.402.114,58	23.145,53	1.340.238,63	38.730,42	24.501,46	Rückzahlung nicht verausgabter Zuweisungen
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	163.850,38	0,00	137.195,39	26.654,99	6.004,96	Spenden und zweckbestimmte Zuweisungen
526100	620009200203	720000	PN0920	Grundstückswerterm.	62	26.200,00	0,00	100,00	26.100,00	19.200,00	Zweckbestimmter Zuschuss
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	15.173.634,48	10.353.284,65	4.616.677,66	203.672,17	10.353.284,65	gem. Vorlage 2020/3803
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	2.287.600,28	702.722,15	1.452.243,73	132.634,40	702.722,15	gem. Vorlage 2020/3803
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.229.465,34	3.387.211,17	5.590.349,49	251.904,68	3.387.211,17	gem. Vorlage 2020/3803
523200	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	434.359,47	0,00	14.610,84	419.748,63	419.748,63	zweckgebundene Zuweisungen
Gesamtsumme										15.786.029,81	



Ermächtigungsübertragungen 2023
Konsumtiver Haushalt (nur Auszahlung)

Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2023 €	verausgabte Mittel 2023 €	nicht veraus- gabte Mittel 2023 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2023 €	Erläuterung
740000	PN0166	Grundstücksmanagement	02	584.000,00	53.679,52	530.320,48	500.000,00	Finanzmittel Inanspruchnahme Rückstellung
733400	PN0615	Sonstige Hilfen	51	705.000,00	604.764,78	100.235,22	100.000,00	Finanzmittel Inanspruchnahme Rückstellung
740000	PN0605	Tagesbetreuung	51	3.451.557,34	1.837.814,92	1.613.742,42	1.582.500,00	Finanzmittel Inanspruchnahme Rückstellung
Gesamtsumme							2.182.500,00	

**ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
11000130022000	782600	2024	18.416,37
11000130022000	782700	2024	6.667,63
2000999999	749910	2024	0,00
36000230022004	782700	2024	148,63
37000265012000	782600	2024	1.059,38
37000265012000	782700	2024	254,64
37000265012001	782600	2024	97.988,93
37000265012001	782700	2024	7.867,44
37000265012007	782700	2024	3.566,41
37000270012000	782600	2024	1.059,37
37000270012002	782600	2024	19.964,87
37000270012002	782700	2024	645,60
40000305042008	782700	2024	280,76
40040305002040	782700	2024	0,00
40040305002041	782600	2024	3.603,50
40040305002041	782700	2024	118,53
40040305002047	782600	2024	3.754,42
40040305002047	782700	2024	445,41
40040305002048	782600	2024	2.580,85
40040305002048	782700	2024	1.102,56
40040305012001	782600	2024	639,73
40040305012001	782700	2024	1.939,39
51000605022005	782600	2024	11.668,79
51000610012004	782600	2024	905,27
51000610012004	782700	2024	921,99
65000170011120	783100	2024	2.221,17
65000170011152	783100	2024	5.890,50
65000170011171	783100	2024	17.954,06
65000170012002	782600	2024	83,27
65020170011118	783100	2024	998.995,01
65040170011015	783100	2024	615,75
66001205022007	783200	2024	1.023,32
66001205022014	783200	2024	484,26
66001205023110	783200	2024	2.421,32
66611205021098	783200	2024	17.076,46
66721205051045	783200	2024	16.170,85
66831205021119	783200	2024	5.950,00
67001305011051	783300	2024	17.566,66
67001305011058	783300	2024	61.950,50
67001305012001	783300	2024	10.604,09
67001305012007	782700	2024	538,60
67001305012017	783300	2024	9.680,66
67001305012019	782600	2024	19.410,36
81000135012000	782600	2024	768,65
82000166012001	782200	2024	2.100,00
97001605022001	791700	2024	517.602,20
97001605022002	791700	2024	131.969,77

**ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
PN0105	740000	2024	0,00
PN0106	740000	2024	4,00
PN0110	740000	2024	712,78
PN0111	710000	2024	11,19
PN0134	740000	2024	49.216,02
PN0136	720000	2024	5.989,26
PN0136	740000	2024	5.795,31
PN0140	700000	2024	0,55
PN0140	740000	2024	47.781,71
PN0145	740000	2024	70,92
PN0170	720000	2024	72.957,91
PN0170	722107	2024	1.645,13
PN0170	722117	2024	5.938,19
PN0170	722147	2024	103.882,15
PN0170	722167	2024	0,03
PN0170	723107	2024	63.085,03
PN0170	723117	2024	17.145,44
PN0170	723127	2024	18.503,10
PN0170	723167	2024	0,00
PN0170	723707	2024	147,85
PN0170	740000	2024	398,61
PN0170	742107	2024	8.464,03
PN0190	720000	2024	1.703,09
PN0205	720000	2024	0,00
PN0206	720000	2024	1.260,20
PN0230	740000	2024	574,24
PN0235	720000	2024	7.047,18
PN0240	720000	2024	53.498,41
PN0240	740000	2024	284,15
PN0245	720000	2024	32.606,65
PN0260	720000	2024	9.414,98
PN0265	720000	2024	10.629,79
PN0265	740000	2024	7.657,59
PN0270	720000	2024	18.899,14
PN0270	740000	2024	2.881,87
PN0305	720000	2024	6.308,81
PN0305	724100	2024	70.785,97
PN0305	730000	2024	817.852,00
PN0305	740000	2024	1.847,48
PN0306	740000	2024	3.346,15
PN0505	740000	2024	4.219.034,97
PN0515	720000	2024	4.481,33
PN0515	730000	2024	287,77
PN0605	720000	2024	4.359,97
PN0605	740000	2024	11.075,05
PN0610	701910	2024	250,00
PN0610	730000	2024	131,59

**ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtung
PN0610	740000	2024	456,23
PN0615	740000	2024	972,00
PN0705	720000	2024	1.016,38
PN0905	720000	2024	15.606,71
PN0910	740000	2024	194,69
PN0931	740000	2024	2.500,00
PN1205	720000	2024	60.871,61
PN1305	720000	2024	3.044,08
PN1305	723707	2024	371,17
PN1310	723707	2024	4.650,53
PN1405	720000	2024	26.582,91
PN1605	740000	2024	42,84
PN1605	751700	2024	114.818,70
PN1605	751710	2024	860.288,32
PN9911	700000	2024	8,97
PN9911	723609	2024	278,49
PN9911	740000	2024	4.434,51
PN9911	741219	2024	5.260,00
PN9911	741709	2024	980,67
PN9911	743109	2024	0,00
PN9911	743119	2024	3.689,23
PN9920	742206	2024	17.159,80
PN9933	740000	2024	766,40
PN9936	740000	2024	360,41
PN9937	720000	2024	15.536,57
PN9940	720000	2024	7.270,90
PN9940	740000	2024	98,96
PN9951	740000	2024	734,97
PN9951	742206	2024	64,26
PN9953	720000	2024	1.097,02
PN9953	740000	2024	716,00
PN9960	742206	2024	8.853,60
PN9961	740000	2024	195,00
PN9962	740000	2024	230,08
PN9965	720000	2024	74,80
PN9965	740000	2024	346,60
PN9967	740000	2024	13.287,63
PN9981	742206	2024	992,46
			1.173.853,50



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
11000130022000	Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	782600	374.656,83	341.062,96	33.593,87	12.935,14	12.935,14
11000130022000	Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	782700	319.096,14	234.434,22	84.661,92	18.458,26	18.458,26
GESAMT FB 11			693.752,97	575.497,18	118.255,79	31.393,40	31.393,40
82000929011005	Grunderwerb nbso Ost	782200	163.992,00	0,00	163.992,00	0,00	163.992,00
82000929011006	Grunderwerb nbso West	782200	889.632,72	49.558,73	840.073,99	273.884,42	840.073,99
82000166012001	Grunderwerb	782200	13.668.079,50	6.480.334,22	7.187.745,28	0,00	710.000,00
82000166012002	Grunderwerb - Notarkosten	782200	127.929,25	75.888,04	52.041,21	0,00	2.459,87
82000166012004	Grunderwerb - Grundsteuer	782200	1.357.937,01	562.469,00	795.468,01	0,00	10.659,44
82000166012020	Sanierung Kaimauer Hitdorf	783200	1.018.751,19	74.368,85	944.382,34	140.872,12	182.289,26
GESAMT FB 02			17.226.321,67	7.242.618,84	9.983.702,83	414.756,54	1.909.474,56
32001405022003	Einrichtung von Grundwassermessstellen - Bodenschutz	782600	73.600,00	0,00	73.600,00	71.752,24	71.752,24
GESAMT FB 32			73.600,00	0,00	73.600,00	71.752,24	71.752,24
36000230021007	Umrüstung Kamera	782600	500.000,00	55.882,17	444.117,83	0,00	444.000,00
36000230022001	Parkautomaten	782600	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
GESAMT FB 36			600.000,00	55.882,17	544.117,83	0,00	544.000,00
37000265012001	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung	782600	1.876.844,84	699.246,79	1.118.764,85	111.483,89	789.393,48
37000270012000	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle	782600	875.038,10	13.689,36	861.348,74	296,57	60.000,00
37000265012003	Feuerwehr - Fahrzeuge	782600	6.660.021,59	1.243.029,31	5.416.992,28	5.837.295,70	1.316.328,78
37000270012002	Rettungsdienst - Geräte etc.	782600	1.461.436,93	212.060,39	1.231.121,63	36.868,73	691.868,73
37000265012007	Feuerwehr - Dienst- u. Schutzkleidung	782700	1.723.813,58	311.237,51	1.396.493,77	152.877,80	1.242.674,95
37000265012000	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle	782600	237.758,11	28.126,62	208.002,69	6.758,98	40.000,00
37000265022000	Krisenstab	782600	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
GESAMT FB 37			12.854.913,15	2.507.389,98	10.252.723,96	6.145.581,67	4.160.265,94
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782600	47.536,87	37.743,59	9.793,28	4.954,93	1.923,09
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782700	48.624,76	27.195,45	21.429,31	14.471,40	5.357,26
40000305032006	Einr. u. Lehrmittel	782600	23.000,00	677,05	22.322,95	15.006,60	2.368,00
40000305032006	Einr. u. Lehrmittel	782700	58.520,23	33.857,65	24.662,58	20.121,44	9.539,35
40000305032006	Einr. u. Lehrmittel	783100	115.000,00	0,00	115.000,00	114.999,99	114.999,99
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782600	261.296,34	30.321,74	230.974,60	11.923,17	4.891,76
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782700	227.771,62	128.156,58	99.615,04	25.889,31	24.672,95
40000305052020	Einr. u. Lehrmittel	782600	104.923,18	33.563,99	71.359,19	8.215,04	4.160,70
40000305052020	Einr. u. Lehrmittel	782700	150.163,58	38.192,24	111.971,34	19.725,66	11.633,31



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
40000305062017	Einr. u. Lehrmittel	782600	30.200,00	6.036,71	24.163,29	21.688,98	2.618,00
40000305072010	Einr. u. Lehrmittel	782600	145.562,48	137.658,59	7.903,89	2.273,42	7.903,89
40000305072010	Einr. u. Lehrmittel	782700	28.278,13	27.315,62	962,51	283,60	962,51
40000305112010	Einr. u. Lehrmittel	782700	7.500,00	2.165,31	5.334,69	4.750,48	4.750,48
40040305002025	IT-Ausstatt. Schulen	782600	817.033,63	394.009,29	423.024,34	383.021,74	389.845,72
40040305002031	Spielgeräte Schulh.	782600	39.606,81	6.104,73	33.502,08	19.506,48	18.316,48
40040305002031	Spielgeräte Schulh.	782700	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	1.190,00
40040305002045	Bildungsbüro - AV	782700	9.525,88	3.791,45	5.734,43	0,00	3.382,31
40040305002050	Digitalisierung	782600	2.567.558,96	1.523.312,03	1.044.246,93	340.726,75	338.852,50
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782600	188.398,44	141.597,34	46.801,10	39.120,59	33.950,85
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782700	344.013,10	271.796,74	72.216,36	37.774,86	29.596,38
GESAMT FB 40			5.217.014,01	2.843.496,10	2.373.517,91	1.084.454,44	1.010.915,53
51000610012004	Einrichtungsgegenstände	782600	29.119,99	8.697,86	19.842,14	0,00	19.000,00
GESAMT FB 51			29.119,99	8.697,86	19.842,14	0,00	19.000,00
61000905011005	InHK-Wiesdorf Vorplatz Herz-Jesu-Kirche	783200	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
GESAMT FB 61			250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
65000170011093	Käthe-Kollwitz-Ges.	783100	478.457,79	319.935,57	158.522,22	85.150,04	158.522,22
65000170011096	Gym. Morsbroicherstr	783100	2.496.204,52	339.407,66	2.156.796,86	6.192.223,49	2.156.796,86
65000170011099	Sporth. Ophovener St	783100	5.284.997,26	1.279.959,21	3.995.938,78	4.550.326,20	3.995.938,78
65000170011101	Turnh. Quettinger St	783100	491.292,41	228.137,26	249.777,00	192.661,59	200.000,00
65000170011103	Neubau Hauptfeuerw.	783100	1.884.801,25	1.719.722,16	165.079,09	136.850,00	165.079,09
65000170011115	Sanierung GES Elbest	783100	296.577,47	4.837,95	291.739,52	6.222,33	150.000,00
65000170011120	Energ. Sanier. Hedr	783100	3.447.100,83	2.834.874,21	612.226,62	518.104,14	610.680,42
65000170011128	Landrat-Lucas-Gymn.	783100	380.721,65	89.574,49	291.147,16	158.498,17	291.147,16
65000170011132	Erw. GS Schlebusch	783100	35.490,53	0,00	35.490,53	31.264,09	35.490,53
65000170011134	Käthe-Kollwitz-Ges.	783100	99.812,14	42.198,38	57.613,76	30.803,11	31.000,00
65000170011135	Baucontrolling	782600	149.062,26	28.316,24	120.746,02	64.794,90	120.746,02
65000170011135	Baucontrolling	783100	15.396,60	0,00	15.396,60	0,00	15.396,60
65000170011138	Landrat-Lucas-Gym	783100	149.862,43	27.990,27	117.330,91	64.404,65	65.000,00
65000170011139	Werner-Heisenberg	783100	2.279.523,36	1.412.872,53	866.650,83	738.317,42	866.650,83



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
65000170011149	RS Am Stadtpark	783100	2.633.364,38	347.573,71	2.285.790,67	2.152.668,94	500.000,00
65000170011151	Dönhoffstr./Moskauer	783100	11.839.536,53	4.884.451,58	6.955.084,95	9.197.263,73	5.000.000,00
65000170011153	Ort der Generationen	783100	1.268.116,31	92.398,49	1.175.717,82	4.683.113,24	400.000,00
65000170011160	Festhalle Opladener	783100	2.725.364,53	402.892,72	2.322.471,81	1.875.878,35	2.322.471,81
65000170011162	Bürgermeile Hitdorf	783100	223.993,08	54.072,44	147.666,72	123.268,42	130.000,00
65000170011164	Lise Meitner Gymn.	783100	3.618.768,22	1.467.044,15	2.067.913,63	5.553.706,93	2.067.913,63
65000170011166	RS Am Stadtpark	783100	326.000,00	153.526,55	172.473,45	156.240,92	172.473,45
65000170011168	Erwebsn. Sanierung	783100	2.250.000,00	0,00	50.000,00	21.420,00	50.000,00
65000170011170	Flut Theodor-Heuss-R	783100	1.535.674,12	261.961,73	1.273.712,39	1.242.172,74	1.273.712,39
65000170011171	Flut Theod. Heuss	783100	2.712.424,84	1.109.443,53	1.602.981,31	937.410,00	1.602.981,31
65000170011177	Feuerw. Im Steinfeld	783100	440.224,19	38.768,36	397.226,87	327.954,61	397.226,87
65000170011199	Feuerwache Nord	783100	450.000,00	70.725,58	379.274,42	139.904,69	379.274,42
65000170012002	Vermischte Ausgaben	782600	428.119,38	179.778,74	223.624,39	154.739,80	223.624,39
65000170012006	Einrichtung Gebäude	782600	385.897,79	10.880,19	375.017,60	353.250,70	375.017,60
65000170012006	Einrichtung Gebäude	782700	52.095,27	0,00	52.095,27	0,00	52.095,27
65000170012006	Einrichtung Gebäude	783100	3.342.256,35	1.408.917,46	1.932.324,28	1.875.636,57	1.932.324,28
65000170012007	Planung im Schulbere	783100	4.970.000,00	0,00	4.970.000,00	4.945.372,88	4.970.000,00
65000170012008	Plan. Brandschutzbed	783100	1.345.507,52	447.782,52	897.725,00	457.645,20	861.544,03
65000170012009	Plan. Kita	783100	253.540,01	0,00	253.540,01	165.163,55	200.000,00
65010170011075	GGs Am Friedenspark	783100	6.727.911,29	890.435,03	5.823.440,09	3.938.756,56	4.500.000,00
65010170011098	Turnh. Fontanestr.	783100	113.143,26	16.722,29	96.420,97	26.059,61	50.000,00
65010170011142	KGS Burgweg	783100	1.228.796,57	21.308,16	1.207.488,41	1.189.447,31	1.207.488,41
65020170011077	GS Im Steinfeld	783100	342.443,08	61.105,28	281.337,80	265.744,57	281.337,80
65020170011079	GS Im Steinfeld	783100	1.614.136,98	999.969,73	614.167,25	612.815,04	614.167,25
65020170011118	OGS Quettinger Str.	783100	9.926.354,95	4.008.174,23	5.918.180,72	5.804.867,50	5.918.180,72
65020170011145	GGs Opladen, Dep.	783100	4.976.397,91	376.376,75	4.595.772,86	2.087.124,32	1.595.772,86
65020170011148	GGs Kerschensteiner	783100	2.485.978,04	519.051,18	1.966.926,86	2.522.153,17	1.966.926,86
65020170011149	Kita Hardenbergstr.	783100	405.000,00	172.405,98	232.594,02	231.362,63	232.594,02
65020170011161	Container Stralsund	783100	77.030,41	19.888,20	57.142,21	49.545,75	57.142,21
65030170011141	KGS Gezelin-Schule	783100	2.063.812,64	219.520,72	1.844.291,92	1.196.398,32	1.844.291,92



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
65030170011147	KGS In der Wasserkuh	783100	1.961.071,81	59.056,47	1.902.015,34	370.312,90	1.902.015,34
65040170011003	KGS Remigius FLUT	783100	51.237,04	29.749,00	21.488,04	15.583,05	21.488,04
65040170011004	Fr. v. Stein Flut	783100	707.718,89	177.082,78	530.636,11	460.819,54	530.636,11
65040170011005	GES Käthe K. FLUT	783100	434,18	0,00	434,18	0,00	434,18
65040170011006	KiTa Adalbert-St. FL	783100	535.500,22	266.293,43	269.206,79	239.558,98	269.206,79
65040170011007	KiTa Adalbert-St. FL	783100	1.034.413,64	87.616,79	946.796,85	578.501,80	946.796,85
65040170011008	Villa Wuppermann FLU	783100	176.867,98	115.158,27	61.709,71	15.858,23	61.709,71
65040170011009	Montanus RS FLUT	783100	332.118,78	43.254,96	288.863,82	1.464,19	288.863,82
65040170011010	NaturGut Oph. FLUT	783100	1.260.988,09	149.736,17	1.111.251,92	606.070,59	1.111.251,92
65040170011011	Heinrich Lübke FLUT	783100	100.389,78	0,00	100.389,78	0,00	100.389,78
65040170011012	Bürgerhaus/Altent. F	783100	338.480,12	134.917,49	189.740,41	21.090,27	189.740,41
65040170011013	Jugendh. FLUT	783100	2.693.419,10	2.144.812,61	548.606,49	548.606,49	548.606,49
65040170011014	Manforsterstr. FLUT	783100	263,80	0,00	263,80	0,00	263,80
65040170011015	Theod. Heuss RS FLUT	783100	16.688.174,66	3.834.867,45	12.827.244,08	8.688.541,15	6.832.409,74
GESAMT FB 65			114.132.266,24	33.605.546,65	78.105.506,92	76.603.113,37	62.844.822,99
66001205022004	Verb Verkehrsverh	783200	119.619,30	16.915,58	102.703,72	119.610,37	102.703,72
66001205022007	Energiesparmaßnahmen	783200	632.029,70	108.226,08	523.803,62	607.440,30	522.780,29
66001205022009	Rad- Gehweginstandse	783200	107.190,25	35.986,11	71.204,14	162.151,04	71.204,14
66001205022010	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	783200	672.996,33	283.892,79	389.103,54	58.978,08	389.103,54
66001205022012	UMRÜST. LSA AUF LED	783200	573.844,11	0,00	573.844,11	188.724,23	188.724,23
66001205022015	Bodenmanagement	783200	349.238,92	81.395,69	267.843,23	267.043,10	267.043,10
66001205023110	Investitionen Infrast	783200	1.728.777,99	1.199.945,12	528.832,87	978.611,55	484.169,22
66311205021030	Heinrich-von-Stephan	783200	296.155,96	2.100,00	294.055,96	77.776,16	294.055,96
66311205021076	Bel. Ophov. Weiher	783200	310.272,63	0,00	310.272,63	459.893,33	309.913,33
66311205021146	Brücke Europaring	783200	2.132.418,17	1.097.748,33	1.034.669,84	215.015,96	1.034.669,84
66311205021161	Postgelände	783200	643.679,63	23.369,88	620.309,75	67.551,57	200.000,00
66431205021016	Baugebiet Meckhofen	783200	444.849,80	4.278,92	440.570,88	0,01	440.570,88
66431205021152	Kandinskystr	783200	300.000,00	13.873,40	286.126,60	526.126,60	286.126,60
66511205021116	Unterf. B8 Küpperste	783200	906.332,47	6.829,81	899.502,66	323.258,91	899.502,66
66521205021027	Ern. Radweg Tannenbe	783200	250.000,00	169.139,08	80.860,92	80.860,92	80.860,92

**ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
66611205021034	Ausbau Ringstr. Con	783200	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021098	Umbau Hitdorfer Str	783200	2.823.294,49	1.942.575,79	880.718,70	280.463,04	863.642,24
66611205021099	Hitdorfer Str Aufwer	783200	1.816.503,17	906.898,71	909.604,46	134.501,67	909.604,46
66611205021160	Plangeb.Hitdorf-Ost	783200	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	560.000,00
66710205021001	Durchlass Bruch/Hert	783200	318.930,93	236.014,85	82.916,08	82.916,08	82.916,08
66721205021048	Zuweg. Hertateich	783200	120.000,00	0,00	120.000,00	10.687,10	120.000,00
66721205021092	Aufzug Bahnhofsbrück	783200	262.705,53	137.981,28	124.724,25	124.724,25	124.724,25
66721205021111	B-Plan Sandstraße	783200	382.267,47	14.112,24	368.155,23	21.239,58	368.155,23
66721205021113	Brücke Lützenkirchen	783200	204.650,58	0,00	204.650,58	58.945,62	204.650,58
66721205021121	Fahrradparkhaus Opla	783200	1.046.306,65	799.203,88	247.102,77	6.824,47	141.307,62
66721205021144	Am Kettnersbusch	783200	200.000,00	2.888,79	197.111,21	0,01	197.111,21
66721205023051	nbso. Europa-Allee	783200	816.412,23	198.562,62	617.849,61	151.567,10	617.849,61
66721205023054	nbso. Rückb. ZOB alt	783200	12.419,91	0,00	12.419,91	0,00	12.419,91
66721205023056	nbso. Bruno-Wiefel-P	783200	47.223,87	14.438,22	32.785,65	87.331,98	32.785,65
66721205023057	nbso. Projektst.	783200	178.482,31	50.199,98	128.282,33	114.752,06	128.282,33
66721205023058	nbso. Ausbau Anger	783200	8.158,91	0,00	8.158,91	8.148,05	8.158,91
66721205023060	nbso. Kanal Werkstät	783200	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
66721205023062	nbso. Umbau Fahrpa	783200	279.673,05	118.584,59	161.088,46	0,00	161.088,46
66721205023063	nbso. Brückenabgänge	783200	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00
66721205023064	nbso. Brückenpark.	783200	548.306,57	443.434,75	104.871,82	104.573,93	104.871,82
66721205023065	nbso. Grünf. Torstr.	783200	204.972,02	15.012,94	189.959,08	180.030,49	189.959,08
66721205023066	nbso. Personenunterf	783200	251.717,63	12.720,52	238.997,11	72.923,24	238.997,11
66721205023067	nbso. Mobilstation	783200	4.197,38	2.046,32	2.151,06	1.200,00	2.151,06
66721205023069	nbso. Verbindungsstr	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
66721205023071	nbso. Umb. Bahnallee	783200	250.000,00	21.959,46	228.040,54	28.465,96	228.040,54
66721205023072	nbso. Gehweg Grüne M	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
66721205023073	nbso. Umf. Fahrradpa	783200	200.000,00	80.805,13	119.194,87	0,00	119.194,87
66721205023074	nbso. Grünes Band No	783200	573.590,34	1.416,10	572.174,24	106.762,71	572.174,24
66721205051045	Krei Stauffenbergstr	783200	1.440.185,17	1.390.316,45	49.868,72	323.898,79	33.697,87
66831205021119	Ausbau Am Sportplatz	783200	348.657,06	136.541,61	212.115,45	191.828,59	206.165,45

**ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
66831205021143	Sperberweg	783200	589.120,36	450.730,89	138.389,47	83.725,78	138.389,47
66831205021160	Brücke Forellental	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
GESAMT FB 66			23.483.679,39	10.020.145,91	13.463.533,48	6.308.552,63	12.466.264,98
67001305011002	Kleingartenanlage	783300	225.000,00	8.112,57	233.112,57	5.230,91	225.000,00
67001305011034	Außeng. Käthe-Kollwit	783300	123.374,52	0,00	123.374,52	0,00	120.000,00
67001305011042	Ophovener Mühlenbach	783300	147.652,96	1.558,35	146.094,61	80.738,57	80.738,57
67001305011045	GGs Im Steinfeld	783300	1.335.390,84	0,00	1.335.390,84	1.470,84	1.470,84
67001305011046	Erneuerung Stadtpark	783300	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
67001305011049	Proj. zur Klimaresil	783300	827.733,71	149.323,56	678.410,15	313.620,30	313.620,30
67001305011051	Grünzug Freudenthal	783300	155.000,00	148.324,21	6.675,79	6.318,23	6.675,79
67001305011053	Grünzug Lingenfeld	783300	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
67001305011054	Grünzug Sandstr.	783300	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
67001305011055	Begrünung	783300	96.218,26	44.399,10	96.218,26	21.380,01	96.218,26
67001305011056	GenerationenSP Aquil	783300	215.000,00	71.920,91	143.079,09	41.830,01	41.830,01
67001305011057	Hochbeete Steinb.Fel	783300	100.000,00	5.431,16	94.568,84	0,00	94.568,84
67001305011058	Erlebnispfad Dhünn	783300	400.000,00	103.948,48	296.051,52	38.131,52	296.051,52
67001305011060	Kita Sandstr. Außena	783300	60.000,00	0,00	60.000,00	59.183,46	60.000,00
67001305012001	Außenanl. an Schulen	783300	208.915,76	149.209,49	59.706,27	18.669,32	59.706,17
67001305012002	Kinderspielflächen	783300	296.579,06	113.774,48	182.804,58	85.034,89	182.034,89
67001305012004	Spielflächen etc	783300	512.121,44	204.654,52	307.466,92	5.929,77	5.929,77
67001305012005	Kita Ersatzbesch	783300	169.944,05	67.950,21	101.993,84	100.664,93	100.664,93
67001305012007	Anschaffung Fahrz	782600	860.839,01	241.262,83	610.617,78	424.469,08	609.804,08
67001305012007	Anschaffung Fahrz	782700	50.414,58	7.219,96	42.980,04	1.306,33	1.306,33
67001305012015	Dienst- u. Schutzkl	782700	40.778,54	20.020,50	17.954,60	345,16	345,16
67001305012017	Investitionen Bezirk	783300	139.488,33	44.801,43	94.686,90	37.681,23	80.231,23
67001305012019	Ersatzbeschaffung	782600	650.000,00	332.920,12	317.079,88	289.154,36	317.079,88
67001305012019	Ersatzbeschaffung	782700	999.632,34	3.487,18	996.145,16	135.228,93	892.000,00
67001305012020	Parksanierungsprogr.	783300	419.521,43	656,03	418.865,40	0,00	418.865,40
67001305012033	Ausstatt. i Stadtgeb	783300	48.956,38	35.270,41	13.685,97	12.780,90	12.780,90
67001305012034	Neubau Zäune Schulen	783300	25.000,00	4.432,01	20.567,99	0,00	20.000,00

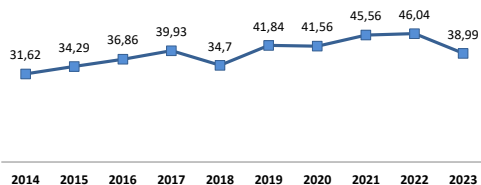


Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2023	Verausgabte Mittel 2023	Nicht verausgabte Mittel 2023	Bestellungen 2023	Ermächtigungs- übertragungen
67001305012036	Erneuerung Schulhöfe	783300	50.672,68	0,00	50.672,68	50.672,68	50.672,68
67001305012037	Sportanl.im Grünen	783300	675.000,00	364.937,51	310.062,49	244.587,70	310.062,49
67001305012038	Ausstatt.+Gestaltung	783300	59.020,00	38.062,55	17.506,45	16.495,57	16.495,57
67001305012039	Kauf Müllverdichter	782600	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
67001310011003	Contain.LagerWerkhof	783300	687.858,00	3.154,69	684.703,31	1.874,25	684.703,31
67001310012011	Friedh. Ansch.Fahrz	782600	242.832,62	12.707,79	229.355,14	211.230,91	211.230,91
67001310012011	Friedh. Ansch.Fahrz	782700	85.888,37	60.842,66	25.045,71	5.030,03	5.030,03
67001310012012	Friedh. Erw. Ausbk.	783300	158.073,73	53.234,59	104.839,14	17.233,70	104.839,14
67001310012019	Dienst- und Schutzk.	782700	4.000,00	1.081,89	2.918,11	440,53	440,53
67001310012024	Friedhofsanierungspr	783300	387.611,73	70.867,66	316.744,07	1.263,57	300.000,00
67001310012025	Neub. Kolumbarien	783300	142.200,00	0,00	142.200,00	0,00	110.000,00
GESAMT FB 67			11.010.718,34	2.363.566,85	8.691.578,62	2.227.997,69	6.240.397,53
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Bund)	781000	2.359.789,18	0,00	2.359.789,18	0,00	2.359.789,18
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Land)	781100	106.257,00	0,00	106.257,00	0,00	106.257,00
GESAMT ZFD			2.466.046,18	0,00	2.466.046,18	0,00	2.466.046,18
GESAMT							92.014.333,35

**ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW**

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	10.822.881,73 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	3.108.900,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	2.724.600,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	6.345.751,00 €	Rückstellung für Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG
	287.427,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	247.098,00 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
	1.677.820,85 €	Inflationsausgleich für Beamte
ZFD (9700)	255.596,48 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
Konzernsteuerung (02)	729.050,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2023
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	45.221,63 €	Mieterhöhungen aus Indexsteigerungen
FB 65	399.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30 u. FB 63	1.266.640,06 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	255.376,28 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	10.995,90 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	100.000,00 €	Bürgertelefon 2022
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	720.025,36 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.436.701,83 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	300.000,00 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	1.036.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	464.082,88 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
FB 50	800.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2023
FB 50	50.000,00 €	Rückforderung FLÜAG aus 2018
FB 50	890.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	4.185.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	164.238,24 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 40	40.000,00 €	Rückstellung Naturgut Ophoven
ZFD (9700)	187.337,60 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	33.298,53 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
- Summe -	38.986.268,60 €	

Rückstellung nach § 37 V KomHVO
- in Mio. € -



**ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)**

Inventurübersicht - Plan -					
	2023		2024	2025	2026
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
Dez. I					
Dez. II					
Dez. III	X				
Dez. IV					
Dez. V					
01					
03					
11					
12 PR					
14					
18	X		X		
20	X	X			
30					
31	X		X		
32					
33		X			
36					
37					
39					
40					
50	X				
51 - KiTa				X	
51					
53					
60				X	
61	X				
62				X	
63				X	
65		X			
66				X	
67				X	

*In 2023 geplante Inventuren konnten zum großen Teil aus personellen aber auch aufgrund der Umzüge und Rückzüge der betroffenen Fachbereich nicht durchgeführt w Sie wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**ANLAGE 20 – Inventurübersicht (nur Schulen)**

Ifd. Nr.	Nr.	Schule	2023		2024	2025	2026
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGs Dönhoffstr. 94					
2	202	KGS Dönhoffstr. 94					x
3	203	GGs Theodor-Fontane-Schule					
4	204	GGs Regenbogenschule					
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule					x
6	207	GGs Waldschule					
7	208	GGs Morsbroicher Str.			x		
8	209	KGS Gezelin-Schule	x				
9	210	KGS In der Wasserkühl	x				
10	211	GGs Astrid-Lindgren-Schule					
11	212	GGs Heinrich-Lübke-Str. 140	x				
12	213	GGs Erich-Klausener-Schule	x				
13	214	GGs Kerschensteiner Str. 2			x		
14	215	GGs Im Steinfeld 45					
15	217	KGS Burgweg 38				x	
16	218	GGs Am Friedenspark			x		
18	220	GGs Opladen, Herzogstr.16					
19		Dep. Hans-Schlehan Str.				x	
20	222	GGs Herderstr.	x				
21	223	KGS Don-Bosco-Schule					
22	224	GGs Im Kirchfeld 15			x		
23	226	KGS Remigiusschule					
24	227	GGs Bergisch Neukirchen				x	
25	228	KGS St.-Stephanus-Schule					
26	229	GGs H.-Ch.-Andersen-Schule			x		
27	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)	x				
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19					x
29	401	FöS Pestalozzischule	x				x
30	403	FöS Comeniusschule					
31	404	FöS Rat-Deycks-Schule					
32	405	FöS Hugo-Kückelhaus-Schule					
33	501	RS Am Stadtpark 23					
34	503	RS Montanusschule					
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule					
36	602	Lise-Meitner-GY					
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY					x
38	605	Landrat-Lucas-GY					
39	608	Werner-Heisenberg-GY					
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung					
41	702	Geschwister-Scholl-Schule	x				
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule					
43	802	Gesamtschule Schlebusch	x				
44	803	Sekundarschule					
Anzahl			9	0	5	3	5

**ANLAGE 21 – AfA-Tabelle**

Nr, Rah-men	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rah-men	AfA - Lever-kusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung



1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbund-system)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässer Ausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20



	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt),	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links(Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12



	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrslitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10



	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschele)	s.o.	10
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Formatkreissäge		10
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine	s.o.	8
	4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Werkbank	s.o.	20
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Metall
	4,04	Multisportanlage		20
	4,04	Skateranlage (Beton)		20
	4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20



	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Hefemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
	4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	



4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrriektarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3
4,08	Härtemaschinen		13
4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
4,08	Heizöltank		25
4,08	Hochdruckreiniger		5
4,08	Hochentaster		5
4,08	Hubkorb, -steiger		12
4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10



	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaukeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaukeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
	5,01	Registrierkassen	s.o.	10



	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	S.O.	9
	5,01	Schreibmaschinen	S.O.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	S.O.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	S.O.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	S.O.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	S.O.	7
	5,01	Theken (einfach)	S.O.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	S.O.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	S.O.	8
	5,01	Wäschetrockner	S.O.	8
	5,01	Waschmaschinen	S.O.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	S.O.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	S.O.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	S.O.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	S.O.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	S.O.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	S.O.	5
	5,03	Großrechner/ Server	S.O.	5
	5,03	Laptops	S.O.	5
	5,03	Netzwerkserver	S.O.	5
	5,03	Plotter	S.O.	5
	5,03	Workstations	S.O.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplan tafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Medientürme		9
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		15
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	S.O.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	S.O.	15
	5,06	Betten	S.O.	15
	5,06	Bierzelte, Pavillion	S.O.	15
	5,06	Bistrotisch Kunststoff	S.O.	10
	5,06	Büchereiregalsystem	S.O.	20
	5,06	Bürodrehstuhl	S.O.	15
	5,06	Büroschrank	S.O.	15
	5,06	Einbauküchen	S.O.	15
	5,06	Garderobenausstattung	S.O.	15
	5,06	Glasvitrinen	S.O.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	S.O.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	S.O.	13-15
	5,06	Klavierbank	S.O.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	S.O.	15
	5,06	Kufenstuhl	S.O.	15



	5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastik- geräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7



6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2023

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und einen Lagebericht aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist der sechszehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Die Änderungen durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFWG) wurden angewendet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 29.07.2024 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 30.07.2024 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.



Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2023 der Stadt Leverkusen schließt aufgrund der landesgesetzlich geregelten Bilanzierungshilfe in Höhe von 97,2 Mio. € (47,4 Mio. €) mit einem Überschuss von 10,48 Mio. € (30,46 Mio. €) und ist geprägt von hohen Energiekosten und der Inflation generell in Folge des Ukraine-Krieges, von steigenden Personalkosten, von Flüchtlingsbewegungen sowie von der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Vor den Herausforderungen der Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Klimakatastrophen stehen auch andere Kommunen, Bundesländer und Staaten.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat der öffentliche Gesamthaushalt im Jahr 2023 rund 4,1 % mehr ausgegeben und 6,4 % mehr eingenommen als im Jahr 2022: Einnahmen von 1.860,0 Milliarden Euro standen Ausgaben von 1.951,9 Milliarden Euro gegenüber. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, schlossen damit die Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung das Jahr 2023 mit einem – in Abgrenzung der Finanzstatistiken errechneten – Finanzierungsdefizit von 91,9 Milliarden Euro ab.

Dieses Defizit fiel um 35,4 Milliarden Euro geringer aus als 2022 und lag erstmals seit dem Rekorddefizit 2020 (189,2 Milliarden Euro) unter hundert Milliarden Euro. Nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik ging das Defizit wie in den Vorjahren zum weitaus größten Teil zu Lasten des Bundes (-87,6 Milliarden Euro). Erstmals seit Jahren verzeichneten auch die Gemeinden ein Defizit (6,8 Milliarden Euro), während sich bei den Ländern Einnahmen und Ausgaben nahezu ausglich und die Sozialversicherung einen relativ geringen Überschuss aufwies (2,7 Milliarden Euro).

Das Finanzierungsdefizit von 6,8 Milliarden Euro in 2023 der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland ist das erste kommunale Finanzierungsdefizit seit dem Jahr 2011. In den Jahren von 2011 bis 2022 hatten sich durch eigene Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Ländern, die während der Corona-Pandemie zeitweilig zur Unterstützung der Kommunen erhöht wurden, stets Finanzierungsüberschüsse ergeben. Im Jahr 2022 hatten die Kommunen noch einen Überschuss von 2,6 Milliarden Euro verzeichnet.

Die bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 sehr stark um 12,0 % beziehungsweise 39,2 Milliarden Euro auf 364,9 Milliarden Euro.

Treiber der Ausgabenseite waren vor allem die Sozialausgaben. Sie stiegen um 11,7 % auf 76,0 Milliarden Euro. Hauptgrund für den Anstieg waren die zum 1. Januar 2023 erhöhten Regelsätze für das Bürgergeld nach SGB II und für die Sozialhilfe nach SGB XII. Aber auch die Berechtigung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zum Bezug von Bürgergeld trug dazu bei, wenngleich im Gegenzug die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2023 mit 3,7 Milliarden Euro um 7,9 % niedriger ausfielen als im Vorjahr.



Die kommunalen Leistungen nach SGB II entfielen zum größten Teil auf Unterkunft und Heizung und waren in der Folge auch erheblich vom Anstieg der Energiepreise betroffen. Die Leistungen lagen im Jahr 2023 mit +14,7 % deutlich höher als im Vorjahr und beliefen sich auf 14,8 Milliarden Euro. Im Gegenzug stieg die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 19,0 % auf 9,4 Milliarden Euro.

Auch die übrigen wesentlichen kommunalen Sozialleistungsausgaben stiegen 2023 beträchtlich: Die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach SGB IX erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % auf 19,9 Milliarden Euro, die Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII um 12,5 % auf 18,7 Milliarden Euro und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII um 15,2 % auf 15,7 Milliarden Euro.

Neben den Ausgaben für Sozialleistungen wuchsen auch andere bedeutsame Ausgabeposten kräftig: In den Kernhaushalten stiegen die Personalausgaben um 7,4 % auf 80,9 Milliarden Euro, was vor allem auf den Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst zurückzuführen ist, insbesondere auf die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich im Juni 2023. Die laufenden Sachaufwendungen stiegen um 8,2 % und die Sachinvestitionen um 12,3 %, was auch auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen ist. Der sprunghafte Anstieg der Zinsausgaben der Kernhaushalte um 37,4 % im Jahr 2023 ist mit der Refinanzierung und Neuaufnahme von Verbindlichkeiten zu höheren Zinssätzen als in den Vorjahren zu erklären.

Die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte waren im Jahr 2023 mit 358,1 Milliarden Euro zwar um 9,0 % oder 29,7 Milliarden Euro höher als im Vorjahr, sie konnten damit aber den Anstieg auf der Ausgabenseite nicht ausgleichen.

Die Einnahmen aus Steuern (netto) waren mit 130,3 Milliarden Euro im Jahr 2023 um 7,3 % höher als im Jahr 2022. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) stiegen dabei stärker als erwartet um 7,3 %. Während die Gewerbesteuererinnahmen (netto) in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den besonders hohen Einnahmen im Vorjahr um 26,9 % zurückgingen, stiegen sie in den übrigen Ländern um durchschnittlich 9,5 %.

Die von den Ländern an die kommunalen Kern- und Extrahaushalte gezahlten Zuweisungen für Investitionen stiegen im Jahr 2023 kräftig um 15,6 % und damit nahezu im gleichen Umfang wie die von den Kommunen verausgabten Sachinvestitionen (+15,7 %). Dagegen blieb der Anstieg der Schlüsselzuweisungen der Länder zur allgemeinen Finanzierung der kommunalen Haushalte (+6,1 %) ebenso wie das Wachstum der von den Ländern gezahlten Zuweisungen für laufende Zwecke und Kostenerstattungen (+6,2 %) hinter dem allgemeinen Anstieg der Ausgaben zurück.

Zu beachten ist, dass wegen der Einführung des Deutschlandtickets und der damit verbundenen größeren Abhängigkeit von öffentlichen Zuweisungen etwa 370 kommunale ÖPNV-Unternehmen und -verbände ab dem 2. Quartal 2023 erstmals als Extrahaushalte in die vierteljährliche Kassenstatistik einbezogen worden sind. Diese Neuaufnahmen beeinträchtigen den Vorjahresvergleich insbesondere bei den Personalausgaben, den Ausgaben für den laufenden Sachaufwand und den Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der zusammengefassten Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte.



Der Staat kann letztlich nur das verteilen, was er vorher an Steuern eingenommen hat. Aufgabe der Politik ist auch, Prioritäten zu setzen und transparent zu kommunizieren, dass nicht alles, was wünschenswert ist, kurzfristig oder auch nur mittelfristig finanzierbar sein wird.

Insoweit ist es an dieser Stelle nicht nur notwendig, sondern auch zwingend erforderlich, ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem an dieser Stelle wiederholt zu beleuchten.

Das interne Kontrollsystem ist ein systematisch gestaltetes System mit technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns von Kontrollen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen können sowohl prozessunabhängig als retrospektive Kontrollen, beispielsweise durch die Interne Revision, als auch prozessabhängig als präventive Regeln durchgeführt werden.

Bezogen auf die Finanzbuchhaltung der Stadt Leverkusen sind Regelungen, die dem internen Kontrollsystem dienen, in Dienstsanweisungen niedergeschrieben. Dabei wird unter anderem das 4-Augen-Prinzip als interne Kontrollmaßnahme angewendet. Darüber hinaus werden durch weitere Personen Stichprobenkontrollen durchgeführt. Außerdem wird dies durch ein Rechte- und Rollenkonzept und Unterschriften- und Entscheidungsbefugnisse gesteuert.

Ebenso finden regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und Schwerpunktprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Darüber hinaus werden im Rahmen des internen Kontrollsystems die Abweichungen vom Haushaltsplan zum Jahresabschluss dargestellt und analysiert. Die daraus ermittelten Ergebnisse und Risiken können die Verwaltung und Politik auch bei der Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung unterstützen.

Vereinfacht dargestellt kann ein Risiko, mit den hier genannten Bestandteilen, nach folgender Übersicht gewertet und mit den folgenden Handlungsempfehlungen beschrieben werden:

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmung auf folgendes Raster:			
Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. (Priorität: D-Risiken)	Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretenfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)	Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)	Diese Risiken können den Fortbestand der Gemeinde gefährden. Diese Risiken sind in allen Fällen in der höchsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen. (Priorität: A-Risiken)

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 wurde nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 30.03.2023 beschlossen.



Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2023 schließt in der Ergebnisplanung mit einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 17,9 Mio. € (19,4 Mio. €) ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rund 10,48 Mio. € (30,46 Mio. €) ab.

Auch das Jahr 2023 schließt damit wiederum mit einem positiven Ergebnis, welches im Wesentlichen durch die Steigerung der Bilanzierungshilfe und durch das im Jahre 2023 noch überwiegend niedrige Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst wird.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Kostenarten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung	in %	Plan 2024
10 Ordentliche Erträge	-608.819.091,61 €	-676.521.727,56 €	-741.424.017,99 €	-732.903.232,28 €	-696.424.900,00 €	36.478.332,28 €	5,24	-912.521.300,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	649.044.478,22 €	714.813.665,23 €	763.489.054,36 €	819.380.183,35 €	841.800.800,00 €	-22.420.616,65 €	-2,66	926.919.200,00 €
18 Ordentliches Ergebnis	40.225.386,61 €	38.291.937,67 €	22.065.036,37 €	86.476.951,07 €	145.375.900,00 €	58.898.948,93 €	40,51	14.397.900,00 €
19 Finanzerträge	-11.145.994,39 €	-13.788.189,34 €	-10.553.054,22 €	-15.889.399,39 €	-9.930.600,00 €	5.958.799,39 €	60,00	-12.225.600,00 €
20 Finanzaufwendungen	6.564.336,91 €	5.477.338,79 €	5.424.522,94 €	16.146.691,28 €	10.778.350,00 €	5.368.341,28 €	49,81	15.658.350,00 €
21 Finanzergebnis	-4.581.657,48 €	-8.310.850,55 €	-5.128.531,28 €	257.291,89 €	847.750,00 €	590.458,11 €	-69,65	3.432.750,00 €
22 Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	35.643.729,13 €	29.981.087,12 €	16.936.505,09 €	86.734.242,96 €	146.223.650,00 €	59.489.407,04 €	40,68	17.830.650,00 €
23 Außerordentliche Erträge	-51.087.637,87 €	-45.600.608,20 €	-47.403.008,93 €	-97.211.041,62 €	-142.627.700,00 €	-45.416.658,38 €	-31,84	0,00 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.516.400,00 €	-22.516.400,00 €	-100,00	0,00 €
25 Außerordentliches Ergebnis	-51.087.637,87 €	-45.600.608,20 €	-47.403.008,93 €	-97.211.041,62 €	-120.111.300,00 €	-22.900.258,38 €	-19,07	0,00 €
26 Jahresergebnis vor ILB	-15.443.908,74 €	-15.619.521,08 €	-30.466.503,84 €	-10.476.798,66 €	26.112.350,00 €	36.589.148,66 €	-140,12	17.830.650,00 €
27 Globaler Minderaufwand GM	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.200.000,00 €	-8.200.000,00 €	-100,00	8.700.000,00 €
Ergebnis	-15.443.908,74 €	-15.619.521,08 €	-30.466.503,84 €	-10.476.798,66 €	17.912.350,00 €	28.389.148,66 €	-158,49	9.130.650,00 €

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird. Der Kostendeckungsgrad beträgt in 2023 nur ca. 89,4% (97,1%). Dies stellt gemäß IKS ein mittleres Risiko dar, da es im Jahr 2023 durch die Bilanzierungshilfe ausgeglichen werden konnte (Stufe C .

Das ordentliche Ergebnis schließt im Ist mit minus 86,4 Mio. € (22,0 Mio. €) ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verschlechtert sich damit das Ergebnis um ca. 64,4 Mio. € und weicht damit von dem geplanten ordentlichen negativen Ergebnis im Ist-Ergebnis um 58,8 Mio. € ab.

Die Bilanzierungshilfe wegen der Ukraine-Krise und COVID-19-Pandemie führt zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 97,2 Mio. Euro.

Für das Jahr 2023 ergibt sich insgesamt ein Überschuss von 10,48 Mio. € (30,46 Mio. €). Damit beträgt die Veränderung zum positiven Vorjahresergebnis ca. 19,98 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von geplant minus 17,91 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von rund 28,38 Mio. € (56,96 Mio. €).

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.



Kostenarten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung	in %	Plan 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-278.599.202,59 €	-334.636.517,20 €	-427.235.140,08 €	-421.859.399,22 €	-385.452.000,00 €	36.407.399,22 €	9,45	-576.763.000,00 €
02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-145.984.799,79 €	-153.604.828,10 €	-116.447.789,82 €	-92.225.419,00 €	-92.281.950,00 €	-56.531,00 €	-0,06	-99.255.700,00 €
03 Sonstige Transfererträge	-7.342.673,33 €	-3.916.744,01 €	-4.109.452,62 €	-4.351.349,15 €	-4.513.550,00 €	-162.200,85 €	-3,59	-4.113.550,00 €
04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-45.430.364,11 €	-56.541.494,19 €	-55.144.564,04 €	-62.336.334,29 €	-64.041.500,00 €	-1.705.165,71 €	-2,66	-70.045.650,00 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.361.695,36 €	-4.991.655,38 €	-5.152.160,07 €	-7.856.942,96 €	-7.793.950,00 €	62.992,96 €	0,81	-10.674.250,00 €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlag	-83.197.462,98 €	-91.180.232,24 €	-94.182.848,47 €	-100.175.737,78 €	-100.917.150,00 €	-741.412,22 €	-0,73	-106.450.500,00 €
07 Sonstige ordentliche Erträge	-36.847.873,54 €	-29.567.267,65 €	-34.746.265,60 €	-41.892.079,96 €	-38.771.800,00 €	3.120.279,96 €	8,05	-38.904.100,00 €
08 Aktivierte Eigenleistungen	-7.055.019,91 €	-2.082.988,79 €	-4.405.797,29 €	-2.205.969,92 €	-2.653.000,00 €	-447.030,08 €	-16,85	-6.314.550,00 €
10 Ordentliche Erträge	-608.819.091,61 €	-676.521.727,56 €	-741.424.017,99 €	-732.903.232,28 €	-696.424.900,00 €	36.478.332,28 €	5,24	-912.521.300,00 €
19 Finanzerträge	-11.145.994,39 €	-13.788.189,34 €	-10.553.054,22 €	-15.889.399,39 €	-9.930.600,00 €	5.958.799,39 €	60,00	-12.225.600,00 €
Ergebnis Erträge	-619.965.086,00 €	-690.309.916,90 €	-751.977.072,21 €	-748.792.631,67 €	-706.355.500,00 €	42.437.131,67 €	6,01	-924.746.900,00 €

In Höhe von ca. 8,5 Mio. € (64,9 Mio. €) weichen die ordentlichen Erträge positiv vom Vorjahresergebnis und in Höhe von 36,4 Mio. € (88,8 Mio. €) positiv von den Planzahlen 2023 ab. Die Erhöhung der Einnahmeseite ist positiv, gemäß IKS besteht hier kein Risiko.

Mit einer Ergebniserhöhung von ca. 60% (5,9 Mio. €) zeigen hier die Finanzerträge die größte prozentuale Abweichung in 2023. Dies liegt an den im Laufe 2023 gestiegenen Zinsen. Allerdings sind ebenfalls die Finanzaufwendungen mit 49,8 % (5,3 Mio. €) deutlich höher als bei der Haushaltsplanung 2023 erwartet. Hinsichtlich der im Rahmen eines IKS geborenen Risikobetrachtung ergibt sich, dass die Abweichung um 49,8 % bzw. 60 % als erhebliches Risiko (Stufe B ) einzustufen ist, auch wenn neben den Finanzaufwendungen auch die Finanzerträge durch die Zinserhöhungen gestiegen sind. Die Zinsen sinken in 2024 nur langsam und sind daher weiter zu beachten.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich im Ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. plus 3,1 Mio. € (61,6 Mio. €). Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt dies eine negative Abweichung von 42,4 Mio. € (88,2 Mio. €).

Steuern und ähnliche Abgaben sind trotz der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie um 9,45 Prozent (36,4 Mio. €) höher im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2023 ausgefallen. Dies liegt an dem günstigen Hebesteuersatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben allerdings um 5,3 Mio. € gesunken. Hinsichtlich der im Rahmen eines IKS geborenen Risikobetrachtung ergibt sich, dass die Abweichung unter 10 Prozent liegt, ein mittleres Risiko (Stufe C ) durch die volatilen Rahmenbedingungen dennoch gegeben ist.

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2023 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.

Kostenarten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung	in %	Plan 2024
11 Personalaufwendungen	146.865.961,28 €	156.950.905,32 €	175.648.202,73 €	196.997.567,65 €	177.987.800,00 €	19.009.767,65 €	10,68	214.303.600,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	17.135.934,15 €	18.245.624,43 €	22.295.357,39 €	22.080.111,33 €	23.850.000,00 €	-1.769.888,67 €	-7,42	24.050.000,00 €
13 Aufwendung, Sach- u. Dienstleistungen	102.038.568,09 €	116.083.386,08 €	121.000.578,21 €	126.882.562,20 €	151.056.650,00 €	-24.174.087,80 €	-16,00	154.366.850,00 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	36.322.933,92 €	39.703.507,41 €	40.292.949,90 €	36.267.553,98 €	40.500.000,00 €	-4.232.446,02 €	-10,45	43.500.000,00 €
15 Transferaufwendungen	228.385.550,61 €	259.768.050,35 €	270.376.379,63 €	294.247.853,81 €	303.559.340,00 €	-9.311.486,19 €	-3,07	340.870.540,00 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.295.530,17 €	124.062.191,64 €	133.875.586,50 €	142.904.534,38 €	144.847.010,00 €	-1.942.475,62 €	-1,34	149.828.210,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	649.044.478,22 €	714.813.665,23 €	763.489.054,36 €	819.380.183,35 €	841.800.800,00 €	-22.420.616,65 €	-2,66	926.919.200,00 €
20 Finanzaufwendungen	6.564.336,91 €	5.477.338,79 €	5.424.522,94 €	16.146.691,28 €	10.778.350,00 €	5.368.341,28 €	49,81	15.658.350,00 €
Ergebnis Aufwendungen	655.608.815,13 €	720.291.004,02 €	768.913.577,30 €	835.526.874,63 €	852.579.150,00 €	-17.052.275,37 €	-2,00	942.577.550,00 €

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 819,3 Mio. € (763,4 Mio. €) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 55,8 Mio. € (48,6 Mio. €) und weichen mit einer Verringerung um 2,66 Prozent, ca. 22,4 Mio. € (13,8 Mio. €) vom Haushaltsansatz 2023 ab.



Die Positionen der Personalaufwendungen haben sich im Plan/Ist-Vergleich 2023 insgesamt um 19,0 Mio. € bzw. 10,68% und um 21,3 Mio. € zum Vorjahresergebnis erhöht. Diese haben ihre Ursache unter anderem in den Inflationsausgleichszahlungen als auch in den gestiegenen Tarifabschlüssen. Es ist auch aufgrund des Anteils am Haushaltsvolumen insgesamt als mittleres Risiko (Stufe C ) einzustufen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf ca. 126,8 Mio. € (121,0 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöht sich dieser um 5,8 Mio. €. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes vom Haushaltsansatz beträgt 24,1 Mio. € und damit 16 Prozent weniger als in den Haushaltsplanungen veranschlagt.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 36,26 Mio. € (40,29 Mio. €) und zeigen an, dass Vermögensgegenstände (wie z.B. Gebäude) vollständig fertiggestellt wurden und damit mit den planmäßigen Abschreibungen begonnen werden konnte. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringern sich die bilanziellen Abschreibungen um ca. 4,0 Mio. €. Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt 4,2 Mio. € (1, Mio. €) und damit 10,4 %.

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart und damit Belastung dar. Die Transferaufwendungen in Höhe von 294,2 Mio. € (270,3 Mio. €) weichen vom Vorjahresergebnis um 23,8 Mio. € (10,6 Mio. €) und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 9,3 Mio. € bzw. 3,0 % ab.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Erhöhung um 9,0 Mio. € (9,8 Mio. €) und eine prozentuale Verringerung von 1,34% (11,49%) im Plan-/Ist-Vergleich 2023 gleich 1,9 Mio. € (7,7 Mio. €) festzustellen.

Kostenarten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung	in %	Plan 2024
19 Finanzerträge	-11.145.994,39 €	-13.788.189,34 €	-10.553.054,22 €	-15.889.399,39 €	-9.930.600,00 €	5.958.799,39 €	60,00	-12.225.600,00 €
20 Finanzaufwendungen	6.564.336,91 €	5.477.338,79 €	5.424.522,94 €	16.146.691,28 €	10.778.350,00 €	-5.368.341,28 €	49,81	15.658.350,00 €
21 Finanzergebnis	-4.581.657,48 €	-8.310.850,55 €	-5.128.531,28 €	257.291,98 €	847.750,00 €	590.458,02 €	-69,65	3.432.750,00 €

Das Ist-Finanzergebnis 2023 mit einem Fehlbetrag von 0,2 Mio. € (5,1 Mio. €) liegt 5,9 Mio. € über dem für das Kalenderjahr 2023 prognostizierten Ergebnis von 0,8 Mio. €. Die Mehraufwendungen sind Ausdruck der in 2023 gestiegenen Zinsen.

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2023 wird deutlich, dass die erneut eingetretene Ergebnisverbesserung nur Dank der NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe rechnerisch zu ermitteln war. Im Jahr 2023 ist die Haushaltslage unverändert äußerst angespannt und fragil gewesen.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht wurden, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.



1.1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf rd. 1.853,1 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 (1.712,9 Mio. €) um rd. 140,2 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	241.302.296 €	13,02%	Eigenkapital	330.991.961 €	17,86%
Anlagevermögen	1.471.858.861 €	79,43%	Sonderposten	281.062.789 €	15,17%
Umlaufvermögen	94.998.597 €	5,13%	Rückstellungen	442.699.742 €	23,89%
Aktive			Verbindlichkeiten	746.684.877 €	40,29%
Rechnungsabgrenzung	44.957.027 €	2,43%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	51.677.413 €	2,79%
	1.853.116.781 €	100,00%		1.853.116.781 €	100,00%

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

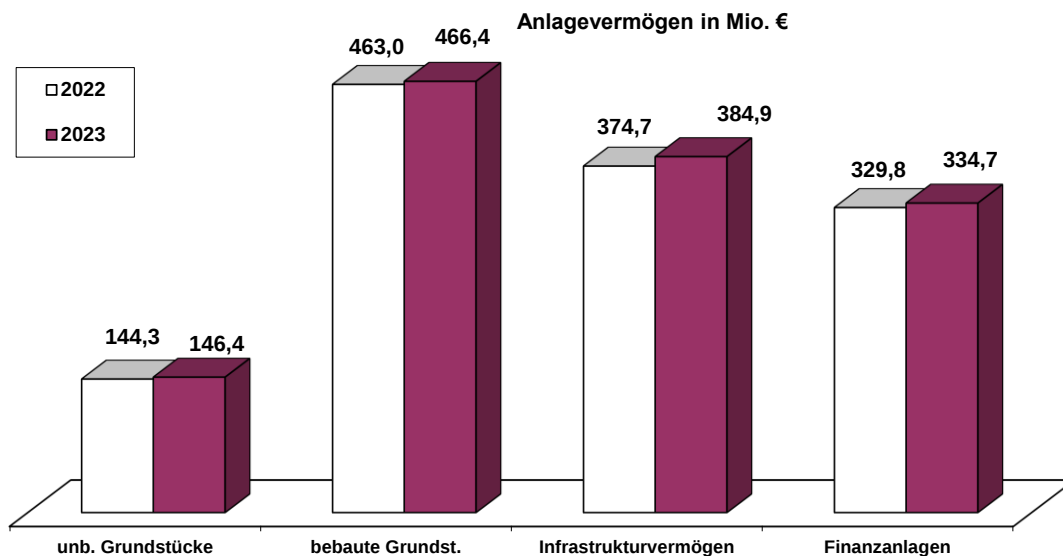
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.137 Mio. € oder 61,4 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (36,27 Mio. €) und Bauunterhaltung (12,9 Mio. €) die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 384,9 Mio. € macht einen Anteil von 26,17 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 334,69 Mio. € (22,75 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.



Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 94,99 Mio. € (5,13 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2023 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 0,244 Mio. €) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 10 T€ eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 44,9 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2024 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

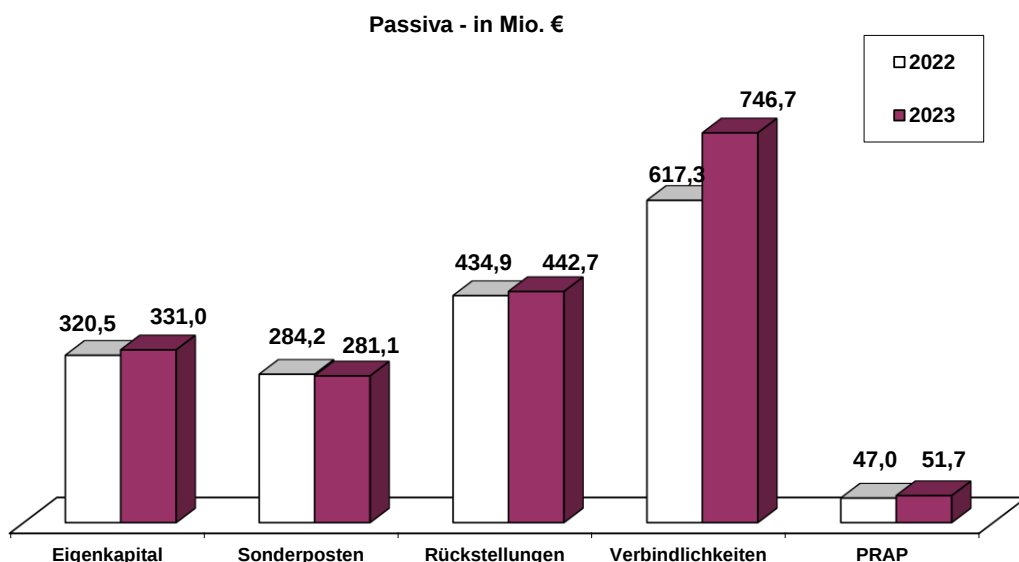


Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 17,86% (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 18,81 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Mit 17,86 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2023 zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenset handbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 12,14 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsen Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017 eingetreten, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HHP's und mit den Ist-Ergebnissen 2018 bis 2023 gestoppt ist, kann planmäßig in Zukunft eine sich in 2017 abzeichnende Überschuldung abgewendet werden.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2023 mit rd. **330,99 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Allerdings mit dem **Ergebnis 2020 - 2022** in Höhe der Ergebnisse wieder auf **68,45 Mio. €** aufgefüllt und steht somit in dieser Höhe für künftige Haushalte für evtl. notwendige Haushaltsausgleiche zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 10,48 Mio. € wird entsprechend der Handhabung in den Vorjahren nach § 96 Abs. 1 GO NRW, vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse des Rates, in die Ausgleichsrücklage gebucht.



Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

In Ableitung aus dem vorliegenden Haushaltsplan 2024 und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 ergibt sich nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01.01.	255.601.109,42 €	271.045.018,16 €	286.664.539,24 €	317.131.043,08 €	327.607.841,74 €	318.477.191,74 €
Ergebnisübertrag Vorjahr	15.443.908,74 €	15.619.521,08 €	30.466.503,84 €	10.476.798,66 €	-9.130.650,00 €	-28.816.000,00 €
31.12.	271.045.018,16 €	286.664.539,24 €	317.131.043,08 €	327.607.841,74 €	318.477.191,74 €	289.661.191,74 €

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 281,1 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 399,6 Mio. € (89,2 % der gesamten Rückstellungen). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,82%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 143,9 Mio. € haben 67,2 Mio. € bzw. 46,73 % (Vorjahr: 55,12 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 25,6 Mio. €.



Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2023 ca. 387,8 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 64,5 Mio. € erhöht.

2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 15 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MHKBG NRW vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 15 - NKF-Kennzahlenset):

	2023	2022
Eigenkapitalquote 1		
(Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)		
(330.991.961,55*100/1.853.116.781,70)	17,86%	18,81%
Eigenkapitalquote 2		
(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme)		
(330.991.961,55+261.101.249,46+16.935.807,72*100/1.853.116.781,70)	32,86%	35,27%
Aufwandsdeckungsgrad		
(ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen)		
(732.903.232,28*100/819.380.183,35)	89,45%	97,11%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2023

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie in der Vergangenheit in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 241 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 16. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 10,48 Mio. €, welcher mit ca. 36,58 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2023 beschlossenen Fehlbetrag (ca. -26,1 Mio. €) höher als geplant ausfällt, was letztlich nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe in Höhe von 97.211.041,62 € erreicht werden konnte.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2023 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2023 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2023:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2024:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2023, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 12 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Durch die weiter vorhandene COVID-19 Pandemie sowie den UKRAINE-Krieg haben sich die ursprünglichen Prognosen für 2023 drastisch verändert. Beides hinterließ auch im Jahr 2023 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Pandemie hat auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und künftige Jahresabschlüsse. Zum einen fielen eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben an, zum anderen gab es erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern, die aber durch die Hebesatzsenkung und deswegen neu angesiedelte Gewerbesteuerzahler ausgeglichen werden konnte.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abzumildern, hatte die Bundesregierung für 2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen. Die darin enthaltene Übernahme weiterer Kosten der Unterkunft im bestehenden System gilt weiter unbeschränkt für die Zukunft.

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze** 2023 mit dem **Ist-Ergebnis** 2023 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) von + / - 0,5 Mio. €.

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2023 (in €)	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Abweichung in €
10	Ordentliche Erträge	696.424.900	732.903.232	36.478.332
17	Ordentliche Aufwendungen	841.800.800	819.380.183	-22.420.617
18	Ordentliches Ergebnis	-145.375.900	-86.476.951	58.898.949
19	Finanzerträge	9.930.600	15.889.399	5.958.799
20	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	10.778.350	16.146.691	5.368.341
21	Finanzergebnis	-847.750	-257.292	590.458
22	Verschlechterung ggü. Planansatz			59.489.407

*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt



2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2023

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2022 (in €)	Haushaltsansatz 2023 (in €)	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Abweichung Ist 22/Ist 23	Abweichung Plan/Ist 2023	Haushaltsansatz 2024 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	427.235.140	385.452.000	421.859.399	-5.375.741	36.407.399	578.893.000
davon	- GRUNDSTEUER A	83.278	96.000	77.095	-6.183	-18.905	93.000
	- GRUNDSTEUER B	48.843.168	49.494.000	49.487.225	644.056	-6.775	49.720.000
	- GEWERBESTEUER	245.124.082	200.000.000	236.269.661	-8.854.420	36.269.661	385.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	91.879.082	90.655.000	92.719.107	840.025	2.064.107	97.330.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	18.818.844	19.258.000	19.122.836	303.992	-135.164	20.040.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	1.736	1.000		-1.736	-1.000	2.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	4.748	3.000	5.050	302	2.050	5.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungs- spiele)	2.390.385	2.600.000	2.582.628	192.242	-17.372	3.810.000
	- HUNDSTEUER	1.226.356	1.550.000	758.604	-467.752	-791.396	790.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	8.779.086	10.122.000	10.571.923	1.792.838	449.923	9.930.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	9.911.734	11.500.000	10.092.822	181.088	-1.407.178	12.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	172.642	173.000	172.449	-193	-551	173.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.447.790	92.281.950	92.225.419	-24.222.371	-56.531	102.684.960
03	Sonstige Transfererträge	4.109.453	4.513.550	4.351.349	-241.897	-162.201	4.313.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.144.564	64.041.500	62.336.334	7.191.770	-1.705.166	71.049.150
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.152.160	7.793.950	7.856.943	2.704.783	62.993	10.689.250
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.182.848	100.917.150	100.175.738	5.992.889	-741.412	108.665.939
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.746.266	38.771.800	41.892.080	7.145.814	3.120.280	44.438.600
08	Aktivierete Eigenleistungen	4.405.797	2.653.000	2.205.970	-2.199.827	-447.030	6.314.550
	Saldo	741.424.018	696.424.900	732.903.232	-8.520.786	36.478.332	927.048.999

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 696,4 Mio. € um 36,5 Mio. € auf 732,9 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 36,4 Mio. €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 385,5 Mio. € wurde um 36,4 Mio. € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 421,9 Mio. €. Dagegen konnte das Vorjahres-Ist (427,2 Mio. €) nicht mehr erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahres-Ist wurden 5,3 Mio. € weniger Erträge erzielt.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist auch in 2022 zum einen stark durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt als auch durch den Ukraine-Krieg. In 2023 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügige Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuren bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt.

Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr nicht erreicht und in anderen Jahren überschritten werden.

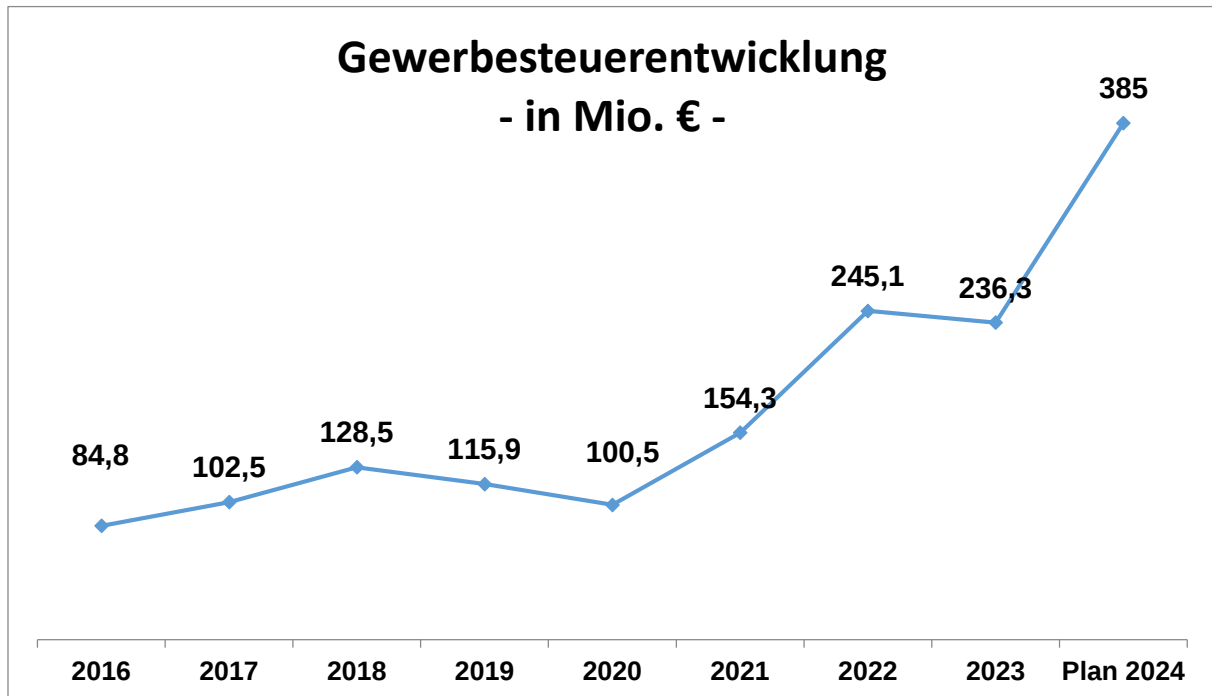
Im Jahr 2023 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 200,0 Mio. € um 36,3 Mio. € (18,1%) und betrug damit 236,3 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten sich die Erträge allerdings um insgesamt 8,8 Mio. €.

Im Wesentlichen durch den Effekt der Gewerbehebesatzsenkung beeinflusst kam es im Stadtgebiet Leverkusen in den Jahren seit Senkung des Hebesatzes vermehrt zu



Ansiedlungen von großen Gewerbesteuerzahlern. Der außerdem zur Folge hatte, dass weiterhin bei den Zulagen und Umlagen ein Mehr von 1,7 Mio. € zum Plan-/Ist-Vergleich festgestellt werden konnte, welches ebenfalls zur Ertragssteigerung beitrug.



Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus 2,1 Mio. €) sowie Erstattungen für den Familienlastenausgleich (plus 0,4 Mio. €) trugen zu der Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben bei, wogegen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (minus 0,1 Mio. €) das Ergebnis belastete. Wobei der Anteil der Stadt Leverkusen an beiden Steuerarten und der Erstattung der Ausgaben für den Familienlastenausgleich anhand der im kommunalen Finanzausgleich festgelegten Verteilungsschlüssel des Bundes und der Länder berechnet wird.

Auch bei der Hundesteuer lagen die Erträge um 0,8 Mio. € unter dem Planansatz i. H. v. 1,6 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 0,8 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Ende 2022 beschlossene Reduzierung der Hundesteuer um knapp 40 %.

Dagegen erreichten die Erträge bei der Grundsteuer den Haushaltsansatz von 49,5 Mio. €.

Auch die Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW, welche mit 11,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren verminderten sich i. H. v. minus 1,4 Mio. €. Das Ist-Ergebnis betrug danach „nur“ 10,1 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/- 0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 0,1 Mio. €; Zeile 02 ER)**

Der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 92,3 Mio. € konnte in diesem Jahr fast eingehalten werden. Mit 92,2 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 0,1 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Dies ist auf die unterschiedlichsten Sachverhalte zurückzuführen.

So wurden z.B. bei den Zuweisungen des Bundes für den Fachbereich Schulen (FB 40) 0,5 Mio. € mehr für den Bereich Bildung und Teilhabe zugewendet. Zurückzuführen ist dies zum einen auf gestiegene Kinderzahl der BUT-Anspruchsberechtigten sowie die mittlerweile angepassten höheren monatlichen Verpflegungssätze.

Auch bei den Zuweisungen des Landes überstiegen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 66,3 Mio. € den originären Haushaltsansatz von 59,7 Mio. € um 6,6 Mio. €.

So wurden für den Fachbereich Schulen (FB 40) 7,8 Mio. € für die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote veranschlagt, die Zuwendungen beliefen sich letztlich aber sogar auf 10,7 Mio. €, mithin 2,9 Mio. € mehr. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände und Unterstützung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in den Ganztags- und Betreuungsangeboten („OGS-Helferprogramm – Aufholen nach Corona“; „Ankommen und Aufholen nach Corona“). Außerdem sind die OGS-Personalkostenzuschüsse aufgrund steigender Schülerzahlen sowie Fördersätzen erhöht worden.

Des Weiteren übertrafen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen des Landes für die Förderung von Kindern in Tagespflege die Planansätze um 0,6 Mio. € sowie für die Betreuung in Tageseinrichtungen um 4,5 Mio. €.

Außerdem konnten im FB Mobilität und Klimaschutz (FB 31) ungeplante Zuweisungen vom Land i. H. v. 1,7 Mio. € mehr vereinnahmt werden. Die Zuwendungen enthalten Billigkeitsleistungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten (1,1 Mio. €) und Nachzahlungen aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (0,6 Mio. €).

Darüber hinaus wurden im Dezernat Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung in Höhe von 0,6 Mio. realisiert, denen kein Haushaltsansatz gegenüberstand.

Demgegenüber konnte der Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) die geplanten Zuwendungen des Landes i. H. v. 1,1 Mio. € nicht realisieren. Die Förderung für die Kita Dhünnstr. 12a & 12c kann erst mit dem Verwendungsnachweis abgerufen werden, was aufgrund von Verzögerungen in 2023 nicht mehr erfolgen konnte.

Auch im FB 61 (Stadtplanung/Bauaufsicht) wurden aufgrund von Verzögerungen der Maßnahmen um 0,6 Mio. € geringere Zuwendungen im Vergleich zum Plan realisiert werden.

Auch im FB 50 (Gesundheit und Soziales) wurden um 2,1 Mio. € niedrigere FLÜAG-Pauschalen (Zuwendungen des Landes) realisiert, da im Haushaltsansatz von einer längeren Verweildauer der ukrainischen Geflüchteten bis zum Rechtskreiswechsel ins SGB II ausgegangen wurde (Plan 7,5 Mio. € / Ist 5,4 Mio. €).

Ebenso wurden in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Zuwendungen um 3,4 Mio. € niedriger aufgelöst als geplant.



Im Haushaltsansatz für Zuwendungen und Umlagen sind außerdem Sonderzuwendungen für Zuweisungen aufgrund des Starkregenereignisses 2021 für nicht aktivierungsfähige Vorgänge sowie allgemeine weitere Unterstützung durch Land/Bund in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € enthalten, die nicht realisiert wurden.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Minus 0,2 Mio. €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 4,5 Mio. € wurde in 2023 um 0,2 Mio. € unterschritten.

Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 2,5 Mio. € konnten lediglich 1,4 Mio. € und damit 1,1 Mio. € weniger als geplant an Unterhaltsvorschüssen nach dem UVG zurückgefordert werden, da aufgrund von Personalengpässen im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) der Fokus aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen auf dem Leistungsbereich lag.

Dem zuvor genannten Minus steht ein Mehrertrag i. H. v. 0,5 Mio. € im Rahmen von KP II-Zuwendungen durch die Durchführung eines nicht geplanten konsumtiven Projektes im FB 65 gegenüber.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 1,7 Mio. €; Zeile 04 ER)

In 2023 wurde der Planansatz i. H. v. 64,0 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1,7 Mio. € unterschritten und lag damit im Ist bei 62,3 Mio. €.

Zum einen resultieren Mindererträge mit 3,7 Mio. € aus der verminderten Vereinnahmung von Benutzungsgebühren.

Dabei wurden i. H. v. 3,2 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (15,0 Mio. €) niedrigere Erträge im Rettungsdienst und bei Krankentransporten (Ist 11,8 Mio. €) aufgrund fehlender Personalressourcen festgesetzt.

Auch im Fachbereich Schulen wurden 0,6 Mio.€ weniger an Elternbeiträgen für ganztägige Betreuung und OGS vereinnahmt.

Zum anderen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 2,0 Mio. € im Bereich der Benutzungsgebühren für Gewährung von Unterkünften für Migranten, die anfallen, wenn Geflüchtete in Unterkünften der Stadt Leverkusen wohnen und eigenes Einkommen haben oder Leistungen nach SGB II erhalten.

Auch im Bereich der Verwaltungsgebühren war im FB Bauaufsicht (FB 63) ein Minderertrag i. H. v. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Auch hier konnten aufgrund des Personalmangels weniger Bauanträge abschließend geprüft und daraus resultierend weniger Gebühren vereinnahmt werden.

Ebenfalls im Bereich der Verwaltungsgebühren wurden im Rahmen der Abfallwirtschaft (Entsorgung von Papier, Pappe und Kartons) 0,7 Mio. € weniger erzielt im Vergleich zum Planansatz (1,0 Mio. €) (Ist 0,3 Mio. €).



Gegenläufig wurden 0,6 Mio. € Mehrerträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausschlag erzielt, die im Haushaltsansatz nicht geplant waren.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 1,4 Mio. € niedriger aus. Dies ist im Wesentlichen durch die um 1,2 Mio. € niedrigeren Benutzungsgebühren, die um 1,4 Mio. € geringeren Auflösungen aus Sonderposten und die um 0,9 Mio. € höheren Müllabfuhrgebühren zu begründen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 0,1 Mio. €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 7,8 Mio. € mit 0,1 Mio. € überschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 7,9 Mio. €.

Mehrerträge wurden bei der ganztägigen Betreuung und OGS i. H. v. 0,6 Mio. € realisiert, denen kein Haushaltsansatz in 2023 gegenüberstand.

Dagegen wurden Mindereinnahmen im Wesentlichen bei den Mieten und Pächterträgen i. H. v. 0,5 Mio. € realisiert. So wurden entgegen der Planung bei der Bewirtschaftung von Erbbaurechtsverträgen statt 2,2 Mio. € lediglich 0,4 Mio. € erzielt. Dagegen konnten für die Flüchtlingsunterkunft Auermühle 1,4 Mio. € an Einnahmen von der Bezirksregierung erzielt werden.

Kostenerstattungen und -umlagen (Minus 0,7 Mio. €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2023 wurden bei dieser Position insgesamt 100,9 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 0,7 Mio. € unterschritten und betrugen damit 100,2 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Bund - in Summe betrachtet - den Planansatz von 35,7 Mio. € um 11,6 Mio. € und beliefen sich somit auf 24,1 Mio. €, während die Erstattungen vom Land – ebenfalls in Summe betrachtet den Planansatz von 10,9 Mio. € um 3,7 Mio. € überschritten und somit 14,6 Mio. € betrugen.

Der Planansatz für den FB 50 (Gesundheit und Soziales) (66,3 Mio. €) für die Erstattungen sowie Leistungsbeteiligungen des Bundes wurde mit höheren Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen gerechnet, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind (Ist 57,7 Mio. €, Minus gegenüber Planansatz von 8,6 Mio. €) und damit zu Mindererträgen führten. Desgleichen lagen die Erstattungen des Zweckverbandes durch den Landschaftsverband Rheinland im Ist um 4,2 Mio. € unter dem Planansatz von 6,2 Mio. € und betrug damit 2,0 Mio. €.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen vom Bund liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Im FB 50 (Gesundheit und Soziales) lagen die Erstattungen der Eingliederungsleistungen nach SGB IX durch den Zweckverband (LV) um 4,2 Mio. € unter dem Planansatz i. H. v. 6,2 Mio. €. Die Erstattungen sind abhängig von der Höhe der Aufwendungen, die ebenfalls gesunken sind.

Dagegen ergaben sich im FB 65 (Gebäudewirtschaft) bei den Erstattungen vom Land Mehrerträge i. H. v. 3,1 Mio. € für Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, dem kein Planansatz gegenübersteht.



Im Planansatz für den FB Medizinischer Dienst waren 0 Mio. € bei den Erstattungen vom Land aus Erstattungen für den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ eingestellt, erstattet wurden 0,9 Mio. €.

Auch im FB 51 (Kinder und Jugend) wurden Mehrerträge i. H. v. 2,7 Mio. € aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen für die Kostenerstattungen des Landesjugendamt erzielt.

Es ergaben sich ebenfalls Mehrerträge i. H. v. 1,4 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus der Rückerstattung von im Rahmen der Spitzabrechnung der durch die Covid-19-Pandemie und Ukraine Krise verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen an den SPL (0,8 Mio. €) und die KSL (0,6 Mio. €) geleisteten Beträge.

Aus Erstattungen der AVEA aus der Spitzabrechnung des Verbrennungsentgeltes für 2022 ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 1,0 Mio. € bei einem Planansatz von 0 €.

Des Weiteren ergaben sich ungeplante Erträge i. H. v. 0,7 Mio. € durch die vermehrten Rückzahlungen der OGS-Träger aufgrund der späten Auszahlung der Fördermittel im Rahmen des OGS-Helferprogramms und des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“, da die Gelder im Förderzeitraum nicht mehr vollständig verausgabt werden konnten. Diese Beträge mussten aber in gleicher Höhe ohne Verzinsung an die Bezirksregierung zurückgeführt werden, so dass sich in gleicher Höhe ungeplante Mehraufwendungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben. Ebenso führten Rückzahlungen der OGS-Träger für Personalkosten und OGS-Verpflegung zu Mehrerträgen i. H. v. 0,5 Mio. €.

Außerdem ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,7 Mio. € aufgrund vermehrter Fluktuation von Beamten zwischen Verwaltungen und dabei aus der Erstattung von anderen Gemeinden im Rahmen des Versorgungslas-
tenteilungs-Staatsvertrags.

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 3,1 Mio. €; Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich sowohl positive wie negative Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 38,8 Mio. € wurden mit 3,1 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 41,9 Mio. €.

Durch die Auflösung von auch in Vorjahren aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (10,9 Mio. €) konnten Mehrerträge, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, von insgesamt 6,9 Mio. € gebucht werden.

Hiervon entfallen 5,1 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für Instandhaltungen, weil Maßnahmen abgeschlossen wurden, ein Restbetrag allerdings nicht benötigt wurde und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen 5,6 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Geplant wurde ein Ertrag i. H. v. 4,0 Mio. €. Insgesamt lag der Mehrertrag aus der Auflösung von Rückstellungen bei 6,9 Mio. €.

Mehrerträge i. H. v. 2,3 Mio. € ergaben sich im Fachbereich Straßenverkehr (FB 36) im Wesentlichen aus Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme



einer weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Autobahn sowie einem konservativ geschätzten Planansatz aufgrund diverser Unsicherheiten.

Ebenso konnten Mehrerträge i. H. v. 2,1 Mio. € durch Steuergutschriften des Betriebs gewerblicher Art der Kitas für 2021 verwirklicht werden.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 6,1 Mio. € überwiegend nicht realisiert werden. Dies führte zu einem Minderertrag i. H. v. 5,9 Mio. € und damit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 0,2 Mio. €. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Veräußerung des Grundstücks „Dienstleistungsquartier“ erst in 2024 wirksam wird.

Des Weiteren konnte die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit einem originären Planansatz von 4,0 Mio. € nicht in vollem Umfang realisiert werden und führte somit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 2,4 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine konkrete Schätzung äußerst schwierig ist und von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist.

Im Planansatz waren darüber hinaus 9,5 Mio. € angesetzt für die Konzessionsabgabe der EVL. Aufgrund rückläufiger Absatzmengen, insbesondere im Sektor Gas, verringerte sich die Konzessionsabgabe entsprechend. Darüber hinaus fiel die Restzahlung aus dem Vorjahr deutlich geringer aus. Insgesamt wurde ein Ist-Ergebnis i. H. v. 8,6 Mio. € und damit 0,9 Mio. € weniger im Vergleich zum Planansatz erzielt.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

Aktiviert Eigenleistungen (Plus 0,4 Mio. €; Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 konnten ca. 2,2 Mio. € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche und in der folgenden Höhe ermittelt werden:

Fachbereich	Aktiviert Eigenleistungen 2023
62 - Kataster u. Vermessung	21.013,69 €
65 - Gebäudewirtschaft	1.536.515,50 €
66 - Tiefbau	87.028,98 €
67 - Stadtgrün	561.411,75 €
	2.205.969,92 €



2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2023

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2022 (in €)	Haushaltsansatz 2023 (in €)	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Abweichung Ist 22/Ist 23	Abweichung Plan/Ist 2023	Haushaltsansatz 2024 (in €)
11	Personalaufwendungen	175.648.203	177.987.800	196.997.568	21.349.365	19.009.768	214.262.669
12	Versorgungsaufwendungen	22.295.357	23.850.000	22.080.111	-215.246	-1.769.889	24.050.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	121.000.578	151.056.650	126.882.562	5.881.984	-24.174.088	158.045.969
14	Bilanzielle Abschreibungen	40.292.950	40.500.000	36.267.554	-4.025.396	-4.232.446	43.499.960
15	Transferaufwendungen	270.376.380	303.559.340	294.247.854	23.871.474	-9.311.486	342.405.240
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.875.587	144.847.010	142.904.534	9.028.948	-1.942.476	152.364.193
	Saldo	763.489.054	841.800.800	819.380.183	55.891.129	-22.420.617	934.628.032

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 819,3 Mio. € und liegen somit um ca. 22,5 Mio. € (2,67 %) unter dem originären Planansatz i. H. v. 841,8 Mio. €.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 19,0 Mio. €; Zeile 11 ER; Minus 1,8 Mio. €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2023 i. H. v. 178,0 Mio. € mit rd. 19,0 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 197,0 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 23,9 Mio. € um rd. 1,8 Mio. € unterschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 22,1 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 10,0 Mio. €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen und eines hohen Tarifabschlusses
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 0,8 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Zuf Beihilferückstellung für Beschäftigte	+ 5,5 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich aufgrund der in 2023 erforderlichen Neuberechnung des Beihilfe-Prozentsatzes mit einer Erhöhung von 20,9% auf 25,55%.
Aufw. Rückstellung Urlaub und Überstunden	+ 0,5 Mio. €	Hierfür wurde keine Planungsannahme getroffen, da Ziel ist, Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende abzubauen.
Zuf. Rückstellung Inflationsausgleich für Beamte	+ 1,7 Mio. €	Der Inflationsausgleich für Beamte wurde erst in 2023 beschlossen.
Zuf Rückstellung für Versorgungsempfänger	- 7,5 Mio. €	In 2023 war anders als im Planansatz erfolgt keine Tarifierhöhung zu berücksichtigen.
Zuf Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	+ 5,7 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich aufgrund der in 2023 erforderlichen Neuberechnung des Beihilfe-Prozentsatzes mit einer Erhöhung von 20,9% auf 25,55%.
Summe	16,7 Mio. €	



Insgesamt enthalten die Personalaufwendungen durch corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € und durch den Ukraine-Krieg bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Diese beinhalten Vergütungen für zeitlich befristetes zusätzliches Personal, Arbeitszeitaufstockungen sowie ausgezahlte Rufbereitschaften und Überstunden, etc..

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 24,2 Mio. €; Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 126,9 Mio. € liegen um 24,2 Mio. € oder 16 % (Vorjahr: 5,9 Mio. € oder 3,9 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2023 mit 151,1 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 7,2 Mio. € ergeben.

Hierbei wurden die geplanten Aufwendungen für die Gas- und Stromversorgung i. H. v. 2,1 Mio. € unterschritten. Begründen lassen sich diese Abweichungen durch Schwankungen der Witterung (milder Winter/ langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre basieren und der Schätzung der Verbrauchs- und Preisentwicklung. Außerdem sind Effekte der Strom- und Gaspreispbremse im IST-Ergebnis mit eingeflossen.

Ebenso wurde im FB Gebäudewirtschaft (FB 65) der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 7,7 Mio. € mit 4,4 Mio. € unterschritten.

Bei Erteilung von Aufträgen müssen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, dass eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich sein werden.

Aus den gleichen Gründen wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 4,4 Mio. € um 1,4 Mio. € überschritten. So ist es möglich, dass mit den entsprechenden Ermächtigungen in einem Wirtschaftsjahr mehr abgeflossen ist, da Aufträge aus Vorjahren abgerechnet wurden.

Für die externe Reinigung wurde der Planansatz i. H. v. 5,4 Mio. € um 0,8 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 4,6 Mio. €. Für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde der Planansatz i. H. v. 0,7 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 0,1 Mio. €.

Im FB Tiefbau (FB 66) wurde der Planansatz i. H. v. 2,8 Mio. € für die Unterhaltung der Infrastruktur um 0,7 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 2,1 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Verschiebung der Instandsetzung des Ingenieurbauwerks St. 19-KV Kuppersteg/Europaring.

Der Planansatz für Aufwendungen für Unterhaltung der BGA im FB Feuerwehr (FB 37) i. H. v. 2,5 Mio. € wurde um 1,5 Mio. € unterschritten und betrug damit im Ist 1,0 Mio. €. Aufgrund der Unsicherheit im Rettungsdienst über die Entwicklung und damit weiteren notwendigen Mittel wurde der aus der Corona-Zeit erhöhte Ansatz fortgeschrieben, aber nicht im gleichen Maße benötigt.



Für den FB 40 (Schulen) wurden 0,7 Mio. € mehr für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war. Durch die aufgrund der Inflation starken Preissteigerungen für Lebensmittel sowie weiter steigende Schülerzahlen erhöhten sich die monatlichen Abschläge an die OGS-Träger für die OGS-Verpflegung. Außerdem war die Höhe der Fördermittel für das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Den Mehraufwendungen aus diesem Programm stehen aber in gleicher Höhe Erträge aus Fördermitteln gegenüber.

Des Weiteren wurden für den FB 40 (Schulen) 1,8 Mio. € mehr für OGS-Personalkosten an die OGS-Träger ausgezahlt als im HH-Plan angesetzt worden waren. Hier wurden aufgrund steigender Fördersätze und Schülerzahlen erhöhte monatliche Abschläge gezahlt. Ebenfalls wurden die Corona-Förderprogramme (unter anderem das OGS-Helferprogramm) verlängert und die Fördergelder von der Bezirksregierung erhöht, welche entsprechend an die OGS-Träger weitergegeben wurden.

Für den FB 50 (Gesundheit und Soziales) wurden 5,2 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im Haushaltsplan angesetzt worden war. Die im HH-Plan angesetzten Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen inkl. Betreiberaufwendungen wurden für die Flüchtlingsunterkunft Auermühle vom Land übernommen, während das St. Josef-Krankenhaus aus baurechtlichen Gründen noch nicht in Betrieb genommen werden konnte und damit keine Aufwendungen anfielen.

Im FB 31 (Mobilität und Klimaschutz) wurden 1,1 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war. Für das Mobilitätskonzept wurden 0,9 Mio. € weniger ausgegeben u.a. aufgrund von Kostensenkungen für die Radmobilität und die Verschiebung von Bauvorhaben. Für das Klimaschutzkonzept wurden 0,2 Mio. € weniger für die Aktualisierung des Klimaschutz- und Hochwasserschutzkonzept weniger ausgegeben.

Für den FB 53 (Medizinischer Dienst) wurden 3,1 Mio. € weniger ausgegeben, da u.a. die Kosten für das Betreiben eines Impfzentrums und die Kosten für die Überwachung im Rahmen des Infektionsschutzes nicht mehr angefallen sind.

Aufgrund geringerer Kostenschätzung durch die Avea sind 1,9 Mio. € weniger für Entsorgungskosten gezahlt worden als im HH-Plan geschätzt.

Im FB 51 (Kinder und Jugend) wurden 1,1 Mio. € weniger für Erstattungen an andere Gemeinden ausgegeben als im HH-Plan (2,7 Mio. €) angesetzt worden war. Zum einen ist dies zurückzuführen auf Fallzahlrückgänge, zum anderen aber auch auf Arbeitsrückstände in anderen Jugendämtern, so dass nicht alle Kosten zeitgerechnet abgerechnet wurden.

Für den FB 33 (Bürgerbüro) wurden 0,8 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan (2,8 Mio. €) angesetzt worden war. Aufgrund der aktuellen Krisen (Corona, Ukraine-Krieg) wurden höhere Aufwendungen geplant, die so nicht eingetreten sind.

Im FB 61 (Stadtplanung) wurden 0,7 Mio. € weniger als geplant ausgegeben. Bedingt ist dies durch u.a. konjunkturbedingte Projektverzögerungen. Außerdem müssen bei Erteilung von Aufträgen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein.

Bilanzielle Abschreibungen (Minus 4,2 Mio. €; Zeile 14 ER)



Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2023 mit 4,2 Mio. € unter dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf insgesamt 36,3 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (Abschreibungen 9,8 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (Abschreibungen 15,4 Mio. €).

Transferaufwendungen (Minus 9,3 Mio. €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 50, 51, der Konzernsteuerung und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 294,25 Mio. € (Vorjahr: 270,38 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (35,9 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 303,6 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2023 i. H. v. 9,3 Mio. € unterschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen (63,8 Mio. €) um 11,8 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 75,6 Mio. €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 5,6 Mio. € unter dem HH-Plan und betrugen in 2023 „nur“ 24,4 Mio. €. Es handelt sich hier um Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Im Planansatz wurde eine Regelsatzerhöhung sowie weiter hohe Energiekosten berücksichtigt. In 2023 stieg der Aufwand jedoch nicht so extrem wie geschätzt.

Auch die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen lagen um 5,2 Mio. € unter dem HH-Plan und betrugen in 2023 „nur“ 7,2 Mio. €. Aus Gründen mangelnder Personalressourcen konnten Rückstände in diesem Bereich nicht wie geplant aufgearbeitet werden.

Dies gilt auch für sonstige Sozialleistungen (Minus 0,6 Mio. €) und Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen (Minus 0,6 Mio. €), bei denen ebenfalls aufgrund aus personellen Gründen die Rückstände nicht wie geplant aufgearbeitet werden konnten.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) lagen die Transferaufwendungen (96,9 Mio. €) um 1,7 Mio. € über dem Planansatz in Höhe von 95,2 Mio. €.

So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 3,9 Mio. € über dem HH-Plan und betrugen in 2023 28,2 Mio. €. Dies lag an einem Anstieg der Fallzahlen und starken Preissteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen.

Ebenso lagen die Betriebskosten an freie Träger der KITAS um 1,8 Mio. € über dem Planansatz von 33,0 Mio. € und betrugen damit im IST 34,8 Mio. €. Dies ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Kindpauschalen (jährliche Indexierung) und den Zuschuss für die Alltagshelfer an die freien Träger.

Dagegen lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 3,9 Mio. € unter dem HH-Plan und betrugen in 2023



23,6 Mio. €. Dies ist auf einen Fallzahlenrückgang, insbesondere im Bereich der stationären Hilfen zurückzuführen. Dies gilt auch für die sonstigen Sozialleistungen, die um 0,5 Mio. € unter dem HH-Plan lagen und damit 6,5 Mio. € betrugen.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen erhöhte sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 28,0 Mio. € musste hier in 2023 ein um 5,7 Mio. € höherer Betrag, also insgesamt 33,7 Mio. € an das Land abgeführt werden. Die Sondereffekte, die sich im Jahr 2023 auf die Steuereinnahmen ausgewirkt haben, konnten im Rahmen der Planung nicht abgeschätzt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 21,9 Mio. € denen Aufwendungen in Höhe von 17,8 Mio. €, also 4,1 Mio. € weniger, gegenüberstehen.

Die als Ausgleich für die durch den Ukraine-Krieg verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen geplanten 2,0 Mio. € wurden von der KSL nicht abgerufen.

In 2023 wurde mit der TBL AÖR eine Vereinbarung getroffen, nach der das Leistungsentgelt für 2023 lediglich 3,5 Mio. € betrug und damit 2,6 Mio. € unter dem HH-Plan lag.

Auch die Aufwendungen für die Umlage an den Landschaftsverband lag um 0,6 Mio. € unter dem HH-Plan und betrug in 2023 63,9 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf Senkung des Umlagesatzes von 15,45 % auf 15,30% in 2023.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Minus 1,9 Mio. €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2023 mit insgesamt 142,9 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 144,8 Mio. € weicht das Ergebnis damit um -1,9 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.



Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+1,2 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen musste eine bestehende Rückstellungen erhöht werden.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+4,2 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. 2,9 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,7 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,2 Mio. € für Eingliederungshilfe. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen kleineren Hilfen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,7 Mio. €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern sowie die Gewährung von Unterkunft für Migranten
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+1,3 Mio. €	U.a. Sozialpauschale 1 Mio. €, 0,6 Mio. € Schadensersatz bei Grundstücks- veräußerung, 0,4 Mio. € Verpflegung Tageseinrichtungen, 0,2 Mio. € Deutschlandticket; abzgl. Minderaufwand 0,9 Mio. € für allgemeine Umlagen und Zuwendungen
Summe	+8,4 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 6,9 Mio. € hinzu.

Der Planansatz von rd. 6,0 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit lediglich um 0,9 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände S. 84) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Für Aufwendungen des ÖPNV wurde das Jahresergebnis mit 15,0 Mio. € belastet und damit um 3,7 Mio. € weniger als der Planansatz i. H. v. 18,7 Mio. €. Der Zuschussbedarf an die Wupsi GmbH war geringer als angenommen, da u.a. die Ausgleichleistungen für das Deutschlandticket höher ausfiel sowie der der Dieselpreis sich günstiger entwickelt hat, als ursprünglich prognostiziert wurde.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich im Berichtsjahr Minderaufwendungen von 3,1 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf insgesamt 50,0 Mio. € beliefen (Plan: 53,1 Mio. €).

Außerdem sind rd. 3,7 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich Mieten eingetreten.

Dies ist im Wesentlichen auf den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) zurückzuführen. Hier fielen 3,7 Mio. € weniger Aufwendungen an u.a. aufgrund einer Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Containeranlage Auermühle.

Ungeplante Mehraufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. € ergaben sich durch die Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen, da diese nicht fristgerecht verwendet werden konnten. Im Einzelnen wurden 0,9 Mio. € aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ sowie 0,3 Mio. € des Alltagshelferzuschusses zurückerstattet.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

**Finanzerträge (Plus 5,9 Mio. €; Zeile 19 ER)**

Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 15,8 Mio. €. Damit liegen sie um 5,9 Mio. € über dem originären Planansatz von 9,9 Mio. €.

Die Gewinne aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fielen um 3,9 Mio. € höher aus als der Planansatz mit 7,6 Mio. € und betrug damit im Ist 11,5 Mio. €. Im Einzelnen ist die Abweichung auf die folgenden Ausschüttungen zurückzuführen:

Die Ausschüttung der AVEA GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 (1,4 Mio. €) ist um 0,1 Mio. € geringer ausgefallen als geplant (1,5 Mio. €).

Dagegen ist die im Haushaltsplan mit 0,5 Mio. € veranschlagte Ausschüttung der TBL Technische Betriebe mit 2,0 Mio. € erfolgt und betrug damit 1,5 Mio. € mehr als geplant.

Ebenso fiel die Ausschüttung der WGL Wohnungsgesellschaft um 2,5 Mio. € höher aus als der Planansatz (3,5 Mio. €) und betrug damit 6,0 Mio. €.

Auch die Zinserträge lagen mit 2,0 Mio. € über dem Planansatz (2,3 Mio. €) und betrugen 4,3 Mio. €.

So stand Zinserträgen i. H. v. 1,2 Mio. € (Avea GmbH & Co KG 1,1 Mio. €; Reloga GmbH & Co KG 0,1 Mio. €) aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen kein Planansatz gegenüber.

Ebenfalls den Erträgen aus einem Derivat i. H. v. 1,4 Mio. € stand kein Planansatz gegenüber.

Dagegen lagen die Zinserträge aus dem Trägerdarlehn für die TBL AöR um 0,5 Mio. € unter dem Planansatz i. H. v. 1,1 Mio. €.

Finanzaufwendungen (Plus 5,4 Mio. €; Zeile 20 ER)

In 2023 wurde verstärkt kurzfristig Liquidität als Kassenkredit beschafft. Der Zinsaufwand für Kassenkredite lag um 6,8 Mio. € über dem Planansatz i. H. v. 2,3 Mio. € und betrug damit im Ist 9,1 Mio. €.

Durch die erhöhte Aufnahme von Kassenkrediten konnte eine langfristige Aufnahme zu hohen Zinsen kurzfristig überbrückt werden, wodurch der Zinsaufwand für langfristige Darlehn um 1,0 Mio. € unter dem Planansatz i. H. v. 4,4 Mio. € lag.



2.1.6 Finanzrechnung 2023

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschussskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Rückzahlung bzw. die Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende Planung vorgenommen (s. Grafik).

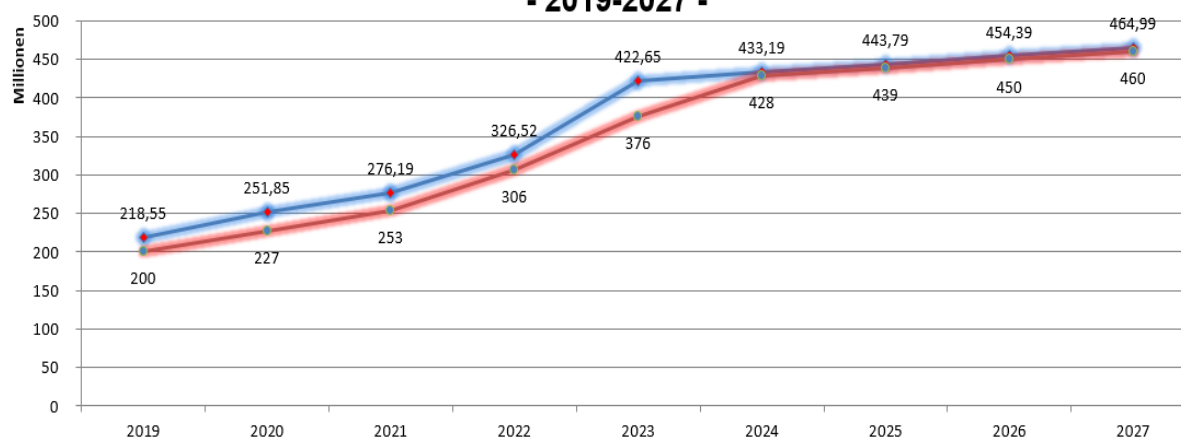


Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Nr.	Liquiditätsplanung 2024	€
	konsumtive Finanzrechnung	
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2023 Liquiditätskredite	-387.771.720
01	Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.513.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.314.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.250.850
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.668.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.139.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.633.650
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.102.200
10	- Personalauszahlungen	196.352.150
11	- Versorgungsauszahlungen	24.890.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.608.350
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.088.250
14	- Transferauszahlungen	351.832.240
15	- Sonstige Auszahlungen	153.031.760
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.802.750
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-36.700.550
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskredite	1.647.839.100
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.417.140.000
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230.699.100
	= Saldo der konsumtiven Finanzplanung	193.998.550
	= Bestand zum 31.12.2023	-193.773.170
	Maximalbetrag Liquiditätskredite gem. § 5 Haushaltssatzung 2023	600.000.000
	investive Finanzrechnung	
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2023 Investitionskredite	-143.902.403
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58.242.450
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.050.250
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.290.050
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.779.050
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.361.800
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.335.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahme	131.177.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.377.950
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	17.563.100
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.453.050
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-113.091.250
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-149.791.800
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für	1.647.839.100
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.417.140.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230.699.100
	= Saldo der investiven Finanzplanung	117.607.850
	= Bestand zum 31.12.2023	-26.294.553
38	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Jahres 2023	311.606.400



Maximaler Bestand an Liquiditätskrediten vs. Ø Liquiditätskredit - 2019-2027 -





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 31, FR Zeile 17) in 2023 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -164,1 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von -64,37 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 100,2 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den erhöhten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 86,2 Mio. €). Gleichzeitig wirken hier die erhöhten Einzahlungen (ca. 61,4 Mio. €) gegenüber dem Planansatz 2023.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 31, FR Zeile 31) in 2023 i. H. v. minus 22,18 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 56,53 Mio. € gegenüber dem Planansatz (78,71 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 55,5 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 4,2 Mio. € Tilgungen von Ausleihungen an den SPL und TBL und 0,17 Mio. € bei den Sachanlagen erzielt.

Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 49,9 Mio. € der wesentlichste Posten neben den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen mit 9,0 Mio. €.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2023/2600, HH-Plan 2024):

	2024	2025	2026	2027
Auszahlung	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150
Einzahlung	68.691.800	42.977.000	45.765.450	28.030.100
SUMME KREDITBEDARF:	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 31, FR Zeile 37) in 2022 beträgt 67,2 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 0,17 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2024	2025	2026	2027
Auszahlung	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150
Einzahlung	68.691.800	42.977.000	45.765.450	28.030.100
SUMME KREDITBEDARF:	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
Zuweisung Bund/Land	38.552.100	24.374.300	26.539.350	17.369.400
Grundstücksverkäufe	11.010.050	882.050	1.134.150	100.050
Kreditaufnahme	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.779.050	360.050	731.350	200.050
Sonstige	17.350.600	17.360.600	17.360.600	10.360.600
SUMME EINZAHLUNGEN:	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150

	Jahr 2024 in €	Jahr 2025 in €	Jahr 2026 in €	Jahr 2027 in €
städtische Baumaßnahmen	131.177.000	152.148.000	132.999.500	67.400.000
- davon Hochbaumaßnahmen	107.471.000	122.554.000	103.844.500	45.075.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	17.030.000	22.724.000	24.490.000	21.015.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	6.676.000	6.870.000	4.665.000	1.310.000
Erwerb bewegl. Vermögen	25.377.950	13.681.850	20.268.350	22.975.850
Grunderwerb	15.335.000	15.170.000	15.170.000	15.170.000
Sonstiges	31.813.100	3.614.200	2.385.000	1.769.300
SUMME AUSZAHLUNGEN:	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Einbringung des Haushaltes 2023 der Stadt Leverkusen war ursprünglich für den 24.10.2022 vorgesehen. Die Aufstellung des Haushaltes 2023 wird jedoch in größerem Umfang von Ereignissen geprägt, deren fiskalische Auswirkungen im Spätherbst 2022 nicht konkretisiert werden konnten. Darunter fielen z. B.

- die Auswirkungen der Ukraine-Krise, speziell die Gasmangellage und die damit derzeit unabsehbaren Folgen,
- eine mögliche weitere Isolierung der Corona-Belastungen in 2023 - siehe Info des Städtetages NRW vom 08.07.2022 (Dokumenten-Nr. U 2115); es gab im Spätherbst 2022 noch auf Landesebene aktuelle Gespräche, die eine Isolierung auch in 2023 durchaus möglich erscheinen ließen,
- Unklarheiten hinsichtlich der Ausschüttungen bzw. Zuschussbedarfe der Gesellschaften.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten war es erforderlich, die Einbringung des Haushaltes 2023 auf den 13.02.2023 zu verschieben, damit dem Rat der Stadt Leverkusen belastbare Daten vorgelegt werden konnten und das gesamtstädtische Ziel des Haushaltsausgleichs weiterhin erreichbar blieb. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2023 erfolgte am 30.03.2023. Das sich anschließende Anzeigeverfahren wurde mit Schreiben vom 27.06.2023 durch die Bezirksregierung Köln abgeschlossen und die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte am 06.07.2023. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Bewirtschaftung des Haushalts 2023 unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Insgesamt war auch die Bewirtschaftung des Haushalts 2023 geprägt von den Auswirkungen der Ukraine-Krise. So wurden allein bei den Haushaltspositionen des FB Gebäudewirtschaft die Planansätze für Energie gegenüber dem Planjahr 2022 um über 5,5 Mio. € erhöht. Auch bei der konsumtiven Bauunterhaltung erfolgte eine Planerhöhung von über 2 Mio. €.

Die relativ reibungslose Bewirtschaftung des Haushalts 2023 war weiterhin nur durch den Einsatz der auch mit den Haushaltssatzungen 2022 und 2023 beschlossenen Haushaltsvermerke möglich. Diese Vermerke gewährleisteten umfangreiche Finanzierungsbedarfe der Fachbereiche ohne größeren Verwaltungsaufwand ökonomisch, flexibel und damit zeitnah umzusetzen. Vor allem im Bereich der Hochbauverwaltung waren umfangreiche Mittelverschiebungen notwendig, um den erhöhten Finanzbedarf durch Kostensteigerungen sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich decken zu können. So musste trotz der bereits erhöhten Planansätze 2023 das Budget für die Fernwärme unterjährig um 1 Mio. € verstärkt werden.

Im Zusammenhang mit der Abarbeitung der Flutschäden wurden ca. 15 Mio. € im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich in das Jahr 2023 übernommen. Demgegenüber konnten ca. 17 Mio. € vom Land an Zuweisungen abgerufen und kassenwirksam vereinnahmt werden.

Trotz des letztgenannten positiven Effekts wirkt sich aber die fehlende finanzielle Unterstützung von Bund und Land zu Bewältigung der aktuellen Krisen natürlich auf den Stand der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite aus. Die Stadt Leverkusen hat sich



weiterhin zur Aufgabe gemacht, offene Rechnung möglichst zeitnah zu begleichen. Jedoch kann die aktuelle Liquiditätslage zu selbstauferlegten Verzögerungen bei der Beauftragung von freiwilligen Leistungen oder bei Aufträgen führen, die aufgeschoben werden können, um dem Liquiditätsstand auf den städtischen Bankkonten Rechnung zu tragen.

2.2.1 Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Flut

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2023 war geprägt von den fiskalischen Auswirkungen der Abarbeitung der Umweltkatastrophe, der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise.

Denn sowohl die fortbestehende, wenn auch abgeschwächte Belastung durch die Corona-Pandemie als auch die Abarbeitung der Schäden aus der Umweltkatastrophe galt es weiterhin im Haushalt 2023 abzubilden. Dazu kamen die sehr umfangreichen Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ab Februar 2022 und deren zum Teil globalen Effekte, die sich auch in der Abwicklung des Haushalts der Stadt Leverkusen widerspiegeln.

Der Jahresabschluss 2023 beinhaltet eine Isolierung i. H. v. ca. 97,2 Mio. € (47,4 Mio. €). Die dazu notwendigen rechtlichen Ermächtigungen wurden durch die Landesregierung NRW am 15.12.2022 mit der Fortschreibung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) geschaffen und im Jahresabschluss 2023 entsprechend angewendet.

2.2.2 Inflation

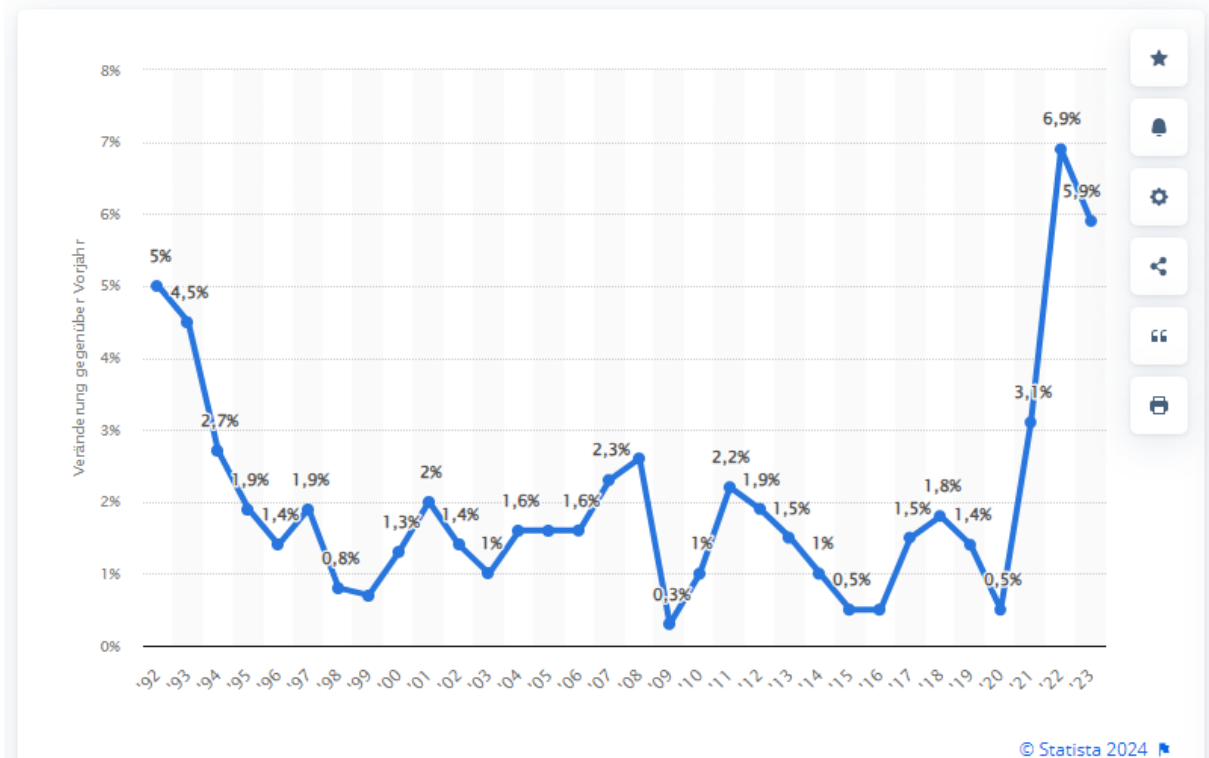
Mit dem Begriff Inflation wird die Geldentwertung, also das Absinken des Geldwertes, bezeichnet. Verbraucher und Unternehmen bemerken diese Entwertung durch ein Ansteigen des Preisniveaus für Endprodukte wie Konsumgüter und Investitionsgüter.

Im Jahr 2023 lag eine besonders hohe Inflation vor von durchschnittlich 5,9 Prozent Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich dazu betrug die Inflation im Vorjahr 2022 6,9 Prozent und ist daher in der Steigerungsrate leicht gesunken. Allerdings ist die Inflationsrate auf sehr hohem Niveau und zu bedenken, dass auf die extreme Kostensteigerung eine weitere sehr hohe Kostensteigerung gefolgt ist. Zudem hatte sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 die Inflationsrate von 3,1 Prozent auf 6,9 Prozent mehr als verdoppelt. Im Jahr 2020 lag sie noch bei 0,5 Prozent. Die EZB strebt eine Inflationsrate von plus 2 Prozent an. Die Inflationsrate von 2021 bis 2023 liegt weit darüber. Im Vergleich der über dreißig jährigen Auswertung handelt es sich in 2022 und 2023 zudem um die beiden höchsten Stände der Inflationsrate in Deutschland, wie die folgende Abbildung zeigt. Dadurch verteuern sich die Ausgaben für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kommune und damit zudem auch für notwendige Investitionen.



Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2023

(Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr)



Die Inflation der letzten Jahre ist insbesondere durch die Corona-Krise als auch durch den Ukraine-Krieg sowie die damit zusammenhängende Energiekrise entstanden und verstärkt worden.

2.2.3 Gasmangellage

Die in 2022 entstandene Gasmangellage hat in 2023 noch andauert. Ebenso die daraus resultierenden drastisch gestiegenen Gaspreise sind in 2023 deutlich spürbar gewesen. Ebenfalls wie die stark gestiegenen weiteren Energiepreise sowie eine besonders hohe Inflation. Die Kosten sind dadurch gestiegen, trotz umfassender Energiesparmaßnahmen.

Um Energieverbräuche und -kosten einzusparen, mussten Städte, Gemeinden und Landkreise kurzfristige Maßnahmen sofort umsetzen und mittel- bis langfristige Maßnahmen vorbereiten. Unternehmen, Kommunen und private Verbraucher mussten sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen. Zudem musste öffentlich zum Energiesparen aufgerufen werden. Die Städte, wie auch die Stadt Leverkusen, haben diese Vorsorgemaßnahmen des Bundes unterstützt.

Es ist notwendig die Energiesparbemühungen fortzusetzen. Bei weiterer Fortdauer des Krieges in der Ukraine und einem sehr kalten Winter ist nicht ausgeschlossen, dass erneut eine Gasmangellage droht. Denn neben milden Temperaturen spielten weitere Faktoren eine Rolle: die Preise und damit die Produktion als auch die Situation in Europa.



Die Bundesnetzagentur hat signalisiert, dass erneut Einsparmaßnahmen ergriffen werden können. Die Verordnung über kurzfristige Energiesparmaßnahmen (EnSi-kuMaV) galt bis zum 15. April 2023. Die Verordnung über mittelfristig wirksame Energiesparmaßnahmen (EnSimiMaV) gilt für zwei Jahre, also bis zum 30. September 2024.

Viele Städte, so auch Leverkusen, haben ihre umfassenden Einsparmaßnahmen bereits an die Lage angepasst. So wurden in 2023 Temperaturen in den Bädern und den Sporthallen wieder erhöht. Zugleich wurde jedoch geprüft, welche Energiesparmaßnahmen weitergeführt werden, wie z.B. der zeitliche Umfang der Beleuchtungen von Gebäuden. Weiterhin wird der Arbeitskreis Energiemanagement des Deutschen Städtetages seine bisherigen Hinweise fortschreiben.

2.2.3 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Denn die Grundsteuer unterliegt keinen Konjunkturschwankungen und ist deshalb in den Städten und Gemeinden besonders wichtig zur (Mit-)Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die Grundsteuerreform auf Bundes- und Landesebene beschlossen. Es geht darum, mit der Reform bei der Grundsteuer wieder Gerechtigkeit, Verständlichkeit und Rechtssicherheit herzustellen als auch eine gerechte, verlässliche und transparente Grundsteuer, die eine möglichst große Akzeptanz vor Ort hat, zu implementieren.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss Gerechtigkeit hergestellt werden. Wer nach den laufenden Feststellungen der Finanzämter ein wertvolleres Grundstück hat, wird demgemäß evtl. mehr Grundsteuer zahlen müssen, andere Eigentümer dagegen weniger. Wichtig ist aber: Die von den Finanzämtern erteilten Messbescheide mit den Wertfeststellungen der Grundstücke sind noch nicht die Zahlen zu der Grundsteuer, die man bezahlen muss. Das wird erst 2025 feststehen, wenn die Gemeinden ihre örtlichen Hebesätze festgelegt haben. Die neue Grundsteuer wird zum 01.01.2025 umgesetzt. Zuvor wurden in 2023 noch Werte zu den Grundstücken bei den Finanzämtern erhoben.



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 20,79 % (21,99%)
(29,2 %)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 17,86 % (18,81%)
(25,7 %)

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 55,5 % (55,79 %)
(40,3 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische



Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

- Zuwendungsquote (ZwQ) = 12,6 % (15,71 %)
[26,5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote 2,0 % (1,96 %)
[4,8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die Beurteilung der Chancen und Risiken 2023 steht unter dem Eindruck verschiedener Krisen. Dazu gehören die nach wie vor spürbaren Folgen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise inklusive der Energiekrise, ebenso die Folgen der verheerenden Flut. Daneben sind auch die immer deutlicher zutage tretenden Klimarisiken mit- samt dem damit einhergehenden Investitionsbedarf zu betrachten.

Die Bilanzierungshilfen reichen als Entlastung nicht aus, insbesondere, da dadurch keine liquiden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die erhöhten Ausgaben müssen daher zu stark gestiegenen Zinsen von den Kommunen aufgenommen werden. Dies verschlechtert die finanzielle Lage.

Die Energiekrise verursachte höhere Kosten für kommunale Angebote der Daseinsvorsorge, mehr Schulden und ein reduziertes Angebot bei freiwilligen Leistungen, jedoch auch positiverweise mehr Investitionen in die Energieeffizienz.

Es ist davon auszugehen, dass die Folgen der Krisen noch lange zu spüren sind und eine Normalisierung der Haushaltssituation zum Teil noch Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die aktuelle Situation stellt die kommunale Ebene vor die Herausforderung, dass sich ausgabenseitig immer weitere Mehrbedarfe abzeichnen, ohne dass die Einnahmeseite in gleicher Weise anpassungsfähig ist.

Auch Personalengpässe in entscheidenden Bereichen der Verwaltung sind weiterhin ein limitierender Faktor für die Handlungsfähigkeit der Kommunen allgemein und ihre Investitionstätigkeit im Besonderen. So erfordern die Transformationen wie Digitalisierung spezifisches Fachwissen, was teilweise erst auf- bzw. ausgebaut werden muss.

Waren bereits in den zwei Jahren vor Ausbruch der Pandemie erhebliche Baupreissteigerungen zu beobachten, so hat sich dieser Inflationstrend durch die Unterbrechung der globalen Lieferketten, Materialmangel und steigende Energie- und Transportkosten deutlich verschärft. Der Krieg in der Ukraine hat dazu beigetragen, dass sich diese Niveausprünge bei den Verbraucherpreisen insgesamt verstärkt haben und die Preisen für Baustoffe stark gestiegen sind.

Mit Blick auf Leverkusen bedeutet dies, dass zwar nominal mehr Investitionen geplant waren, davon real aber ein Teil durch Preissteigerungen aufgeessen wurden. Angesichts der schwierigen Finanz- und Haushaltslage ist die Frage immer wichtiger, ob unter diesen Bedingungen – Mehrkosten für weniger Investitionsleistungen – aktuell überhaupt und in welchem Ausmaß investiert werden kann oder etwaige Planungen zeitlich nicht weiter aufgeschoben werden müssen.

Abschließend bleibt auch unter Beachtung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2023 festzuhalten, dass wie bereits in den Vorjahren auch im Haushaltsplanaufstellungsverfahren unverändert äußerste Ausgabendisziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.

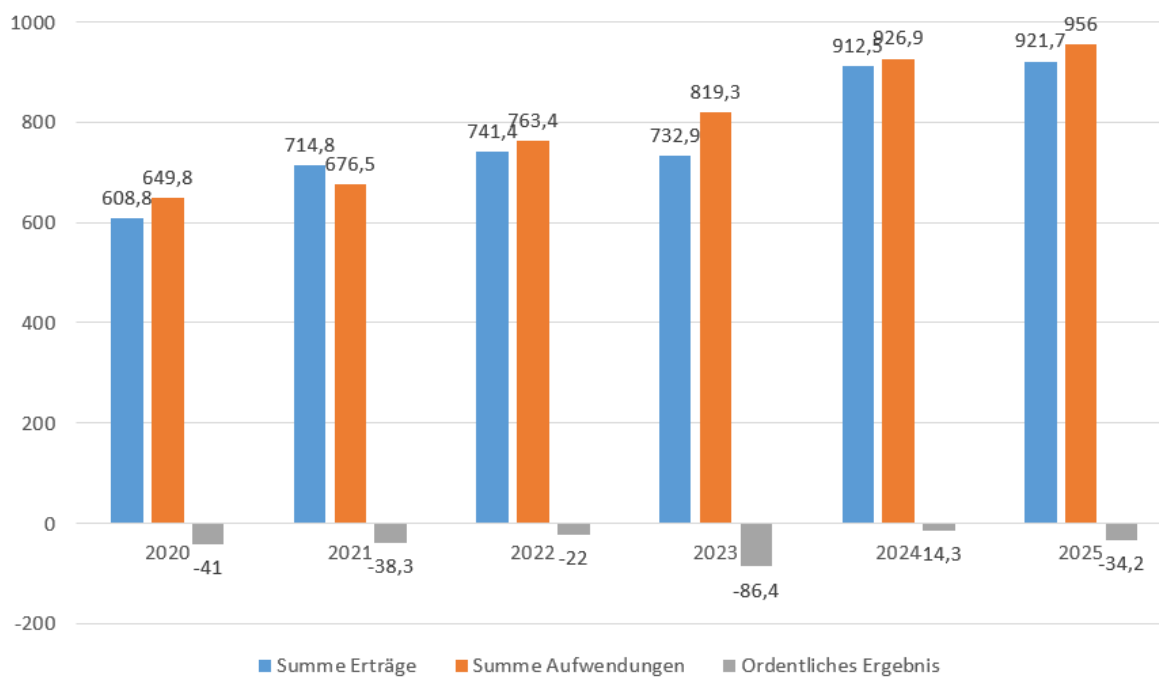


Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

Als Konsequenz der Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 271,0 Mio. € zum 31.12.2020 bis einschließlich 2025 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01.01.	255.601.109,42 €	271.045.018,16 €	286.664.539,24 €	317.131.043,08 €	327.607.841,74 €	318.477.191,74 €
Ergebnisübertrag Vorjahr	15.443.908,74 €	15.619.521,08 €	30.466.503,84 €	10.476.798,66 €	-9.130.650,00 €	-28.816.000,00 €
31.12.	271.045.018,16 €	286.664.539,24 €	317.131.043,08 €	327.607.841,74 €	318.477.191,74 €	289.661.191,74 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge in den Jahren 2020 bis 2025 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

		Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen	Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen	Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen	Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen
		01.01.2020	30.06.2020	01.01.2021	30.06.2021	01.01.2022	30.06.2022	01.01.2023	30.06.2023
Beamte		672,65	565,05	690,70	584,02	768,43	592,84	758,23	612,92
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-		1.577,72	1.449,41	1.695,54	1.475,12	1.739,39	1.562,36	1.961,81	1.672,54
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-									
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)		2.250,37	2.014,46	2.386,24	2.059,14	2.507,82	2.155,20	2.720,04	2.285,46
Auszubildende		42	104	54	101	59	123	85	145
		=vorgeseh. für 2020	besch. zum 01.10.2020	=vorgeseh. für 2021	besch. zum 01.10.2021	=vorgeseh. für 2022	besch. zum 01.10.2022	=vorgeseh. für 2023	besch. zum 01.10.2023

Trotz des Anstiegs der Planstellen sind und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung Instrumente der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. ambulanter sozialer Dienst, kommunaler Ordnungsdienst, Digitalisierung). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +212,22 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 prinzipiell fast alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- **Rund 33 Stellen bei 51** (insbesondere ASD, PKD und Schulsozialarbeit)
- **Etwa 29,5 Stellen im Baubereich** (vor allem bei 65 aufgrund interner Umstrukturierungen)
- **Rund 25,5 Stellen bei 36** (u.a. Verkehrsüberwachung, Führerscheinstelle und KOD)
- **Rund 19 Stellen bei 37** (in Zusammenhang mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung und im Segment Bevölkerungsschutz)
- **Knapp 16 Stellen bei 33** (u.a. IT, Standesamt und Ausländerwesen)
- **Etwa 12,5 Stellen bei 11** (insbesondere in Zusammenhang mit dem Projekt „nextLEVel“)
- **12 Stellen bei 50** (überwiegend in den Bereichen BuT, Wohngeld und Asyl)
- **7 Stellen bei 31** (Aufbau des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz)
- **5 Stellen im Dezernat III** (vor allem Fördermittel, Sozialplanung und KI)



- **Rund 4,5 Stellen bei 53** (im medizinischen Bereich und der Verwaltung)
- **Rund 4,5 Stellen bei 40** (u.a. BZV, Schulbetreuung und Bildungsentwicklung)
- **4 Stellen bei 20** (insbesondere für die Thematik Stadt als Steuerschuldnerin/TCMS)
- **Etwa 3,5 Stellen bei 04** (Stärkung der Digitalisierung)
- **Knapp 3,5 Stellen bei 32** (vor allem in den Bereichen IT, Wasser, Abfall und Immissionsschutz)
- **3,5 Stellen bei 30** (überwiegend in der Zentralen Vergabestelle)
- **3 Stellen im Dezernat II** (Clankriminalität und zentrales Fördermittelmanagement)
- **Rund 2 Stellen bei 03** (in Zusammenhang mit der Ausweitung zum Gleichstellungsbüro)
- **2 Stellen im Dezernat IV** (dezentrale PW und Ehrenamt)
- **2 Stellen im Dezernat V** (Bauetatsteuerung und Beschäftigtensicherheit)
- **2 Stellen bei 18** (in Verbindung mit dem Aufbau des Büros Stadtmarketing)

Hierzu zählen auch saldiert 15,46 Stellen, die im Kindertagesstättenbereich eingespart wurden (Stichworte: Einsparung von Therapeutenstellen, Berücksichtigung heilpädagogischer Leistungen gem. Vertrag mit dem LVR).



Angaben nach § 95 Abs. 3 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

[illegible]



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
2. Rat						
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	29.08.2022
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	29.08.2022	13.02.2023
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.08.2022	12.12.2022
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt					15.10.2004
Berghöfer, Jörg	Versicherungs- fachmann	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Biermann-Tannenberger, Ina	Fraktion- Geschäftsführerin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Bokeloh, Andreas	Key Account Manager Rechtsanwal	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Geschäftsführende Gesellschafterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzende GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzende GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		VR Bank eG Bergisch Gladbach - Leverkusen	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018	
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Dettinger, David		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	29.08.2022	02.11.2020
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	02.09.2016
Di Padova, Michaela	Fraktionsassistentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		13.02.2023
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende		13.02.2023
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004
Faber, Oliver	Diplom-Ingenieur	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	10.02.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Fraustadt, Jens	Chemikant	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Hansen, Valeska	Fraktionsgeschäftsführerin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)		Vorsitzender GV				
Keith, Andreas	Landtagsabgeordneter	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	02.11.2020		01.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Klein, Jannik	Student	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.11.2020		09.11.1969	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Koepke, Eva Ariane	Zahnärztin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.02.2022			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
Kreutz, Milanie	Finanzbeamtin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		18.09.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzende GV				
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)		Vorsitzende GV				
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende				
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)		stv. Vorsitzende GV				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Kronenberg, Gisela	Lehrerin (pensioniert)	KulturStadtLev (KSL) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Betriebsausschuss Verwaltungsrat	Mitglied stv. Mitglied	02.11.2020 02.11.2020	01.11.2020
Kühl, Christoph	Sozialversicherungs- fachangestellter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Klinikum Leverkusen gGmbH Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Trägerversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verwaltungsrat	stv. Mitglied Mitglied Mitglied stv. Mitglied	02.07.2014 02.11.2020 28.06.2021 02.11.2020	01.11.2020
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkasse Leverkusen	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Betriebsausschuss Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied Mitglied stv. Mitglied stv. Mitglied stv. Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.11.2020 02.11.2020 02.11.2020 02.11.2020 02.11.2020	16.06.2014
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Vorsitzender stv. Vorsitzender GV	02.11.2020 02.11.2020 02.07.2014 02.07.2014	15.10.2004
Miserius, Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	KulturStadtLev (KSL) Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss Betriebsausschuss	stv. Mitglied Mitglied	02.11.2020 02.11.2020	01.11.2020 29.08.2022 31.07.2022
Müller, Horst						01.03.2023
Noe, Regina	Einzelhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Betriebsausschuss Verwaltungsrat	stv. Mitglied stv. Mitglied	02.11.2020 02.11.2020	01.11.2020
Noe, Yannick	Parlamentarischer Mitarbeiter	KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Betriebsausschuss Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied Mitglied	02.11.2020 02.11.2020 02.11.2020	01.11.2020
Nowack, Kerstin	Schülerin	Sportpark Leverkusen (SPL) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Betriebsausschuss Verwaltungsrat Verbandsversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied	02.11.2020 02.11.2020 02.11.2020	01.11.2020
Pott, Markus	Selbständig	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied Mitglied	02.11.2020 bereits vor 2009 28.06.2021	21.10.2009
Pütz, Lena-Marie	Syndikusrechtsanwältin Lehrbeauftragte	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) Sparkasse Leverkusen Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Aufsichtsrat	Mitglied stv. Vorsitzende stv. Mitglied Mitglied	02.11.2020 02.11.2020 28.06.2021	01.11.2020
Rees, Benedikt						01.11.2020



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Rifi, Mohammed	Einzelhandelskaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Rodriguez, Laura	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreterin)		01.11.2020
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.07.2019	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		wupsi GmbH		stv. Vorsitzender GV		
Schmitz, Frank	Leitender Angestellter	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2017	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)		Vorsitzender GV		
		Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.1999
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	28.02.2023
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	29.08.2022	12.12.2022
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Schweiger, Karl	Rentner	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	30.10.1989
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	12.12.2022	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Sidiropulos, Regina	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Investitions- u. Bauausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach-angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	31.05.2021	01.04.2021
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Went, Melanie	Lehrerin	Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	28.06.2021	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
Wiese, Claudia	Unternehmerin Yogalehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV		
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ing. im Ruhestand	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzender	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	



Name 3. Verwaltungsvorstand	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2019	
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender	01.09.2022	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	04.04.2022
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	04.04.2022	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
Molitor, Michael Stadtkämmerer ab 01.07.2021	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2021	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2021	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.04.2021	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.04.2021	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.04.2021	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2023

„Wenn wir Geld ausgeben, müssen wir den Mut haben, uns selbst zu überprüfen und uns einzugestehen, welche Emotionen unsere Ausgaben steuern.“

(Deborah Smith Pegues)

Das Jahr 2023 war geprägt von den Auswirkungen der langsam abklingenden Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise. Diese Auswirkungen durften mit Hilfe von Bilanzierungshilfen isoliert werden. Die Bilanzierungshilfe führt allerdings nicht zu einer Verbesserung der liquiden Mittel. Daher fallen die im Jahr 2023 stark gestiegenen Zinsen besonders ins Gewicht. Zudem hat die hohe Inflation die Ausgaben geprägt. Sowohl die hohen Zinsen als auch die Inflation erschweren notwendige Investitionen.

Es sind weiterhin Zeiten der Unsicherheit, die Prognosen schwierig machen. Denn Auswirkungen von Krisen zeigen sich teilweise erst Jahre später.

Wirtschaftliches und sparsames Handeln ist nach wie vor notwendig. Große Spielräume für wünschenswertes bestehen weiterhin nicht.

Durch den niedrigen Gewerbesteuerhebesatz konnten Unternehmen in Leverkusen gehalten und angeworben werden. Dadurch hat sich die Einnahmeseite grundsätzlich positiv entwickelt. Daran sollte festgehalten werden, um die Stadt krisenfest zu gestalten.

Die Abschlüsse der kommenden Haushaltsjahre werden zeigen, ob die finanzpolitischen Ziele erreicht werden können. Es ist die gemeinsame Verantwortung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, dies nicht aus den Augen zu verlieren.

Leverkusen, den
Michael Molitor, Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausschlag fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzu beziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

Personalaufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendungen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
Bilanzielle Abschreibungen	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte. Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2023

Band II



Teilrechnungen: